

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Erläuterungen

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Erläuterungen
zu der
vergleichenden Darstellung
für
1842 und 1843.

Erster Abschnitt.

V. Vergleichende Darstellung der Fische Badenwürttembergs

Fischname	Länge	Breite	Höhe	Gewicht	Alter	Ort	Datum
A. 1. Schleie	120	80	40	1500	10	Stuttgart	1850
A. 2. Schleie	150	100	50	2000	15	Stuttgart	1850
A. 3. Schleie	180	120	60	2500	20	Stuttgart	1850
A. 4. Schleie	210	140	70	3000	25	Stuttgart	1850
A. 5. Schleie	240	160	80	3500	30	Stuttgart	1850
A. 6. Schleie	270	180	90	4000	35	Stuttgart	1850
A. 7. Schleie	300	200	100	4500	40	Stuttgart	1850

Erläuterungen.

Erste Abtheilung.

Staats-Ministerium.

(Vergleichende Darstellung, Seite 2 und 3).

A. Ordentlicher Etat.

Lit. V. Großherzogliches Geheimenes Cabinet.

§. 10. Bureaukosten.

Die Bureaukosten des Großherzoglichen Geheimen Cabinets sind zusammengesetzt:

aus einem Aversum für den materiellen Aufwand mit	350 fl.
und aus dem Anschlag des Briefportos mit	300 "

Zusammen 650 fl.

Der Mehraufwand für beide Jahre von 198 fl. 34 fr.
 ist bei der letzterwähnten Position eingetreten, die sich nach der Natur der Sache nicht genau vorausbestimmen läßt.

§. 11. Für Orden.

Die Ueberschreitung des Budgetsazes von 2,400 fl. — fr,
 für beide Jahre um 3,799 " 57 "
 beruht lediglich auf Verhältnissen, die nicht vorhergesehen werden konnten.

B. Außerordentlicher Etat.

1. Für die allgemeine Staatsverwaltung.

Lit. III. Apanagen der Großherzoglichen Prinzen und Prinzessinnen.

§. 19. Mitgabe Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie.

§. 20. Standesmäßige Ausstattung Hochderselben.

Die unter diesen Positionen vorkommende Ueberschreitung von 40,000 fl. und 15,000 fl. ist eine Folge der Vermählung der Prinzessin Marie. Die Beträge beruhen auf dem Apanagengesetze vom 21. Juli 1839.

Tit. IV. Landstände.

§. 21. Kosten des Landtags von 1842.

Von dem Mehraufwand von	51,121 fl. 15 fr.
ist der Minderaufwand unter dem ordentlichen Etat mit	32,329 " 14 "
	<hr/>
abziehen; der Rest der Ueberschreitung von	18,792 fl. 1 fr.

hat seinen Grund in der längeren, als vorgesehenen Dauer des Landtags.

2. Für die Grundstücksverwaltung.

§. 24. Für die Herstellung einer neuen Dienstwohnung für den Hofgärtner.

Die Ueberschreitung von 328 fl. 50 fr. bei einem Ueberschlag von 16,000 fl. ist unbedeutend und eine besondere Untersuchung und Angabe der Verhältnisse, die sie veranlaßten, überflüssig.

Erläuterungen.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

(Vergleichende Darstellung, Seite 6).

A. Ordentlicher Etat.

Lit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Die Ueberschreitung von 1,101 fl. 40 kr. vertheilt sich mit 133 fl. 20 kr. auf das Jahr 1842 und mit 968 fl. 20 kr. auf das Jahr 1843.

Ersterer Betrag steht im Zusammenhang mit der Ersparniß von 150 fl. unter der folgenden Rubrik und hat seinen Grund darin, daß die längere Zeit offen gebliebene Stelle eines zweiten Secretärs wieder besetzt wurde, wogegen von gleichem Zeitpunkte der Gehalt für einen Secretariatspracticanten aufhörte.

Die Ueberschreitung im Jahr 1843 entstand zum größten Theil durch die Anstellung eines weiteren Collegialmitgliedes, welche in Folge der Zuthellung des Eisenbahnbetriebs an die Postadministration und der dadurch dem Ministerium erwachsenen bedeutenden Geschäftsvermehrung nothwendig wurde.

Die weitere Ueberschreitung rührt von einigen Besoldungszulagen her, welche — eben so wohl um dem Bedürfnis des Dienstes als auch gerechten Ansprüchen auf Besserstellung zu genügen, gegeben worden sind.

§. 3. Bureaukosten.

Die Ueberschreitung dieser Position hat sich insbesondere in Folge der gestiegenen Preise mehrerer Kanzleibedürfnisse und der vermehrten Correspondenz, wozu die Errichtung neuer Consulate beigetragen hat, als eine ständige dargestellt, weshalb dieser Sag bereits auf dem vorigen Landtage auf die Summe des wirklichen Bedarfs erhöht worden ist.

Lit. III. Bundeskosten.

§. 6. Besoldungen und Gehalte.

Das auf jährlich 5,150 fl. festgesetzte Aversum für den diesseitigen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitär-Commission erscheint in dem Jahr 1842 doppelt, nämlich für die Periode vom 19. März 1841 bis dahin 1843

und im Jahr 1843 einmal für die Zeit vom 19. März 1843 bis dahin 1844 verrechnet. Das Budget hatte nur für die Zeit, wo Baden die Stimmführung für das achte Armeecorps bei der Bundesmilitär-Commission auszuüben hatte, Vorforge getroffen. — Die für das Großherzogthum höchst wichtigen Verhandlungen wegen der Bundesfestung Rastatt und damit zusammenhängenden Gegenstände erheischten indes dringend, daß der diesseitige Militär-Bevollmächtigte fortwährend an den Sitzungen der Militärcommission als Territorial- oder Divisions-Bevollmächtigter Theil nahm, wonach die ziemlich beträchtliche Mehrausgabe unter obiger Rubrik nicht zu umgehen war.

§. 8. Beiträge zu den Bundeslasten.

Die Ueberschreitung im Jahr 1842 ist durch den nicht vorgesehenen außergewöhnlichen Aufwand für die Armirung der Bundesfestung Mainz, woran es Baden die Summe von 6,331 fl. 58 fr. getroffen hat, veranlaßt worden.

Tit. IV. §. 9. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsag unter dieser Rubrik ist, wie in der Natur der Sache liegt, keiner irgend zuverlässigen Vorausbestimmung fähig, woher es kommt, daß die Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlage fast nie übereinstimmen.

Die im Budget in Ansag genommene Summe war übrigens offenbar zu nieder gegriffen, da der Durchschnitt von 10 Jahren von 1831 bis mit 1840 18,169 fl. 48 fr. betragen hat, dem die wirkliche Ausgabe im Betrag von 17,792 fl. 12 fr. durchschnittlich für jedes Jahr ziemlich nahe kommt.

B. Außerordentlicher Etat.

Tit. III. Bundeskosten.

§. 10. Beitrag zur Erbauung der Bundesfestungen Rastatt und Ulm.

Durch Beschluß des Bundestags wurde die Anordnung getroffen, daß mit der Einzahlung der zur Deckung des Bedarfs für den Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt durch Matrifularbeiträge aufzubringenden Gesamtsumme von 18,123,183 fl. 49 fr. schon in dem Jahr 1843 und zwar in der Art begonnen werde, daß auf Michaelis erstmals ein Zehnthel entrichtet und sofort jedes Jahr bis zur Deckung der ganzen Summe mit der gleichen Einzahlung an den Bundesmatrifularkosten fortgeföhrt werde. Zur Erfüllung dieser bundesmäßigen Verbindlichkeit wurde im Jahr 1843 die unter obiger Position verausgabte Summe erforderlich, welche in ihrem vollen Betrage als Ueberschreitung erscheint, da kein Voranschlag für diese nicht voraus zu bestimmende Ausgabe bestand.

Erläuterungen.

Dritte Abtheilung.

Justiz-Ministerium.

I. Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten.

(Vergleichende Darstellung, Seite 8.)

Einnahmen.

§. 1. Ertrag aus Gütern und Gebäuden.

Die kleine Differenz rührt vom Steigen der Besoldungen der Beamten und der entsprechenden Abzüge für Dienstwohnungen her.

§. 2. Erlös aus Inventariensücken.

Zu Freiburg wurde im Jahr 1842 der Erlös einer abgängigen Marmorfäße mit 726 fl. 56 fr. vereinnahmt.

§. 4. Einnahme durch Gewerbebetrieb.

Die Mindereinnahme im Jahr 1842 rührt davon her, daß der Selbstbetrieb der Gewerbe in Freiburg damals erst wieder begonnen hatte, die Mehreinnahme im Jahr 1843 aber von der größeren Ausdehnung des Wollengewerbes in Bruchsal.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Die Zahl der vermöglichen Sträflinge war wieder größer, als man bei dem Voranschlag annehmen zu dürfen glaubte.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Ein Erfapposten des früheren Arbeitspächters in Freiburg wurde mit 92 fl. 41 fr. hier gebucht.

Ausgaben.

Lasten.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Die Herabsetzung der Brandversicherungsbeiträge minderte diese Ausgabe.

§. 3. Abgang (Gesällverlust.)

Der unterstellte Abgang der in das Rechnungs-Soll aufgenommenen Straferhebungskosten war geringer, weil sie rechtzeitig beigetrieben wurden.

§. 4. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräte und Zubereitung.

Die Mehrausgabe für Arbeitsstoffe u. s. w. ist nur scheinbar, wenn man die entsprechende Mehreinnahme unter §. 4 vergleicht. Sie ergab sich hauptsächlich zu Bruchsal im Jahre 1843 wegen neuer Einrichtungen für das Wollengewerb.

§. 5. Gehalte der Werkmeister.

Das Taglohngewerb, welches früher in großer Ausdehnung betrieben wurde, erforderte, namentlich beim Bau der neuen Strafanstalt in Bruchsal, weit mehr Hilfsaufseher, als veranschlagt waren, auch stieg zum Theil der Lohn für dieselben.

§. 6. Belohnung der Sträflinge.

Die Wenigerausgabe hängt mit dem unter §. 4 der Einnahme angegebenen Verhältnisse des Freiburger Gewerbsbetriebs zusammen.

II. Eigentlicher Staatsaufwand des Justizministeriums.

(Vergleichende Darstellung, Seite 9.)

A. Ordentlicher Etat.

Lit. I. Ministerium.

§. 1 und 2. Besoldungen und Gehalte.

Die Ersparniß am Besoldungsetat steht mit der Ueberschreitung des Gehaltsetats in Correlation. Beide haben ihren Grund in dem Umstand, daß die Secretärstelle zeitweise durch einen Practicanten versehen wurde, welcher statt der Besoldung einen minder großen Gehalt bezog.

Lit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Wegen Personalveränderungen ist hier Einiges erspart, der Austritt einiger Collegialglieder fand etwas früher statt, als der Eintritt ihrer Dienstinachfolger.

§. 5. Gehalte.

Die Ueberschreitung beruht in dem ständigen Mehraufwand für Abschriftsgebühren, weshalb auch in dem Budget für 1846 und 1847 die Position erhöht worden ist; die Abschriftsgebühren werden übrigens der Staatscasse zum größeren Theile erfegt.

Lit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen.

Häufigere Personalveränderungen haben, aus dem zu §. 4 bemerkten Grunde, hier eine größere Ersparniß zur Folge gehabt.

§. 10. Bureauaufwand.

Der Bureaucaffe des unterrheinischen Hofgerichts mußten in beiden Jahren Zuschüsse geleistet werden.

Lit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

§. 12. Siehe die Beilage 1.

Lit. V. Strafanstalten.

§. 13. Siehe die Beilage 2.

Lit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

In beiden Jahren, vorzüglich im ersten, ergab sich ein unverhältnismäßiger Aufwand für Zugskosten; die Ueberschreitung ist nebstdem durch Herstellungen im Local des Oberhofgerichts und des Hofgerichts zu Constanz veranlaßt worden; die Unzulänglichkeit der Position hat man übrigens schon vor einigen Jahren erkannt, und selbige darum im letzten Budget von 2,000 fl. auf 3,000 fl. erhöht.

B. Außerordentlicher Etat.

Lit. V. Strafanstalten.

§. 15. Siehe die Beilage 2.

(Beilage 1.)

Lit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

(Vergleichende Darstellung Seite 10.)

§. 1. Befoldungen der Amtsrevisoren.

Einige Amtsrevisorate waren eine Zeit lang unbesetzt.

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser.

Bei Vacaturen durch Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Amtsrevisoren.

Diese Ausgaben sind zufälliger Natur, die Verhinderungen waren in dieser Budgetperiode seltener, während im Jahr 1844 der Voranschlag überschritten werden mußte.

§. 3. Fixe Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten.

§. 4. Gebührenanteile der Notare und Assistenten.

Mit dem 1. Januar 1842 trat der neue Gebührentarif in das Leben, und hatte eine wesentliche Aenderung dieser Budgetsätze zur Folge.

Die Theilungscommissäre bezogen früher im Durchschnitt $66\frac{2}{3}$ Procent ($\frac{2}{3}$) der constatirten Gebühren, die Verordnung vom 25. November 1841 (Regierungsblatt Nr. XXXVIII.) überwies ihnen für die Zukunft nur durchschnittlich 40 Procent ($\frac{2}{5}$). Zur Ausgleichung mußten fixe Gehalte ausgesetzt werden.

Diese Gehalte — im früheren Budget zu 3,000 fl. berechnet — betragen in den Jahren 1842 und 1843 45,138 fl. 40 fr.

Die Gebührenanteile waren im Voranschlag nur zu 280,000 fl. angenommen. Sie beliefen sich in der That auf 311,304 fl. 42 fr.

Allein zu gleicher Zeit stieg auch die Einnahme, welche — zu 836,740 fl. veranschlagt — einen Betrag von 1,062,287 fl. 6 fr., somit ein Mehr von 205,547 fl. 6 fr. lieferte.

§. 5. Gehalte der Copisten. (Copialgebühren.)

Die Ausgabe steht mit der erhöhten Einnahme für Copialien in Verbindung.

Der Posten war früher ein durchlaufender. Seit dem 1. Januar 1842 aber erhält der Amtsrevisor nur $\frac{1}{2}$ der Abschriftsgebühr, welche 12 kr. vom Bogen beträgt, der Rest fließt als Ersatz für den Stempel in die Staatscasse.

§. 6. Gebühren der Amtsrevisoratsdiener.

Da nach dem neuen Tarif die Siegelgebühren, aus welchen früher diese Diener bezahlt wurden, wegfallen, so mußte man die Gehalte fixiren, wodurch sich eine Ersparniß ergab.

§. 7. Bureaufkosten der Amtsrevisorate.

Die Anschaffung von Registraturkästen und die Einrichtung einiger Registraturen machten die Ueberschreitung nöthig.

§. 8. Abhörgebühren der Amtsrevisorate.

Der Posten ist nur ein durchlaufender, da die ganze Summe von den Pflichtigen durch die Steuerverwaltung erhoben und in gleichem Betrag an die Amtsrevisoren bezahlt wird.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergabe und Visitationen.

§. 10. Unterstützung kranker Assistenten.

Beide Positionen sind dem Zufall unterworfen, daher die, übrigens geringen, Abweichungen.

§. 11. Miethzins von Dienstgebäuden.

Die Miethpreise stiegen, namentlich in den größeren Städten, weshalb eine Erhöhung der Aversen bewilligt werden mußte.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Natur dieser Position gestattet keine genaue Berechnung. Es zeigt sich indeß öfter eine Ersparniß, weil die übrigen Rubriken des Budgets für die Rechtspolizei beinahe alle Fälle des Bedürfnisses umfassen.

Lit. V. Strafanstalten.

(Beilage 2).

A. Ordentlicher Etat.

(Vergleichende Darstellung, Seite 11).

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Die Mehrausgabe beruht hauptsächlich auf dem Steigen der Kost- und Brodpreise in Bruchsal. In Freiburg dagegen wurde, wegen der unter dem Normalstand (185 statt 222) bleibenden Kopfzahl, weniger, als angeschlagen war, ausgegeben.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

In Bruchsal zeigte sich im Jahr 1843 die Nothwendigkeit, viele abgängige Kleidungsstücke, namentlich für die Winterzeit, nachzuschaffen, wodurch eine Ueberschreitung von 1,113 fl. 3 kr. entstand, die sich jedoch durch den Minderaufwand in Mannheim theilweise ausgleicht.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Zu Freiburg ergab sich im Jahr 1843 die Nothwendigkeit von Nachschaffungen und hieraus eine Ueberschreitung von 425 fl. 25 kr.

§. 6. Für Zimmer-, Speis- und Trinkgeräthe.

Die Wenigerausgabe ist unbedeutend. Die Geräthschaften bedurften diesmal weniger Reparaturen.

§. 7. Für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten.

Theils das Pistoniren der Schießgewehre, theils weitere Anschaffungen von dergleichen für Hülfsausscher erforderten größere Summen.

§. 8. Heizungskosten.

Steigen der Holzpreise in Freiburg und Bruchsal und Einrichtung neuer heizbarer Arbeitsäle in letzterer Anstalt begründen den Mehraufwand, welcher bedeutender sein würde, wenn nicht in Mannheim durch Einführung der Steinkohlenheizung eine Ersparniß von 461 fl. 5 kr. eingetreten wäre.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Der Mehraufwand hat seinen Grund in der Einrichtung weiterer Arbeitsäle zu Freiburg und Bruchsal, in Verlängerung der Arbeitszeit durch die neue Hausordnung, und im Steigen des Oelpreises um circa 6 fl. per Centner.

§. 10. Reinigungskosten.

Das Resultat im Ganzen würde noch günstiger sein, wenn nicht zu Mannheim im Jahr 1843 zur Herstellung wünschenswerther Reinlichkeit eine Ueberschreitung von 246 fl. 36 kr. statt gefunden hätte.

§. 11. Religions- und Schulunterricht.

Die Ausgabe blieb um 107 fl. 12 kr. unter dem Budgetsatz, weil mehrere Anschaffungen von Gesangbüchern u. s. w. bis zur laufenden Budgetperiode verschoben wurden.

§. 13. Besoldungen der Beamten.

Die Ersparniß rührt davon her, daß einige Beamtenstellen zeitweise unbesetzt waren.

§. 14. Functionsgelalte der Geistlichen u.

Auch hier erklärt sich der Minderaufwand theils aus dem Wechsel der Beamten, theils daraus, daß die Gehalte nicht gleich von Anfang im vollen Betrag verwilligt wurden.

§. 15. Gehalte der Scribenten und Officianten.

Hier gilt dasselbe.

§. 18. Sonstige Ausgaben.

Die Fahndung auf entflozene Sträflinge verursachte in Freiburg und Bruchsal unvorhergesehene Kosten. Dazu kommen die einem nach Bruchsal berufenen Geistlichen verwilligten Zugskosten mit 40 fl. und die Kosten einer vom

dortigen Director im Interesse der Anstalt gemachten Reise mit 44 fl. In Mannheim wurden dagegen während der ganzen Periode unter dieser Position nur 16 fr. verausgabt.

§. 19. Zuchthauswache.

Durch die Verlegung eines Infanterieregiments nach Freiburg wurden diese 901 fl. überflüssig, da die Garnisonstruppen die Zuchthauswache unentgeltlich versahen.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 1. Für Erbauung der Centralstrafanstalt Bruchsal. (Männerzuchthaus.)

Die Erdarbeiten und Legung der Fundamente erforderten, zumal da es Anfangs an Arbeitern fehlte, längere Zeit als berechnet war, und konnte daher die bewilligte Summe in fraglicher Periode nicht ganz verwendet werden. Hierüber ist zu vergleichen die Begründung des außerordentlichen Budgets für 1844 und 1845 vom 27. Januar 1844.

§. 4. Für Verbesserungen im Weiberzuchthaus zu Bruchsal.

Die Arbeiten konnten erst im Jahr 1844 vollendet werden, kosteten übrigens 73 fl. 28 fr. weniger, als veranschlagt war.

§. 5. Hauptreparatur und Bauveränderungen im Mannheimer Zuchthaus.

Da nicht alle Bauten in der Budgetperiode vollendet werden konnten, so wurde der Creditrest mit 233 fl. 59 fr. in die folgende Periode übertragen, auch bereits verwendet.

Erläuterungen.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten.

I. Amtskassenverwaltung.

(Vergleichende Darstellung, Seite 14).

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien ic.

Die Mehreinnahme ist vorübergehend und besteht aus der Laudemialtare für den Verkauf eines Wasenmeistereilebens.

§. 2. Miethzins von Gebäuden des Amtskassenetats.

Die Mehreinnahme von Miethzinsen ist eine Folge von ertheilten Besoldungszulagen.

§. 3. Erlös aus Inventariensücken ic.

Gleich wie in der vorhergehenden Budgetperiode, so sind auch diesmal wieder, besonders in Folge der Registratur-Einrichtung, viele alte Acten und alte Geräthschaften veräußert worden. Mit dieser Position ist jedoch der §. 12 des Tit. VIII. zu vergleichen.

§. 4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei.

Die Mehreinnahme an Beiträgen zu den Gehältern des Personals der Localpolizei ist eine Folge der Ueberschreitung bei §. 8 des Tit. VIII. und wird dort erläutert werden.

§. 5. Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen.

Diese Einnahmeposition steht mit dem §. 29 des Tit. VIII. in Verbindung. Es ist darunter auch der Ersatz für Brod und Aufsicht für diejenigen Waldrevier, welche ihre Strafen nicht bezahlen konnten und deshalb mit Arbeit abverdienen mußten.

§. 6. Ersatz für abgegebenes Brennholz.

Der Budgetsatz, welcher nicht nach dem Rechnungsdurchschnitt, sondern nach dem jüngsten Rechnungsergebnisse gebildet wurde, war etwas zu hoch gegriffen.

Verhandlungen d. 2. Kammer 1845. 26 Beilage.

§. 7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Mit dieser Einnahme steht die Ausgabe unter Tit. VIII. §. 30 a. und b. in Verbindung. Der Budgetsatz läßt sich nie annähernd ermitteln.

§. 8. Sonstiger Ersatz.

Diese Einnahme rührt größtentheils von unrichtig vollzogenen Ausgaben her.

§. 9. Sonstige Einnahmen.

Außer dem Pachtschilling für das Anzeigeblatt erscheinen unter dieser Rubrik noch Zinsen von verwiesenem Ersatz für Untersuchungskosten.

Ausgabe.

§. 1. Gefällverlust.

Die Mehrausgabe an den in Abgang geschriebenen oder in das Buch der ungewissen Aktivreste übertragenen Ersatzbeiträgen für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten hängt mit der Mehreinnahme bei §. 7 zusammen.

§. 4. Ersatz.

Ein großer Theil der hier bezeichneten 434 fl. 11 kr. besteht aus Untersuchungskosten, welche zu hoch in Einnahme decretirt worden sind und deshalb mit demjenigen Betrage, der zu viel vereinnahmt war, wieder in Ausgabe gesetzt werden mußten.

§. 5. Sonstige Lasten.

Ein kleiner Theil der hier verrechneten 1,794 fl. 10 kr. besteht aus Beiträgen zu den Stadibeleuchtungskosten von Staatsgebäuden, der größte Theil aber aus den Constatirungsgebühren von solchen Sporteln, welche mit den Untersuchungskosten dem Amtskassenetat in Einnahme gewiesen werden.

II. Siechenanstalt.

(Vergleichende Darstellung, Seite 15).

Einnahme.

Der Personalstand war im Jahre 1842 zu	66 Köpfen
und im Jahre 1843 nach der Vereinigung mit der Filialirrenanstalt zu	150 "
	zusammen zu
	216 "

angenommen.

Es wurden aber verpflegt:

im Jahre 1842	66 Köpfe	das ganze Jahr hindurch	und 1 Kopf	82 Tage lang;
" "	1843	150 " " " " " "	1 " "	298 " "
zusammen	217 " " " " " "		1 Kopf	15 Tage lang.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Mehreinnahme besteht in dem Aversum, welches der Verwalter für die Wohnung zu bezahlen hat, und in einem Pachtzins vom Keller.

§. 3. Erlös aus Materialien.

Auch diese Mehreinnahme ist eine Folge des dem Verwalter aufgerechneten Aversums für den Bezug von Holz und Licht und des Aversums für die Wäsche des Wärterpersonals.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Der Budgetsatz beruht, wie schon bei den Rechnungsnachweisungen für 1839 und 1840 bemerkt worden, auf einem Durchschnitt aus früheren Jahren. Es konnten aber nur 2,102 fl. 34 kr., bestehend aus Beiträgen, Vermögensertrag und Kostenersatz aus der Verlassenschaft verstorbener Pfleglinge, beigebracht werden.

§. 6. Vermächtnisse und Opfer.

Nach der Budgetvorlage für 1844 und 1845 ist ein Stiftungsbeitrag von jährlichen 10 fl. nach dem Gesetze vom 14. Mai 1825 aufgehoben worden. Hierdurch erläutert sich die Mindereinnahme von 20 fl.

Ausgabe.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Der Minderaufwand von 132 fl. 39 kr. rührt daher, weil ein Theil der in Voranschlag aufgenommenen Summen für Rohstoffe und deren Verarbeitung nicht verwendet worden ist.

III. Irrenanstalten.

(Vergleichende Darstellung, Seite 16.)

Einnahme.**A. Illenau.**

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Mehreinnahme von 511 fl. 3 kr. findet ihren Grund darin, daß der Deconomie (§. 4) für den Genuß der Gärten und Acker 400 fl. Pachtzins aufgerechnet wurden.

Auch wurden für die Privatwärter von ihrem Emolumenten-Genuß 10 Procent zu Gunsten dieses Titels vereinmahmt.

§. 2. Erlös aus Inventariensücken.

Die Mehreinnahme rührt von den in Heidelberg veräußerten unbrauchbaren Möbeln und Geräthschaften her.

§. 3. Erlös aus Materialien.

Von der Mehreinnahme zu 2,843 fl. 37 kr. sind irrig gebuchte 1,105 fl. in Abzug zu bringen, und der Einnahme „Ertrag der Deconomie“ beizurechnen.

Die weitere Mehreinnahme zu 1,738 fl. 37 kr. rührt von dem an die Bäckerei beziehungsweise Deconomieverwaltung abgegebenen Brennholz und von dem Holzgeldbeitrag nach dem Emolumenten-Anschlag von Seite des Deconomie- und Privatwärterpersonals her.

§. 4. Von der Deconomie.

Für die Deconomie wurde im Budget keine Einnahme vorgesehen. Dieselbe wurde im Jahre 1843 eingerichtet. Die Einnahmen der Deconomie betragen 48,479 fl. 27 kr.
Hiezu kommen nach §. 3 oben 1,105 „ — „

49,584 fl. 27 kr.

Uebertrag . 49,584 fl. 27 fr.
 Verwendet wurden nach der Ausgabe a. §. 1 50,245 „ 56 „

demnach ergibt sich eine Mehrausgabe von 661 fl. 29 fr.
 welcher Betrag jedoch durch die am Schlusse des Jahres vorhandenen Naturalvorräthe und Geräthe der Deconomie und Bäckerei vollkommen gedeckt wird.

§. 5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Durch die erweiterte Beschäftigung der Pfleglinge haben in gleichem Grade, wie die Ausgaben sich vermehrten, auch die Einnahmen sich erhöht.

§. 6. Unterhaltungskostenbeiträge.

Die Mehreinnahme von 8,075 fl. 58 fr. rührt von Aufnahme einer größeren Anzahl von Pfleglingen her, die man bei Aufstellung des Budgets erst in späteren Jahren erwartete.

B. Pforzheim.

Das Budget ist auf einen Personalstand von 130 Personen
 berechnet, es wurden aber nur 122 „

für 1842 1 Jahr lang und 1 Person 97 Tage, demnach 7 Personen 1 Jahr und 1 Person 268 Tage weniger versorgt. Vom 1. Januar 1843 an wurde die Filialirrenanstalt aufgelöst und die Pfleglinge theilweise der Pflanzanstalt Illenau, theilweise der Siechenanstalt zugewiesen. Dem Etat der letztern wurden vom 1. Januar 1843 an auch die Einnahmen und Lasten beigezschlagen.

§. 4. Von Beschäftigung der Pfleglinge.

Die Wenigereinnahme von 100 fl. 36 fr. steht in Verbindung mit der Wenigerausgabe (§. 3) im Betrag zu 182 fl. 55 fr.

Ausgabe.

A. Illenau.

§. 1. Auf die Deconomie.

Die Mehrausgabe wurde unter der Einnahme A. §. 4 erläutert.

§. 2. Kosten wegen Verkauf von Inventariestücken und Materialien.

Steht mit der Einnahme A. §. 2 in Verbindung.

§. 3. Steuern und Umlagen.

Die Gebäude der Anstalt waren noch nicht zur Feuerversicherungsanstalt vollständig eingeschätzt, wodurch sich eine Ersparniß von 69 fl. 58 fr. ergab.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Wie zur Einnahme A. §. 5.

§. 5. Abgang, Ersatz und sonstige Lasten.

Rührt von in Abgang decretirten Verpflegungskosten, Ablösung eines Grundzinses von dem Badeplatz und Theilungskosten her.

B. Pforzheim.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Erläutert unter B. der Einnahme §. 4.

IV. Allgemeines Arbeitshaus.
(Polizeiliche Verwahrungsanstalt.)

(Vergleichende Darstellung, Seite 18.)

Der Personalstand ist für die Budgetperiode 1842 und 1843 täglich zu 130 Köpfen angenommen worden.

Derfelbe betrug aber für 1842	107 Köpfe
für 1843	121 "
im Durchschnitt also	114 "
daher gegen das Budget weniger	16 "

Einnahme.

§. 3. Erlös aus Materialien.

Unter dieser Mehreinnahme ist das Aversum des Verwalters für Holz und Licht begriffen.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Sträflinge.

Die Einnahme von der Beschäftigung der Sträflinge beträgt	17,996 fl. 52 fr.
Hierzu der für die Gewerbe unter §. 7 vereinnahmte Ertrag	27 " 56 "
zusammen	18,024 fl. 48 fr.
Hievon ab die Ausgaben wegen Beschäftigung der Sträflinge	10,798 " 38 "
so bleibt noch eine Einnahme von	7,226 fl. 10 fr.
Rechnet man hierzu den Anschlag der Naturalsvorräthe auf 31. Dezember 1843	3,746 " 40 "
und des Werkgeräthes	1,103 " 57 "
	<hr/>
	12,076 fl. 47 fr.

und zieht dann ab den Anschlag der Naturalsvorräthe am 1. Januar 1842 mit 2,020 fl. 54 fr.

und der Werkvorräthe mit	685 " 10 "
	<hr/>
	2,706 fl. 4 fr.

so bleibt ein reiner Ertrag aus dieser Beschäftigung von 9,370 fl. 43 fr.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Die Mehreinnahme von Unterhaltungskostenbeiträgen beläuft sich auf 4,120 fl. 2 fr. und rührt daher, daß der Budgetsag nach dem früheren Rechnungsdurchschnitte ermittelt worden ist, während durch den Vollzug des Gesetzes vom 30. Juli 1840 für eine beträchtliche Zahl von Sträflingen, deren Verpflegung früher auf Staatskosten geschah, nunmehr die betreffenden Heimathsgemeinden mit einem theilweisen Ertrag der Unterhaltungskosten einzustehen hatten.

Ausgabe.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Sträflinge.

Der Aufwand wegen Beschäftigung von Sträflingen ist schon bei der Berechnung zum §. 4 der Einnahme angeführt worden.

Er zerfällt in folgende Abtheilungen:

a. wegen der Tagelohnsarbeiten	457 fl. 3 fr.
b. " des Leinengewerks	5,650 " 24 "
c. " " Wollengewerks	330 " 14 "
d. " der Schneiderei	2,319 " 56 "
e. " " Schusterei	1,185 " 11 "
f. " " Schreinerei	855 " 50 "
zusammen	10,798 fl. 38 fr.

V. Wasser- und Straßenbauverwaltung.

(Vergleichende Darstellung, Seite 19).

Einnahme.

§. 1. Präcipualbeiträge.

Im Jahr 1841 sah man sich veranlaßt, die Schuldigkeiten der einzelnen gesetzlich beitragspflichtigen Gemeinden einer Revision und Berichtigung zu unterwerfen, da sich im Verlauf der Zeit die Ortschaften vielfach vergrößert, und dadurch die Orts-Güter, für deren Unterhaltung die Beiträge geleistet werden, eine Erweiterung erhalten hatten.

Die Mehreinnahme von 4,935 fl. in beiden Jahren ist Folge dieser Revision, und des Umstands, daß viele Ortstraßen statt früher mit Kies, jetzt mit Steinen unterhalten werden.

Bei Verathung des Budgets für 1844 und 1845 ist dieses Verhältniß bereits zur Sprache gekommen und der Budgetsaz von früheren jährlichen 9,800 fl. — damals auf jährliche 12,460 fl. — erhöht worden.

§. 2. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Diese Einnahme ist von zufälligen Verhältnissen abhängig und sehr wandelbar. Im Budget für 1842 und 1843 war der frühere Budgetsaz nach dem Durchschnitt der Normal-Jahre um 1,132 fl. jährlich erhöht worden, während die Erfahrung jetzt lehrt, daß man gerade bei dem früheren Saz hätte stehen bleiben können. Je schneller sich der Etat der ihm entbehrlich werdenden Grundstücke mit Vortheil entäußern kann, je geringer wird diese Einnahme.

§. 3. Erlös aus Grundstücken und Gebäuden.

Da sämtliche Grundstücke, welche beim Wasser- und Straßenbau-Stat disponibel werden, früher an den Domänen-Stat überwiesen werden mußten, so konnte man bei Aufstellung des Budgets von 1842 und 1843 keine Rücksicht auf Gütererlöse nehmen. Nachdem jedoch durch höchste Staatsministerialentschließung vom 9. Dezember 1842 bestimmt worden war, daß solche Grundstücke, deren Erwerbung aus dem laufenden Etat des Wasser- und Straßenbaues bestritten wird, und welche nach Vollendung der betreffenden Bauten theilweise wieder veräußert werden können, durch die Wasser- und Straßenbauverwaltung verwerthet und die deßfalligen Kauffchillinge durch ihre Kassen verrechnet werden sollen, so bildete sich hier eine Einnahme, die im Jahr 1843 die bedeutende Summe von 14,010 fl. betrug.

Unter den erzielten Kauffchillingen machen sich besonders bemerklich:

jene für das alte Kinzigbett und Dammgelände und für ausgebeutete Kiesgruben und Steinbrüche im Inspectionsbezirke Offenburg mit 7,686 fl. 19 fr.
 sodann die Erlöse aus den Parzellen, welche bei dem Bau der Straßen von Langenbrücken nach Aglasterhausen, von Hornberg nach Triberg, und von Wertheim nach Würzburg erübrigten von 3,986 fl. 43 fr.

Im Budget für 1844 und 1845 ist für solche Erlöse bereits eine besondere Position eröffnet worden.

§. 4. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Die Einnahmserhöhung beruht auf zufälligen Umständen. Es wurde besonders viel altes Brückenholz disponibel und die durch die Rectification herbeigeführte Möglichkeit, einige wegen des Hochwassers bestandene Brücken bei Hecklingen abzubringen, lieferte eine nicht unbedeutende Einnahme.

Ausgabe.

Lasten der Einnahme.

§. 3. Kosten wegen Versteigerung des Güterertrags.

Der Minderaufwand von beinahe 1,000 fl. rührt daher, daß der Aufwand für die Umsteinung des Grundeigenthums, wofür der Budgetsatz 1,000 fl. enthielt, unter dem nachfolgenden §. 6 verrechnet wurde.

§. 6. Sonstige Kosten.

Die hier nachgewiesenen Ausgaben sind vorzüglich durch Anschaffung von Marksteinen zur Sicherung der Straßengrenzen und überhaupt des Grundeigenthums der Verwaltung, sodann durch Anschaffung und Pflanzung von Pappeln auf der Rheingrenze und Rheinrectificationslinien entstanden. Sie wurden früher unter dem eigentlichen Staatsaufwand Rubrik §. 18 „Verschiedene Ausgaben“ verrechnet, weshalb der dort nachgewiesene Minderaufwand von 2,196 fl. 21 fr. ebenso wie jener oben unter §. 3 mit dieser Mehrausgabe in Wechselwirkung steht.

Im Budget von 1844 und 1845 wurde für den derartigen Aufwand erstmals eine besondere Position festgestellt.

VI. Landesgestüt.

(Vergleichende Darstellung, Seite 20).

Einnahmen.

§. 1. Erlös aus Pferden.

Es wurden ausgemustert:

im Jahre 1842 . . .	16 Hengste	durchschnittlich zu	78 fl. 45 fr.
" " 1843 . . .	15 "	"	112 " 32 "
" " 1842 . . .	1 Fohlen	"	72 " — "
" " 1843 . . .	3 "	"	92 " — "

Nach dem Voranschlag sollten nur 24 Hengste à 70 fl. und 4 Fohlen à 80 fl. in Abgang kommen, die Mehreinnahme erklärt sich demnach aus der größern Zahl (§. 7) der austrangirten Hengste und aus dem für die versteigerten Pferde im Allgemeinen erlösten höheren Preise.

§. 2. Erlös aus Dünger.

Die durch öffentliche Versteigerung erzielten Preise für den Düng sind folgende:

Zu Karlsruhe

für die Monate Januar bis Mai 1842 1 $\frac{3}{4}$ fr. für das Pferd und Tag;

" " " Juni 1842 bis dahin 1843 1 $\frac{1}{4}$ fr. per Pferd und Tag;

" " " Juni bis letzten Dezember 1843 2 fr. per Pferd und Tag.

Zu Ruppurr:

für die Monate Januar bis Mai 1842 2 fr. per Pferd und Tag;

" " " Juni 1842 bis dahin 1843 1 $\frac{1}{2}$ fr. per Pferd und Tag;

" " " Juni bis Dezember 1843 3 fr. per Pferd und Tag.

Außerdem muß für jedes Pferd, das Extra-Strohjulage erhält, bis 1. Juni 1842 $\frac{1}{4}$ fr., seit 1. Juni 1842 aber $\frac{1}{2}$ fr. für den Tag bezahlt werden.

Da im Budget nur 1 fr. per Pferd und Tag angenommen war, so erklärt sich der höhere Ertrag von selbst.

§. 3. Erlös aus Inventariestücken.

Auch in der Budgetperiode 1842 und 1843 wurde eine große Menge abgängiger Gegenstände aller Art öffentlich an den Meistbietenden versteigert, daher die größere Einnahme.

§. 4. Miethzins.

53 fl. 1 fr. wurden von dem im October 1842 zu Ruppurr abgebrochenen Ochsenstalle nebst Speichern pro rata noch als Pachtzins bezahlt *). Der übrige Ertrag kommt dem Budgetsag gleich, wobei bemerkt wird, daß die von dem Verrechner zu entrichtende Hausmiete mit dessen Befolgung seit 1. Februar 1842 sich erhöht hat.

§. 5. Ersatz.

Bergütung der Versteigerungskosten vom Ochsenstalle zu Ruppurr, Ausgleichung wegen veränderter Bestimmung der Aversen für die Requisiten und Ersatz einiger zu hoch berechneter und bezahlter Beträge.

§. 6. Sonstige Einnahmen.

Unter dieser Mehreinnahme sind 1,200 fl. begriffen, welche aus dem zu Ruppurr auf den Abbruch versteigerten Ochsenstalle erlöst wurden; sie gehören aber nicht hierher, weil sie an die Großherzogliche Amortisationskasse abzuliefern waren und erscheinen deshalb unter A. Lasten §. 3 Tit. III. wieder in Ausgabe.

Eigentlicher Staatsaufwand.

(Vergleichende Darstellung Seite 21.)

Odentlicher Etat.

Lit. I. Ministerium des Innern.

§. 1. Der Minderaufwand an Besoldungen (im Betrage von 916 fl. 50 fr.) rührt vom Beamtenwechsel her.

Lit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Nach der Regie-Cassenrechnung ergibt sich folgendes Resultat:

*) Siehe die Erläuterungen für die Budgetjahre 1839 und 1840,

		Rechnung				Summe.	
		von					
		1842.		1843.		fl.	fr.
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme	Beitrag der Staatscasse	18,240	—	18,990	—	37,230	—
	Beiträge der Stiftungen	13,472	25	13,471	33	26,943	58
Summe		31,712	25	32,461	33	64,173	58
Ausgabe	Auf Besoldungen	25,148	34	26,361	39	51,510	13
	Auf Gehalte	4,032	—	4,032	—	8,064	—
	Auf Bureau-Aversum	1,830	—	1,830	—	3,660	—
Summe		31,010	34	32,223	39	63,234	13
Demnach ergibt sich ein Ueberschuß von		701	51	237	54	939	45
Hievon erhielt die Staatscasse wegen verspäteter Be-							
setzung einer neuen Revisorstelle zurückerlegt		250	—	—	—	250	—
Rest		451	51	237	54	689	45
Wovon nach Verhältnis des Beitrags zurückerlegt erhielten:							
die Generalstaatscasse		258	7	139	10	397	17
die Stiftungen		193	44	98	44	292	28
Thut obige		451	51	237	54	689	45
Lit. III. Katholischer Oberkirchenrath.							
Nach den Regie-Cassenrechnungen ergibt sich folgendes Resultat:							
Einnahme	Beitrag der Staatscasse	21,795	—	23,595	—	45,390	—
	Beiträge der Stiftungen	15,453	40	15,453	40	30,907	20
Summe		37,248	40	39,048	40	76,297	20
Ausgabe	Auf Besoldungen	24,898	21	26,602	36	51,500	57
	Auf Gehalte	9,075	—	8,396	47	17,471	47
	Auf Bureau-Aversum	2,230	—	2,230	—	4,460	—
Summe		36,203	21	37,229	23	73,432	44
Demnach ergibt sich ein Ueberschuß von		1,045	19	1,819	17	2,864	36
Hievon erhielt die Staatscasse wegen verspäteter Be-							
setzung der neuen Geistlichen Rathes- und der Revi-							
sors-Stelle an dem hiesür geleisteten Beitrag zurückerlegt		500	—	813	20	1,313	20
Rest		545	19	1,005	57	1,551	16
Von diesem Beitrag erhielten nach Verhältnis des ge-							
leisteten Beitrags rückbezahlt:							
die Staatscasse		316	—	607	51	923	51
die Stiftungen		229	19	398	6	627	25
Obige		545	19	1,005	57	1,551	16

Tit. IV. Forstpolizeidirection.

§. 6. Besoldungen.

Der Minderaufwand von 863 fl. 36 fr. an Besoldungen rührt vom Beamtenwechsel her.

§. 9. Reisekosten.

Die Reisekosten sind um 811 fl. 1 fr. überschritten worden, weil außer den gewöhnlichen Waldvisitationen auch eine Visitation des innern (Bureau-) Dienstes und der Buchführung der Forstämter, so wie die Prüfung der Taxationsarbeiten in größerer Ausdehnung stattgefunden hat.

Tit. V. Sanitätscommission.

§. 10. Besoldungen.

An der Minderausgabe von	131 fl. 7 fr.
ist abziehen, der Mehraufwand an Gehalten mit	84 " 24 "
so daß der Minderaufwand noch	46 fl. 43 fr.

beträgt. Er rührt gleichfalls von Beamtenwechsel her.

Tit. VI. Generallandesarchiv.

§. 13. Besoldungen.

Der Minderaufwand von 210 fl. 33 fr. an dem Besoldungsetat hat sich dadurch ergeben, daß eine neue Anstellung mit geringerer Besoldung erfolgt ist, als in dem Budget vorgesehen war.

Tit. VII. Kreisregierungen.

§. 17. Besoldungen.

Die Minderausgabe von	3,359 fl. 59 fr.
wird durch den beim Gehaltsetat zu Gunsten des Besoldungsetats eingetretenen Mehraufwand von 1,925 " 48 "	
ausgeglichen bis auf	1,434 fl. 11 fr.

welche von Beamtenwechsel im Allgemeinen, zum größten Theile aber davon herrühren, daß im Jahre 1843 eine Secretärstelle durch einen Pensionär versehen worden ist, der als Zuschuß zu seiner Pension nur jährliche 411 fl. 36 fr. erhalten hat.

Tit. VIII. Bezirksjustiz und Polizei.

(Vergleichende Darstellung, Seite 24).

A. Ordentlicher Etat.

§. 1. Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten.

Der Minderaufwand bei dem Besoldungsetat im Betrage von 1,797 fl. 3 fr. steht in Verbindung mit dem Mehraufwande für Amtsverweser bei §. 3.

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Der Minderaufwand von 6,676 fl. 10 fr. rührt zum Theil daher, daß mehrere Stellen, deren Besoldungen hier verrechnet wurden, eingegangen sind und daß die Dienstinachfolger von Sanitätsbeamten mit größeren Besoldungen nur die Anfangsbesoldungen erhielten, der ganze Budgetsag ist übrigens für die Budgetperiode 1844 und 1845 von jährlichen 69,900 fl. auf 67,000 fl. herabgesetzt worden.

§. 4. Gehalte der Amtsbactuarien.

Der Mehraufwand von 645 fl. 57 kr. hat seinen Grund darin, daß bei einigen Aemtern die Aversen erhöht werden mußten, und daß bei eingetretener Krankheit mehrerer Actuarien eine weitere Aushilfe nothwendig war.

§. 5. Gehalte der Assistenz- und Kreishebärzte.

Der Voranschlag, welcher nach dem Rechnungsdurchschnitte gebildet wurde, war dem wirklichen Bedürfnisse gegenüber etwas zu hoch.

§. 7. Gehalte der Amtsdienner und Gefangenwärter.

Dieser Budgetsatz, bei welchem sich ein Minderaufwand von 387 fl. 3 kr. ergeben hat, beruht auf den Rechnungsergebnissen und diese ändern sich je nach dem Einkommen der Amtsdienner und Gefangenwärter aus Gebühren, indem dasjenige, was bis zum Normalgehalte von 300 fl. fehlt, durch Remunerationen zugelegt wird.

§. 8. Gehalte des Personals der Localpolizei.

Der Mehraufwand von 1,402 fl. 59 kr. ist dadurch entstanden, daß die theilweise Versehung des Polizeidienstes in der Stadt Freiburg durch Gendarmen aufgehört hat, und dafür fünf weitere Polizeidiener ernannt worden sind.

Auf die in dem nachträglichen Budget für 1844 und 1845 hierüber enthaltenen näheren Erläuterungen ist eine entsprechende Erhöhung des Etats für die Localpolizei erfolgt.

§. 9. Gehalte der Amtsboten.

Gleich wie in den vorhergehenden Rechnungs-Nachweisungen bemerkt wurde, sind auch in der Budgetperiode 1842 und 1843 mehrere Postexpeditionen neu errichtet worden, weshalb einige Postboten entlassen werden konnten.

§. 10. Gehalte der Wasenmeister und Nachrichten.

Außer einer ständigen Minderung von 72 fl. 12 kr. durch den erfolgten Tod eines Wasenmeisters rührt der Minderaufwand bei dieser Position daher, daß die Gehalte der Wasenmeister und Nachrichten zum Theil in verschiedenen Naturalien bestehen, die nach den Durchschnittspreisen bezahlt werden, weshalb der Budgetsatz nie genau eingehalten werden kann.

§. 11. Gebühren für Entscheidungsgründe der Aemter.

Diese Budgetposition fällt künftig weg (und ist auch schon aus dem 1844r und 1845r Budget verschwunden) da für die unterrichterlichen Entscheidungsgründe keine Gebühren mehr in Ansatz kommen.

§. 12. Bureaukosten der Aemter.

Der Mehraufwand von 2,770 fl. 13 kr. steht in Verbindung mit der Mehreinnahme von 1,291 fl. 5 kr. unter §. 3 der Einnahmen der Amtscassenverwaltung (Seite 14). Er ist abermals durch die Anschaffung von Kanzleirequisiten wegen Einrichtung mehrerer Amtsregistraturen, besonders aber durch die Aemterorganisation im Leiningerischen Gebiete nothwendig geworden.

§. 14. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Der Budgetsatz läßt sich mit Sicherheit nicht ermessen. Die Größe des Aufwandes hängt von vielen Zufälligkeiten ab.

§. 15. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Die Ueberschreitung der Zugskosten um 7,148 fl. 4 kr. vertheilt sich ziemlich gleich auf sämtliche Kreise. Die Größe des hier verrechneten Aufwandes hängt mit der Zahl der Dienst erledigungen und der im Interesse des Dienstes nothwendigen Versehungen zusammen.

§. 16. Bauaufwand.

Die Ueberschreitung von 5,741 fl. 1 fr. rührt daher, daß der durchaus nöthige und unverschiebliche Gefängnißbau in Walldürn auf denjenigen Theil des im ordentlichen Budget vorgesehenen Bauaufwandes übernommen wurde, welcher zu größeren Reparaturen und dringenden Neubauten bestimmt ist.

§. 17. Miethzinse.

Mit dem Mehraufwande von 933 fl. 48 fr. wurden die Miethzinse für verschiedene neue Dienstlocale besonders in Folge der Aemterorganisation im Leiningenschen Gebiete bestritten.

§. 18. Für Operations- und Rettungsapparate.

Die Ueberschreitung von 571 fl. 23 fr. rührt von mehreren außerordentlichen Anschaffungen (Amputations- und Trepanationsapparate) her.

§. 19. Gefängnißerfordernisse.

Die Requisiten in sämtlichen Gefängnissen des Seekreises waren in ganz schlechtem Zustande, und mußten theils ergänzt, theils erneuert werden.

§. 20. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage.

Der zu Neunkirchen (Amts Neckargemünd) neu eingeführte Amtstag ist Ursache der Ueberschreitung.

§. 21. Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei.

Der Mehraufwand rührt daher, daß manche Aemter mit Abhaltung der Ruggerichte im Rückstande waren, und zu deren Vornahme angehalten wurden.

§. 23. Wegen der Mühlenpolizei.

Dieser Minderaufwand von 1,178 fl. 38 fr. berührt lediglich den Seekreis, in welchem weniger Mühlenvisitationen vorgenommen worden sind.

§. 25. Wegen der Feuerpolizei.

Häufigere Brandfälle im Allgemeinen und besonders im Seekreise haben den Mehraufwand von 1,060 fl. 42 fr. herbeigeführt.

§. 27. Wegen der Medicinalpolizei.

Diese Budgetposition hängt von vielen Zufälligkeiten ab. Ganz abgesehen von finanziellen Rücksichten ist es immer ein gutes Zeichen, wenn sich hier ein Minderaufwand herausstellt.

Bei dem §. 28 „Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung“ verhält es sich eben so.

§. 29. Wegen der Forstfrevel.

Die Kosten wegen der Forstfrevel steigen mit der Zahl der zur Anzeige gekommenen untersuchten und bestrafte Forstfrevel.

In den beiden Jahrgängen 1839/40 und 1840/41 wurden angezeigt 567,987 Frevel.

In den beiden Jahrgängen 1842 und 1843 dagegen 614,732 „

also mehr 46,745 Frevel.

§. 30 a. und b. Wegen sonstiger Vergehen.

Die Mehrausgabe beträgt	37,689 fl. 2 fr.
dagegen die Mehreinnahme bei §. 7 (Seite 14)	61,220 „ 5 „
so daß sich gegen den Budgetsatz eine Minderausgabe von	23,531 fl. 3 fr.

ergibt.
Die §§. 31. 32 und 33 „Unterstützung armer Gemeinden und Personen und Rekrutirungskosten“ werden keiner nähern Erläuterung bedürfen. Der Aufwand unter §. 32. c. zeigt ein fortwährendes sehr bedauerliches Steigen.

§. 34. Postporto.

Diese Ausgabe bildet einen durchlaufenden Posten.

§. 35. Kosten der Amtskassenrechnung.

Die höhere Einnahme und Ausgabe hatte auch einen größern Tantiemenbezug der Verrechner zur Folge.

§. 36. Sonstige Ausgaben.

Das Specialverzeichnis für diese Position enthält viele zufällige Ausgaben, wofür im Budget nichts vorgesehen war.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 37. Für den Bau neuer Amtshäuser und Gefängnisse.

Die für den Bau neuer Amtshäuser und Gefängnisse verwilligten 122,467 fl konnten in der Budgetperiode nicht vollständig verwendet werden, weshalb 9,942 fl. 39 fr. als Credit für die Budgetperiode 1844 und 1845 aufrecht erhalten worden sind.

§. 38. Zur Einrichtung der Amtsregistraturen.

Gleicher Umstand liegt bei der Position „Einrichtung der Amtsregistraturen“ vor. Die nicht verwendeten 3,478 fl. 57 fr. wurden als Credit für die folgende Budgetperiode aufrecht erhalten.

§. 39. Wegen Handhabung der Polizei, während des Festungsbaues in Rastatt.

Der Festungsbau in Rastatt hatte wegen der vielen fremden Arbeiter die Folge, daß mit höchster Genehmigung die Localpolizei in Rastatt an das dortige Oberamt übergieng, und daß ein Spital für die erkrankten Festungsarbeiter errichtet werden mußte.

Verwendet wurden im Jahr 1843:

I. Für die Localpolizei	1,459 fl. 41 fr.
II. Für das Festungsarbeiter = Spital	10,585 „ 33 „

12,045 fl. 14 fr.

Der Zusammenfluß von 4,000 zeitweise 6,000 fremden, vermögenslosen Menschen erforderte schnelle Maßnahmen sowohl für die öffentliche Sicherheit als für die Gesundheit. Die Handhabung der Polizei über diese, im Grunde mit der Stadt in keinem Verkehr stehende, größtentheils außerhalb derselben campirende Menschenmasse war dem Bürgermeister nicht zuzumuthen und es mußten schnelle Maßnahmen ergriffen werden, sollte nicht Unsicherheit in der ganzen Umgegend entstehen. Noch dringender war die Einrichtung eines Spitals für die Festungsarbeiter.

Daß unter einer so großen Anzahl von Menschen, die größtentheils schlecht gekleidet und unregelmäßig genährt, jedem Wechsel der Witterung ausgesetzt sind, und des Nachts in unreinen und engen Gemächern beisammen schlafen, Krankheiten nicht selten seien, zumal bei einer Arbeit, theilweise auf sumpfigem Boden, war leicht vorauszusehen, und zu verhüten, daß solche nicht in Epidemien ausarten, war eben so sehr Pflicht gegen die Arbeiter als gegen die Bewohner von Rastatt und seiner Umgebung.

Lit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei.

(Vergleichende Darstellung, Seite 26).

Der Personalstand des Corps war am 1. Januar 1842:

- 1 Commandeur,
- 4 Divisions-Commandanten,
- 2 Oberleutenants,
- 1 Stabs-Quartiermeister,
- 4 Wachtmeister,
- 21 Brigadiers I. Classe,
- 45 Brigadiers II. Classe,
- 102 Gendarmen I. Classe,
- 212 Gendarmen II. Classe.

392 Köpfe.

Im Januar 1843 wurden 5 Gendarmen II. Classe, welche bisher beim städtischen Polizeidienst in Freiburg verwendet worden waren, eingezogen, wodurch die Zahl der Gendarmen II. Classe auf 207 reducirt worden ist; am 1. Mai 1843 wurde jedoch das Corps wieder um 10 und am 1. Juni 1843 noch weiter um 6 Gendarmen II. Classe vermehrt, wodurch deren Zahl auf 223 gestiegen ist.

§. 2. Löhnung der Wachtmeister.

Im Budget für 1842 und 1843 sind noch die Gehalte für 5 Wachtmeister verwilligt, von denen einer aber schon im Jahr 1841 im Civildienst angestellt worden ist; es wurde daher eine Summe von 900 fl. disponibel, von welcher 400 fl. zu Löhnungszulagen für die übrigen 4 Wachtmeister verwendet worden sind.

§. 6. Löhnung der Gendarmen.

Zu Ende des Jahres 1842 wurde die seit dem Monat August 1837 bestandene Einrichtung des gemeinschaftlichen Lokalpolizeidienstes in Freiburg zwischen der Gendarmerie und Polizeimannschaft wieder aufgehoben, in deren Folge die bisher bei dem fraglichen Dienst verwendeten 5 Gendarmen eingezogen werden mußten, was auch in den Monaten Januar und Februar 1843 vollzogen worden ist.

Mit höchster Genehmigung wurde das Gendarmerie-Corps wegen der zu Anfang des Jahres 1843 in verschiedenen Landestheilen gefährdeten Sicherheit um 10 Gendarmen II. Classe vom 1. Mai 1843 an außerordentlich verstärkt — und dadurch — weil die Mittel für die 5 Freiburger Gendarmen schon im Budget enthalten waren, ein Mehraufwand für 5 weitere Gendarmen II. Classe auf 8 Monate veranlaßt, mit 666 fl. 40 fr.

	Uebertrag	666 fl. 40 fr.
Ferner ist ebenfalls mit höchster Genehmigung am 1. Juni 1843 eine Vermehrung des Corps um 6 Gendarmen II. Classe zur polizeilichen Beaufsichtigung der Arbeiter während des Festungsbaues in Rastatt eingetreten, welche für 7 Monate einen Löhnungsaufwand veranlaßten von		
		700 " — "
		<u>1,366 fl. 40 fr.</u>
Im Jahre 1843 wurde erspart:		
im Monat Januar die Löhnung von 3 eingegangenen Gendarmen à 16 fl. 40 fr.		50 fl. — fr.
" " Februar " " " 5 " "		83 " 20 "
" " März " " " 5 " "		83 " 20 "
" " April " " " 5 " "		83 " 20 "
" " August " " " 4 Gendarmen, deren Stellen wegen Mangel an Competenten unbesetzt geblieben sind, mit		66 " 40 "
		<u>366 " 40 "</u>
	Rest	1,000 fl. — fr.
und nach Abzug der Ersparniß vom Jahr 1842 mit		8 " 20 "
bleibt ein Mehraufwand von		<u>991 fl. 40 fr.</u>

§. 10 a. Aversen der Wachtmeister.

Der Minderaufwand von 255 fl. 32 fr. beruht auf dem im Jahr 1841 abgegangenen fünften Wachtmeister, dessen Aversalien mit 127 fl. 38 fr. beziehungsweise 255 fl. 16 fr. noch im Budget für 1842 und 1843 bewilligt sind; ferner auf den in den monatlichen Verpfleglisten bei den Aversalien der 4 Wachtmeister außer Ansatz gebliebenen Bruchkreuzern, welche für die Budgetperiode 16 fr. betragen.

b. Aversen der Gendarmen.

Wegen der vom 16. bis 30. November 1842 unbesetzt gewesenen Gendarmenstelle wurden in jenem Jahre an Aversen erspart 3 fl. 3 fr.
welche Ersparniß sich aber durch den Ansatz von ganzen statt Bruchkreuzern in den Verpflegungslisten mit — " 13 "
wieder vermindert auf 2 fl. 50 fr.

Im Jahre 1843 wurde durch die eingetretene Vermehrung des Corps von 5 und 6 Gendarmen an den Aversen dieser Charge ein Mehraufwand von 499 fl. 31 fr. veranlaßt, nämlich:

a. für 5 Gendarmen à 6 fl. 5 $\frac{1}{2}$ fr. für den Mann vom 1. Juni bis letzten Dezember, also für 8 Monate		243 fl. 40 fr.
b. für 6 Gendarmen à 6 fl. 5 $\frac{1}{2}$ fr. für den Mann vom 1. Juni bis letzten Dezember, also für 7 Monate		255 " 51 "
		<u>499 fl. 31 fr.</u>

Erspart wurden (Siehe oben §. 6).

Im Monat Januar von 3 Gendarmen à 6 fl. 5 $\frac{1}{2}$ fr.		18 fl. 16 $\frac{1}{2}$ fr.
" " Februar " 5 " à 6 fl. 5 $\frac{1}{2}$ fr.		30 " 27 $\frac{1}{2}$ "
	Uebertrag	48 fl. 44 fr.

			Uebertrag	499 fl. 31 fr.
			Uebertrag	48 fl. 44 fr.
Zm Monat März	von 5 Gendarmen	à 6 fl. 5 $\frac{1}{2}$ fr.	30 "	27 $\frac{1}{2}$ "
" "	April "	5 " à 6 fl. 5 $\frac{1}{2}$ fr.	30 "	27 $\frac{1}{2}$ "
" "	August "	4 " à 6 fl. 5 $\frac{1}{2}$ fr.	24 "	22 "
				<u>134 " 1 "</u>
bleibt noch ein Mehr auf				365 fl. 30 fr.
und nach Abzug				
1. der Ersparniß für 1842 mit			2 fl. 50 fr.	
2. der in den Verpflegungslisten außer Ansatz gebliebenen Bruch- ($\frac{1}{2}$) Kreuzer mit			— " 8 "	
				<u>2 " 58 "</u>
ein Restmehraufwand von				362 fl. 32 fr.

§. 14. Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Ersparniß von 336 fl. beruht auf dem Abgang des fünften Wachtmeisters, für welchen noch das Pferdeunterhaltungsgeld im Budget bewilligt war; im Jahr 1842 konnten nur 126 fl. erübrigt werden, weil für 2 Wachtmeister wegen ungewöhnlich hoher Fouragepreise eine Entschädigung von 84 fl. nachdefretirt worden ist.

§. 15. Montirung.

Der Mehraufwand für Montirung im Betrage von 4,334 fl. 2 fr. wurde veranlaßt:

a. durch die Kosten für die im Jahr 1843 von der Gendarmerie kategoriemäßig empfangenen Röcke, Achselklappen, Mäntel, Pantalons, Reithosen, Kammaschen und Handschuhe, von denen wegen ihrer zwei- und mehrjährigen Dauerzeit ein Betrag von 3,669 fl. 49 fr. in die künftigen Jahre gehört.

b. durch die primitive Einkleidung der zugegangenen Mannschaft, welche nach Abzug der in folgende Jahre fallenden Kosten betragen 294 " 55 "

c. durch die jährlichen Monturveränderungskosten, die Kosten für Anfertigung von Monturmasslisten und Entschädigungen, für bei Feuersbrünsten unbrauchbar gewordenen Monturstücke, zusammen 103 " 44 "

der Rest mit 265 " 34 "

beruht auf den Kosten für die zweite Einkleidung der zugegangenen Mannschaft.

4,334 fl. 2 fr.

§. 16. Armirung.

Die Ersparniß von 421 fl. 11 fr. wurde dadurch herbeigeführt, daß in dieser Budgetperiode nur wenige Armaturs- und Armaturlederwerk und Reitzzeuggegenstände unbrauchbar geworden sind.

§. 18. Commandozulagen der Mannschaft.

Der Mehraufwand von 8,852 fl. 16 fr. beruht

a. auf den vermehrten Commandozulagen des gewöhnlichen Dienstes, indem durch die seit dem Monat Dezember 1839 bestehende Modifikation des §. 73 der innern Dienstinstruktion die Gendarmen schon bei einem achtstündigen Patrouillengang Commandogebühren erhalten.

b. Auf den Commandozulagen des außergewöhnlichen Dienstes mit 1,126 fl. 4 kr., für die im Budget keine Mittel vorgesehen waren, und welche durch die polizeiliche Beaufsichtigung der Arbeiter zu Illenau, durch Verwendung von Gendarmerie-Abtheilungen bei Messen, Wallfahrten, landwirtschaftlichen Vereins- und Volks-Festen, Rekrutenaushreibungen, bei den Armeefeldmanövern u. s. w. veranlaßt worden sind.

§. 19. Für Belohnungen.

Wegen der im Jahr 1842 für Belohnungen zu viel verausgabten 371 fl. wird sich auf die Bemerkung in den Rechnungsnachweisungen vom 1. Juli bis 31. Dezember 1841 bezogen, indem der fragliche Betrag dort erspart worden ist.

§. 20. Einstandsgelder.

Der Mehraufwand von 5,444 fl. 10 kr. beruht auf dem großen Abgang, welcher in den Jahren 1841 und 1842 bei der Gendarmerie statt gefunden hat, da für die aus dem activen Militär übergetretenen Leute in den Jahren 1842 und 1843 nach beendigter Probedienstzeit bestehender Vorschrift gemäß andere Männer eingestellt werden mußten.

Der wirkliche Abgang im Jahr 1841 und 1842 besteht aber aus 82 Mann, wovon

15 im Civildienst angestellt sind,	
8 pensionirt,	
6 gestorben,	
10 auf Ansuchen	
7 nach beendigter Capitulaton	} beabschiedet,
3 gegen Stellung eines andern Mannes	
22 in das Militär zurück versetzt,	
4 entlassen und	
7 verstoßen worden sind.	

82.

Dieser Abgang von 82 Mann wurde durch 8 Excapitulanten und 74 Individuen aus dem activen Militär ersetzt, für welche letztere nach der Bestimmung des §. 9 des Militärentlassungsgesetzes vom 28. August 1835 andere Leute eingestellt werden mußten.

Der Budgetsatz für Einstandsgelder für 1842 und 1843 von 6,800 fl. konnte daher bei einem so bedeutenden Abgang nicht hinreichend sein.

§. 21. Für Fahndungsblätter.

Der Budgetsatz mit 2,200 fl. für 1842 und mit 2,000 fl. für 1843 war unzureichend.

Der Mehraufwand beruht zunächst darauf, daß in dieser Periode 571 Nummern des Fahndungsblattes aufgelegt werden mußten.

Uebrigens hat der Druck von 2,600 Exemplaren eines alphabetischen Registers über die von 1830 bis einschließlich 1842 noch zur Fahndung ausgeschriebenen Personen allein einen Aufwand von 178 fl. 40 kr. veranlaßt.

§. 22. Für Transport von Montur und Armatur.

Da in dieser Periode drei Hauptmonturversendungen statt gefunden haben, so war der Budgetsatz von 216 fl. unzureichend.

§. 23. Für Kur- und Arzneikosten.

Dieser Aufwand beruht zunächst auf den Kosten für die Behandlung mehrerer, an langwieriger Krankheit gestorbenen und zweier Gendarmen, welche einen Bein- und Oberschenkelbruch im Dienst erlitten haben.

§. 24. Für Zugskosten.

Die Ueberschreitung des Budgetsages für 1842 und 1843 um 2,227 fl. 28 fr. gründet sich

a. auf die Versezungen, welche in Folge der Reduction der beim städtischen Polizeidienst in Freiburg verwendeten gewesenen 5 Gendarmen, ferner auf jene, welche durch die Vermehrung des Corps um 16 Mann vorgenommen werden mußten;

b. auf die Versezungen, welche durch die von einem Drittheil auf die Hälfte des Corps gestiegene Anzahl der Verheiratheten angeordnet werden mußten, da Gendarmen, denen die dienstpolizeiliche Erlaubniß zum Heirathen ertheilt wird, nach gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr in demselben Bezirk stationirt bleiben können, worin die Frau ihre Heimath hat, und

c. hauptsächlich aber auf die zeitweisen Ablösungen der auf unverhältnißmäßig theueren und ihrer geographischen Lage zu Folge äußerst beschwerlichen Stationen dislocirten Leute, welche aus Gesundheitsrücksichten unumgänglich nothwendig gewesen sind.

§. 25. Für Theuerungszulagen.

Das Mehr von 162 fl. 30 fr. beruht auf den Theuerungszulagen, welche für die zu Rastatt stationirte, aus 13 Mann bestehende Gendarmerie genehmigt worden sind.

Tit. X. Unterrichtswesen.

(Vergleichende Darstellung, Seite 28.)

A. Ordentlicher Etat.

§. 3. Oberstudienbehörde.

Die Prüfungs- und Visitationskosten sind um 511 fl. 23 fr. unter dem Budgetsage geblieben.

§. 4. Bisherige Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten.

a. Lyceum in Konstanz.

c. Lyceum in Freiburg.

Der Minderaufwand von 2,400 fl. steht in Verbindung mit dem Mehraufwande bei §. 5. Es hätten nämlich 2,400 fl. unter §. 4 verrechnet werden sollen, welche irrig unter §. 5 vorgetragen wurden.

§§. 9 und 10. Katholische und evangelische Schullehrerconvente.

Hier hat sich ein Minderaufwand von 1,960 fl. 48 fr. ergeben, welcher daher rührt, daß im Jahr 1843 wegen Abhaltung der Generalsynode die Vornahme der evangelischen Schulconvente ausgesetzt wurde.

§. 13. Staatsbeiträge.

Bei den Staatsbeiträgen zu den Lehrergehalten in Folge des Gesetzes vom 18. August 1835 ist ein Minderaufwand von 1,578 fl. eingetreten, der als auf dem Gesetze beruhend, keiner näheren Erläuterung bedarf.

§. 19. Taubstummeninstitut.

Der vorübergehende Zuschuß für das Taubstummeninstitut zeigt im Jahr 1843 einen Minderaufwand von 221 fl. 40 fr., welcher daher rührt, daß ein Lehrer des Instituts, für welchen der vorübergehende Zuschuß bezahlt wurde, gestorben ist.

B. Außerordentlicher Etat.

Im außerordentlichen Etat hat sich bei der Einrichtung des Irrenhauses in Heidelberg zum Gebrauch als Klinikum ein Mehraufwand von 6,160 fl. ergeben.

Nach der Begründung zum außerordentlichen 1842r und 1843r Budget wurden die Kosten für die Verlegung und neue Einrichtung des Klinikums auf 23,160 fl. berechnet und während der Budgetperiode auch vollständig verwendet.

Dieser Aufwand wurde gedeckt:

1. durch den Erlös des frei gewordenen Gebäudes mit	12,000 fl.
2. durch Zuschuß aus der Staatskasse, und zwar:	
a. im Budget genehmigte	5,000 „
b. durch Eröffnung eines weiteren Credits bewilligte	6,160 „
	<hr/>
	zusammen 23,160 fl.

Man nahm statt 11,160 fl. für das Jahr 1843 nur 5,000 fl. in das Budget auf, weil angenommen wurde, man werde in jenem Jahr wohl nicht mehr verbauen können. In der Folge zeigte es sich aber, daß die ganze Summe zur Verwendung kommen könne, und aus diesem Grunde erscheint der Mehraufwand von 6,160 fl. gerechtfertigt.

Lit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

(Vergleichende Darstellung Seite 32.)

Ordentlicher Etat.

§. 1. Besoldungen und Gehalte.

An der Besoldung des Direktors der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ist, wie schon bei den Erläuterungen zu den Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1839 und 1840 bemerkt worden, eine jährliche Ersparniß von 1,000 fl. eingetreten. Im Jahre 1843 wurde aber zur Emporbringung der Wiesenkultur im Großherzogthum ein Wiesenbaumeister aus dem Siegener Lande berufen, der aus diesen ersparten 1,000 fl. einen jährlichen Gehalt von 800 fl. erhält und im Jahr 1843 ein Gehaltsratum von 333 fl. 20 fr. bezogen hat. Daher beträgt der Minderaufwand bei §. 1 nicht 2,000 fl. sondern nur 1,666 fl. 40 fr.

§. 2. Staatsbeitrag zum landwirthschaftlichen Verein.

Von diesen ersparten 1,666 fl. 40 fr. wurden 1,600 fl. dazu verwendet, junge Bauernsöhne in den verschiedenen Wiesenbauarbeiten durch den berufenen Wiesenbaumeister unterrichten zu lassen. Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte Jahrgang 1843 Nr. 52 und Jahrgang 1844 Nr. 52 über die Verwendung dieser Summe öffentlich Rechenschaft gegeben.

Die Ueberschreitung bei §. 2 steht also im Zusammenhang mit der Ersparniß bei §. 1.

§. 11. Für die Beförderung der Gewerbe im Allgemeinen.

Von der Dotation für die Beförderung der Gewerbe im Allgemeinen konnten in dieser Budgetperiode nur 300 fl. zur Verwendung kommen.

Tit. XII. Cultus.

(Vergleichende Darstellung, Seite 33.)

Ordentlicher Etat.

I. §. 1. Dotation des Erzbisthums.

Der Minderaufwand von 1,500 fl. rührt daher, daß in den Jahren 1842 und 1843 für Reisen wegen Kirchenvisitationen und Firmungen nichts verausgabt worden ist.

§. 5. Bureaukosten der Defanate.

Der Mehraufwand von 68 fl. 9 fr. an Bureaukosten für die Defanate ist durch die Kosten für den Transport von Defanatsakten und für neue Aktenkästen veranlaßt worden.

II. §. 2. Pfarreidotationen.

e. Nach Rastatt.

Der Mehraufwand von 177 fl. 18 fr. ist die Folge von gestiegenen Naturalienpreisen.

i. Pfarreidotation nach Guttach.

Durch den Tod des Pfarrers in Guttach ist dessen jährliche Personalzulage von 150 fl. heimgefallen. Daher der Minderaufwand von 195 fl. 25 fr.

§. 7. Wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden.

Die Ersparniß von 289 fl. 27 fr. rührt daher, daß die Diöcesan- und Pfarrsynoden in dieser Budgetperiode nur in beschränkter Ausdehnung statt gefunden haben, weil im Jahre 1843 eine Generalsynode abgehalten worden ist.

Tit. XIII. Milde Fonds und Armenanstalten.

(Vergleichende Darstellung, Seite 35.)

Ordentlicher Etat.

§. 1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse.

Der Zuschuß zur General-Wittwenkasse für Gratiaquartalien gründet sich auf die §§. 14, 15, 16 und 17 der Statuten dieser Casse vom 28. Juni 1810. Nach dem Tode eines Dieners wird nämlich außer dem Sterbquartal an die Relicten noch ein weiteres (sogenanntes Gratia-) Quartal der Besoldung aus der betreffenden Staats-, Hof- oder Stiftungscasse an die Wittwenkasse bezahlt.

Die Schuldigkeit der Staatscasse wird im Durchschnittsbetrage der vorhergegangenen Rechnungsjahre in das Budget aufgenommen. In den Jahren 1842 und 1843 steht das Rechnungssoll um 7,390 fl. 49 fr. niedriger als der Budgetsatz.

§. 6. Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds.

Der Beitrag zum Lokalunterstützungsfond in Baden mußte der gestiegenen Holzpreise wegen um 266 fl. 53 fr. erhöht werden.

Der ganze Minderaufwand von Tit. XIII. beträgt 7,120 fl. 16 fr.

Tit. XIV. Siechenanstalt.

(Vergleichende Darstellung, Seite 36).

Ordentlicher Etat.

Der Personalstand ist in den Erläuterungen zu den Einnahmen der Siechenanstalt angegeben worden. Hier wird darauf aufmerksam gemacht, daß wegen Aufhebung der vormaligen Filial-Irrenanstalt Pforzheim die 1843r Budgetsäge der Siechenanstalt verändert werden mußten.

Von den 130 Pflöglingen der aufgehobenen Anstalt kamen nämlich 46 nach Illenau und 84 in die Siechenanstalt. In diesem Verhältnisse wurde dann auch der ganze 1843r Budgetsag der erstgenannten Anstalt unter die beiden letztern vertheilt.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Die Ueberschreitung von 773 fl. 15 fr. ist durch eine Anzahl unverschieblicher größerer Reparaturen so wie durch die Erbauung eines Gartensaales und Feuerhäuschens veranlaßt worden.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Die Verpflegungskosten zeigen einen Mehraufwand von 724 fl. 31 fr.

Für den Kopf waren bewilligt für 1842	164 fl. — fr.
für 1843	93 „ 55 „
im Durchschnitt jährlich	98 „ 57 „

Der Aufwand hat aber wirklich betragen:

im Jahre 1842	99 „ 24 „
im Jahre 1843	100 „ 5 „
im Durchschnitt	99 „ 44 „

wegen der im Jahre 1843 gestiegenen Kost- und Brodpreise.

§. 4. Aufwand für Kleidungskosten.

Die Ersparniß von 461 fl. 38 fr. an Kleidungsstücken rührt daher, daß der Bedarf an Leibweißzeug für die Pflöglinge minder groß und nothwendig war.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Der Mehraufwand von 737 fl. 37 fr. für Bettwerk hätte eigentlich von der Verwaltung im Budget für 1842 und 1843 vorgesehen werden sollen, weil in den vorhergegangenen Jahren (vergl. Erläuterungen zu den Rechnungs-Nachweisungen für 1839/40 und 1840/41) die Anschaffung neuer Matragen, Wolsteppiche, Deckbetten und Kopfkissen nicht statt gefunden hat.

§. 8. Heizungskosten.

Der Minderaufwand von 772 fl. 6 fr. an Heizungskosten hat seinen Grund in den Holzvorräthen von früheren Jahren.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Die Mehrausgabe von 194 fl. 20 fr. an Beleuchtungskosten ist durch die Anschaffung von Benkler'schen Lampen veranlaßt worden.

§. 10. Reinigungskosten.

Die Reinigungskosten sind um 230 fl. 29 fr. überschritten worden, weil nach Anzeige der Verwaltung die Tagelöhne für das Reinigen des Hauses und der Wäsche durch die Pfleglinge in den Voranschlag zu nieder aufgenommen waren.

§. 13. Transportkosten der Pfleglinge.

Es sind 33 Pfleglinge entlassen worden, welche sich nicht in die Siechenanstalt, sondern zur Verpflegung in ihren Heimathsgemeinden durch Verwandte u. eigneten, daher die Ueberschreitung der Transportkosten.

§. 16. Gehalte.

Bei den Gehalten hat sich ein Mehraufwand von 469 fl. 23 fr. ergeben, welcher dadurch gedeckt wird, daß bei der aufgelösten Filial-Irrenanstalt Pforzheim im Jahr 1842 unter §. 16. der Ausgaben (Beilage VIII.) sich eine Ersparniß von 659 fl. 30 fr. ergab, von welchen unter diesem Titel 469 fl. 23 fr. zu Remunerationen für die Wärter u. verwendet worden sind.

§. 20. Sonstige Ausgaben.

Der Aufwand von 121 fl. 9 fr. an sonstigen Ausgaben hat sich durch den Ueberzug aus dem seitherigen Siechenhauslocale in das frühere Irrenhaus ergeben.

Der gesammte Mehraufwand bei Tit. XIV. beträgt 2,168 fl. 4 fr.

XV. Irrenanstalten.

(Vergleichende Darstellung, Seite 37).

Ordentlicher Etat.

A. Illenau.

Der Personalstand war im Jahr 1842 zu	258 Köpfen
und im Jahr 1843 nach der Aufhebung der Filial-Irrenanstalt Pforzheim zu	304 "
	zusammen 562 Köpfen

angenommen.

Es wurden aber verpflegt im Jahr 1842	255, 578 Köpfe
1843	347, 360 "
	zusammen 602, 938 Köpfe
demnach weniger im Jahr 1842	2, 422 "
mehr im Jahr 1843	43, 360 "

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Der Kostenaufwand für 23 Gartenhäuser beträgt 1,229 fl. 23 fr. die aus dem ordentlichen Etat bestritten werden mußten, da hiefür im Budget keine Mittel vorgesehen waren und die Herstellung dieser Häuschen im Interesse der Anstalt nicht verschoben werden konnte.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Die Mehrausgabe von 7,797 fl. 23 fr. wird durch die Mehreinnahme §. 6 (Seite 16) im Betrag zu 8,075 fl. 58 fr. gerechtfertigt und bedarf daher keiner weiteren Begründung. Durch die Vermehrung der Zahl der

Pfleglinge, erhöht sich der Aufwand für die Verpflegung und ebenso in der Einnahme der Ersatz für die Verwendungen auf die Pfleglinge. Zu bemerken kommt hierbei jedoch, daß die Preise aller Lebensmittel in Illenau höher als in Heidelberg sind.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Die Minderausgabe von 1,022 fl. 7 fr. berührt noch die Anstalt in Heidelberg, da wegen Uebersiedelung von Heidelberg nach Illenau die neue Bekleidung bis zu diesem Zeitpunkt aufgespart wurde und deshalb im ersten Budgetjahre fast nur die Hälfte der verwilligten Summe aufgewendet werden durfte.

§. 5. Aufwand für Bettwerk und Weißzeug.

Die von der Fissial-Irrenanstalt Pforzheim übernommenen 46 Pfleglinge brachten weder ihre Betten noch Bettweiszzeug mit, daher eine neue Anschaffung, wofür im Budget nichts vorgesehen war, nicht umgangen werden konnte und wodurch eine Mehrausgabe von 4,000 fl. entstand.

§. 6. Für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe.

Die durch Nothwendigkeit gebotenen Anschaffungen an Möbeln, Silbergeschir und sonstigen Einrichtungen für Pensionäre und Kranke aus höhern Ständen, brachten auch auf dieser Position eine Ueberschreitung von 2,660 fl. 10 fr. hervor.

Auch das Bedürfnis der Einrichtungen des Wärterpersonals und der Angestellten mußte berücksichtigt werden, da sich hier bei der Ausführung fast in allen Theilen ein Mangel ergab.

§. 8. Heizungskosten.

Die Ueberschreitung ist nur scheinbar, indem an die Bäckerei und Oekonomie für 1,410 fl. 2 fr. Brennholz abgegeben wurde, welche in Einnahme gestellt wurden, wie §. 3 der Erläuterungen zur Einnahme nachweist.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Die Kosten der Beleuchtung, welche nach dem Verbrauch in Heidelberg in das Budget aufgenommen waren, zeigten sich in der neuen Anstalt als unzureichend und es konnte daher der Mehraufwand nicht umgangen werden.

§. 10. Reinigungskosten.

Der Minderaufwand rührt daher, daß der Oekonomie für das zur Wascherei abgegebene Brennmaterial kein Ersatz geleistet wurde, was in Zukunft geschehen wird.

§. 12. Belohnungen und Gnadengaben.

Unter dieser Ausgabe befinden sich die Taschengelder der Pensionäre so wie der vermöglichen Pfleglinge, die aufgerechnet, somit ersetzt werden.

Der Mehraufwand von 303 fl. 7 fr. ist als ein durchlaufender Posten zu betrachten.

§. 13. Transportkosten der Pfleglinge.

Der Mehraufwand ist Folge der frühern Anordnung, daß alle Jene, welche als gebessert und nicht gänzlich geheilt entlassen werden, auf Kosten der Anstalt in ihre Heimath zu bringen sind.

Diese Bestimmung ist nunmehr aufgehoben und werden derartige Kosten den Gemeinden zum Ersatz zugewiesen.

§. 14. Beerdigungskosten.

Die Beerdigungskosten sind größtentheils nur durchlaufend; sie werden wieder ersetzt, daher der Mehraufwand keiner weitem Erläuterung bedarf.

§. 15. Besoldungen.

Der Minderaufwand von 1,229 fl. rührt von bewilligten aber nicht verwendeten Besoldungsaufbesserungen her, auch sind darunter 600 fl. für den dritten Assistenzart enthalten, die für 1843 unter Gehalten verrechnet wurden.

§. 16. Gehalte.

Durch die spätere Anstellung eines Geistlichen, durch Nichtbesetzung der zweiten Oberwärter und Oberwärterstellen, so wie der weitem Wärter und dadurch, daß diese nicht den vollen Normalgehalt bezogen, ergab sich schon im ersten Jahre eine Ersparniß von 1,778 fl. 32 fr., die sich im zweiten Jahre aus gleichem Grunde wiederholte, daher der Minderaufwand von 3,431 fl. 12 fr.

§. 18. Visitations- und Sturzkosten.

Der Mehraufwand von 151 fl. 41 fr. ist durch mehrmalige Visitationen entstanden.

§. 18 a. Von Neubauten.

Höherm Orts wurde genehmigt, daß die Bauassessorenrechnung von Illenau mit dem 31. Dezember 1843 als abgeschlossen betrachtet, und die nachträglich noch sich ergebenden Einnahms- und Ausgabenposten in der ordentlichen Rechnung der Anstalt behandelt werden sollen.

Die Einnahms- und Ausgabebeste giengen sofort von der Bauassessorenrechnung an die Verwaltung der Anstalt über.

Die bis 1. Januar 1844 wegen verschiedenartigen Abrechnungen, Anständen u. s. w. unbezahlt gebliebenen Posten betragen 1,352 fl. 46 fr. und wurde dieser Mehraufwand unter §. 1 des außerordentlichen Etats näher erläutert.

§. 19. Sonstige Ausgaben.

Die im Budget nicht vorgesehenen 113 fl. 42 fr. sind Zugskosten von Heidelberg nach Illenau, die nicht mehr auf die Zugkostenrechnung gebracht werden konnten.

B. Pforzheim.

Wegen des Personalstandes und Aufhebung der Filial-Irrenanstalt wird sich auf die Erläuterungen zu der Einnahme bezogen.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Der Mehraufwand von 132 fl. 42 fr. rührt von der Errichtung einer Halle für die männlichen Irren her.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Im Budget wurde der Aufwand für einen Pflegling auf 86 fl. berechnet, während derselbe in der Wirklichkeit nur 73 fl. für den Kopf beträgt. Dadurch, daß auf den Pflegling 13 fl. weniger zu verwenden waren, ergab sich die berechnete Minderausgabe von 2,246 fl. 38 fr.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Der Minderaufwand von 139 fl. 14 fr. wird durch die nicht nothwendig gewordene Anschaffung verschiedener Bettrequisiten gerechtfertigt.

§. 7. Bewachungs- und Strafrequisiten.

Auch hier waren in der ganzen Budgetperiode die Anschaffungen minder dringend, daher der geringere Aufwand.

§. 8. Heizungskosten.

Für 1842 mußten drei Klafter Holz mehr angekauft werden und kostete das Klafter Buchenholz 18 fl., das Tannene 11 fl. 20 fr., während im Voranschlag für das Klafter Buchenholz nur 14 fl. und für Tannenholz nur 7 fl. angenommen werden sind.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Die Beleuchtungskosten wurden im November 1842 auf Rechnung des Siechenhauses übernommen, wodurch sich die Minderausgabe von 77 fl. 48 fr. ergab.

§. 16. Gehalte.

Die Minderausgabe von 659 fl. 30 fr. rührt daher, daß die dritte Wärter- und Wärterinstitute unbefestigt blieb, die verwilligten Zulagen nicht verwendet wurden und eine Ausbülfe, wofür im Budget 100 fl. vorgesehen sind, nicht nöthig war.

Außerordentlicher Etat.

§. 1. Zur Vollendung des Baues der Irrenanstalt Illenau.

Der Mehraufwand von 15,957 fl. 35 fr. und oben in §. 18 a. von 1,352 fl. 46 fr., trat bei der Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit, der Auffüllung der Höfe und länger andauernden Aufsicht ein.

Der Grund dieser Ueberschreitung ist darin zu finden, daß zur Zeit der Aufstellung des Ueberschlags nur wenige Detailpläne vorlagen, daß bei den Verhältnissen in Achern nicht alles im Afford gefertigt werden konnte, sondern gar Manches im Taglohn gearbeitet werden mußte, daß endlich die Material- und Arbeitspreise fortwährend gestiegen sind, und das Gebäude selbst im Laufe der Arbeit mit manchen Verbesserungen und Erweiterungen versehen wurden.

§. 2. Für die innere Einrichtung derselben.

Der Minderaufwand von 5,629 fl. 13 fr. wurde für die nächste Budgetperiode aufrecht erhalten.

§. 3. Kosten der Uebersiedelung der Irren von Heidelberg und Pforzheim.

Die Transport- und Zehrungskosten der Pfleglinge und ihrer Begleiter, die Zugskosten der Beamten, so wie der Transport der Requisiten, haben einen Mehraufwand von 417 fl. 1 fr. veranlaßt, der bei aller Sparsamkeit und Abschließung billiger Afforde nicht umgangen werden konnte.

Tit. XVI. Allgemeines Arbeitshaus. (Polizeiliche Verwahrungsanstalt).

(Vergleichende Darstellung, Seite 39.)

Ordentlicher Etat.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Durch mehrere größere und dringende Herstellungen, z. B. der Thorwärtswohnung, der Dachkanäle und eines neuen Kochherdes, ist für die Unterhaltung der Gebäude ein Mehraufwand von 565 fl. 33 fr. entstanden.

§. 2. Aufwand wegen Feuergefähr.

Der Minderaufwand hat seinen Grund in unterbliebenen Anschaffungen.

Berhandlungen d. 2. Kammer 1845. 28 Beilghest.

20

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Die Ersparnisse an Verpflegungs- und Heilkosten so wie am Aufwand für Kleidungsstücke erklären sich durch den geringern Personalstand.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Der Aufwand für das Bettwerk dagegen ist gestiegen, weil auch in dieser Budgetperiode eine außerordentliche Anschaffung von Wolsteppichen und Leintüchern nothwendig wurde, da nach einer Anzeige der Verwaltung von den im Gebrauch befindlichen Teppichen zc. viele abgenutzt und unbrauchbar waren; die Bettrequisiten aber immer im completen Stand vorhanden seyn müssen.

§. 6. Für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe.

Der Mehraufwand ist durch die Anschaffung von zinnernen Schüsseln und neuen Stühlen veranlaßt worden.

§. 8. Heizungskosten.

Die Ersparniß an Brennmaterial hat ihren Grund theilweise in der geringeren Zahl von Pfleglingen, und zum anderen Theile in der strengeren Controle beim Heizen.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Die Beleuchtungskosten wären ebenfalls unter den Budgetsag heruntergekommen, wenn nicht die Anschaffung neuer Venker'schen Lampen im Betrage von 226 fl. nothwendig geworden wäre.

§. 10. Reinigungskosten.

§. 11. Kosten des Religions- und Schulunterrichts.

Nach dem Resultate der vorliegenden Rechnungen waren die Voranschläge zu nieder gegriffen.

§. 16. Gehalte.

Die Ersparniß an Gehalten rührt daher, daß der Budgetsag seiner Zeit nach dem Bedürfnisse berechnet wurde, welches der normalmäßige Stand von 130 Sträflingen (Pfleglingen) mit sich bringt. Dieser Stand wurde aber nicht erreicht und daher konnten auch mehrere Anstellungen unterbleiben.

Die übrigen Paragraphen werden keiner näheren Erläuterung bedürfen.

Im Ganzen weist der Staatsaufwand bei Tit. XVI. einen Minderaufwand von 4,243 fl. 22 kr nach.

Bei dem außerordentlichen Etat hat sich an den 1,696 fl. für verschiedene Baustellen gleichfalls eine Ersparniß von 72 fl. 33 kr. ergeben.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.

(Vergleichende Darstellung, Seite 40).

Ordentlicher Etat.

Straßenbau.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung.

§. 2. Gewöhnliche Neubauten.

Durch das ordentliche Budget war der berechnete Bedarf für die gewöhnliche Unterhaltung der Straßen in Rücksicht auf das in Ausfüßt stehende neue Straßengesetz nicht vollständig in Anforderung gebracht, und auch mit dem

nachträglich bei der Berathung des außerordentlichen Budgets noch bewilligten außerordentlichen Zuschuß von 50,000 fl. nicht vollständig gedeckt worden. Man bestrebt sich daher, um mit den bewilligten Fonds dennoch auszureichen, alle gewöhnlichen Neubauten zurückzuschieben, die möglicherweise noch ausgesetzt bleiben konnten. Daher der Mehraufwand unter der einen und der Minderaufwand unter der andern Position.

Der bei gleichzeitiger Berücksichtigung beider Positionen hier noch erscheinende Mehraufwand von 2,032 fl. 16 fr. ist durch den Minderaufwand unter §. 43 im Betrage von 3,073 fl. 8 fr., der mit dieser Position eigentlich nur eine Position bildet, mehr als gedeckt.

§. 3. Kosten für Straßenmeister.

Zum Behufe der Vermehrung der Straßenmeister wurde die frühere Bewilligung durch das nachträgliche Budget und zwar für 1842 um 1,705 fl.
und für 1843 um 6,820 fl.
erhöht.

Da jedoch die neuen Anstellungen erst nach Erledigung mancher Vorfragen im Laufe des Jahres 1843 bewirkt werden konnten, ergab sich die hier eingetragene Erübrigung.

Wasserbau.

Rheinbau.

§. 4. Gewöhnliche Unterhaltung.

§. 5. Gewöhnliche Neubauten.

Die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten und die gewöhnlichen Neubauten erfüllen einen gleichen Zweck, und es hängt vielfach von zufälligen augenblicklichen Verhältnissen ab, ob man das vorgesezte Ziel, dem Rhein eine bestimmte Richtung zu geben und dem Ufer einen nöthigen Schutz zu gewähren, am vortheilhaftesten durch einen Bau erreicht, welchen der Techniker als einen Neubau, oder durch einen solchen, den er als eine Reparatur oder als eine Vervollständigung von etwas Bestehendem betrachtet und bezeichnet. Uebrigens wirkt der für den Rheinbau äußerst vortheilhafte Artikel 19 des Staatsvertrags vom 5. April 1840 (Regierungsblatt Nr. 19) überhaupt dahin, daß der Zweck mehr als früher auf bessere und wohlfeilere Weise durch sogenannte Neubauten erreicht wird.

Zwischen beiden Positionen kann im Budget nicht so genau unterschieden werden, wie schon in der Motivirung des Budgets für 1839 und 1840 näher dargethan wurde.

Zieht man den Minderaufwand unter der einen Position von dem Mehraufwand unter der andern ab, so bleibt noch ein wirklicher Ueberschuß von 13,271 fl. 46 fr., welcher bei der im Jahr 1842 eingetretenen bedeutenden Ueberschwemmung, wiewohl die Wiederherstellung der dadurch veranlaßten größeren Beschädigungen durch einen besonderen Wasserschadenetat dotirt wurde, aller Mühe und Sparsamkeit ungeachtet, nicht vermieden werden konnte, und sich auf eine sehr große Anzahl von Baugesegenständen vertheilt.

Uebrigens kann hier zugleich daran erinnert werden, daß in der vorangegangenen Budgetperiode der Etat nicht ganz aufgearbeitet worden war, sondern einen Rest von 7,698 fl. ließ, wonach die Ueberschreitung, wenn man einen längeren Zeitraum in's Auge faßt, noch unbedeutender ist.

§. 6. Kosten für Dammeister und Pegelbeobachter.

Die Bezüge bestehen größtentheils in Tagesgebühren, deren Summe sich zum Voraus nicht ganz genau berechnen läßt.

Binnenflußbau.

§. 7. Gewöhnliche Unterhaltung.

§. 8. Gewöhnliche Neubauten.

Es wurde bei Aufstellung des Etats über die ganze disponible Summe verfügt. Daß 1,188 fl. 21 fr. sich als unverwendet darstellen, ist Folge vieler unbedeutender zufälliger Umstände. Wären sie vorauszusehen gewesen, so hätte man die Erwirkung eines besonderen Administrativ-Credits für die Beschädigungen an der Kinzig durch das eingetretene Hochwasser umgehen können.

§. 9. Kosten der Dammeister und Pegelbeobachter.

Wird auf das unter §. 6 Gesagte verwiesen.

§. 10. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen.

Das Bedürfnis unter dieser Position kann zum Voraus nicht berechnet werden.

Das Nothwendige muß geschehen und zwar am Rhein conventionsgemäß.

Während deshalb oft bedeutende Uebergriße nöthig werden, konnte man in dieser Periode — in Beziehung auf die Offenhaltung der Wasserstraßen gerade wegen des andauernden hohen Wasserstandes — mit geringeren Mitteln ausreichen, was um so erwünschter war, weil der Rheinbau im Allgemeinen einen Mehraufwand verlangt hatte.

Administration.

1. Bezirksverwaltung.

§. 11. Besoldungen.

Die Ersparniß beträgt nicht wie es nach der Tabelle scheint	2,020 fl.
sondern nur	1,155 "
Da die Hälfte der Ersparniß von 1842 im Betrag von	865 "

mit höchster Ermächtigung zu Remunerationen verwendet wurde, aber unter Rechnungsabtheilung II. h. zur Berechnung kam.

Der Grund der Ersparniß liegt vorzugsweise darin, daß Stellen zeitweise erledigt waren.

§. 12. Gehalte.

Auch hier liegt der Grund des Minderaufwands in zeitweiser Vakatur etatsmäßig dotirter Bauconducteurstellen.

§. 13. Vorübergehende Dienstaushilfe.

Die Ursache von den Ersparnissen unter §§. 12 und 13 führte nothwendig einen Mehraufwand unter dieser Position herbei, der übrigens in Erstern seine Deckung findet.

§. 14. Kosten für Voruntersuchungen.

Neben den bereits beschlossenen Neubauten, für welche Pläne und Ueberschläge gefertigt werden mußten, wurden der technischen Behörde eine Masse von Wünschen um Herstellung solcher zur nähern Untersuchung überwiesen. Die von allen Seiten gewünschten Untersuchungen durften nach Erschöpfung des Etatsfages nicht unterbrochen sondern mußten fortgesetzt werden, so lange und so weit das nöthige Personal zur gründlichen Behandlung derselben erübrigt werden konnte.

§. 16. Voiture-Aversen.

Der Minderaufwand steht mit jenem unter §. 12 in Verbindung, da bei Vakaturen auch das Voiture-Aversum nicht ausbezahlt wird.

§. 17. Diäten und Reisekosten.

Viele Inspectoren mußten wegen ihrer Thätigkeit beim Eisenbahnbau mancherlei Geschäfte für den Wasser- und Straßenbau dem Hilfspersonal überlassen, wobei der Aufwand für Diäten sich minderte.

Dazu kommt ferner, daß zugleich viele hierher gehörigen Geschäfte gelegentlich vorgenommen werden konnten, wenn der betreffende Beamte wegen des Eisenbahnbaues ohnedies auswärtig war.

§. 18. Verschiedene Ausgaben.

Die Erübrigung ergab sich, wie bereits beim Etat über die Einnahmen bemerkt wurde, dadurch, daß Ausgaben, welche früher unter dieser Rubrik verrechnet wurden, unter §. 6 (Lasten) zur Verrechnung kamen.

§. 19. Verrechnungskosten.

Der Budgetsatz war nach dem Tantiemen-Reglement nur für den Aufwand, wie er im ordentlichen Budget beantragt wurde, berechnet. Da er nach Genehmigung des außerordentlichen Budgets nicht neu berechnet und erhöht wurde, so mußte diese Ueberschreitung nothwendig entstehen. Sie steht bei dem bestehenden Tantiemen-Reglement, im richtigen Verhältniß mit den in Folge des außerordentlichen Budgets statt gehabten Ausgaben.

2. Centralverwaltung.

§. 20. Besoldungen.

Eine durch das Ableben eines Collegialmitgliedes frei gewordene Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Die übrigen Abweichungen in Betreff des Aufwandes für die Centralverwaltung sind von allzugeringer Bedeutung, als daß sie zu weiteren Erläuterungen Veranlassung geben könnten.

Ueberschaut man die ganze budgetmäßige Bewilligung des ordentlichen Etats für den Wasser- und Straßenbau, so ergibt sich bei einem Gesamtaufwand von 2,219,110 fl. nur ein Ueberschreiten von 2,837 fl. 21 fr., welches neben den obigen Erörterungen einen unzweideutigen Beweis dafür liefert, wie sehr sich die Bauverwaltung angelegen sein ließ, mit den ihr bewilligten Mitteln die vorgesezten Zwecke zu erreichen und Uebergrieffe so viel nur immer möglich zu vermeiden.

Außerordentlicher Etat.

§. 25. Correction der Straße von Dürnheim nach Geislingen.

Der Minderaufwand beruht auf wirklichen Ersparnissen, indem dieser Bau im Laufe der Budgetperiode vollendet wurde.

§. 26. Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen.

Nach dem im Jahr 1841 festgestellten Bauproject sollte die neue Straße mit Umgehung von Waibstadt ausgeführt werden; man hielt es übrigens für nöthig, noch näher zu untersuchen, ob die Ausführung durch Waibstadt nicht möglich wäre.

Die dießfalligen Erörterungen, so wie die Anstände, die bei der Gütererwerbung sich ergaben, verzögerten den Fortgang des Baues von der Wasserscheide zwischen dem Elsenz- und Schwarzbachthale bis Waibstadt, woher es

kam, daß die Summe von 15,739 fl. 9 fr. in dieser Budgetperiode nicht mehr zur Verwendung gebracht werden konnte. Sie wurde übrigens, wie das Budget für 1844 und 1845 ausweist, für die künftige Periode aufrecht erhalten, und ist inzwischen ihrem Zwecke gemäß verwendet worden.

§. 27. Straße zur Dreifacher Brücke.

Die frühere Wandelbarkeit des Rheinbettes bei der Stelle, wo die Brücke erbaut worden, verzögerte ihre Herstellung, und folgeweise auch die Herstellung des dahin führenden Straßenstückes. Die unverwendet gebliebene Summe wurde in dem Budget für 1844/45 ebenfalls aufrecht erhalten, und inzwischen ihrer Bestimmung zugewendet.

§. 28. Brücke oberhalb Freiburg.

Der Bau dieser Brücke und der damit in Verbindung stehenden Straße wurde in der Budgetperiode, von welcher es sich hier handelt, seiner Vollendung ganz nahe gebracht, und der hier erscheinende Minderaufwand ist zum größern Theil wirkliche Ersparniß. Von dem aufrecht erhaltenen Creditrest von 18,116 fl. kamen im Jahr 1844 nur noch 7,657 fl. zur Verwendung.

§. 29. Straße von Gernsbach nach Baden.

Die Straße von Gernsbach nach Baden wurde vollendet und somit der Ueberschlag nicht ganz erschöpft.

§. 30. Vollendung des Constanzer Hafens.

Der unbedeutende Budgetsag war ein aufrecht erhaltener Credit von früheren Bewilligungen. Der Mehraufwand entstand durch Nacharbeiten, die nicht zu beseitigen waren, findet übrigens seine Deckung größtentheils in Einnahmen, die hierher gehören und dem §. 4 der Einnahmeposition zu gut kamen.

§. 31. Straße von Stollhofen nach Ulm.

Ist eine Ersparniß am Kostenüberschlag.

§. 32. Herstellung der Straße durch Bruchsal.

Da sämmtliche in der Nähe von Bruchsal gelegene Steinbrüche durch den Eisenbahnbau stark in Anspruch genommen waren, so stellten sich der Beschaffung der nöthigen Pflastersteine unüberwindliche Hindernisse entgegen, sollte nicht der Aufwand bedeutend gesteigert werden. Dieß ist die Ursache, warum die Dotation nicht vollständig verwendet, und im folgenden Budget aufrecht erhalten wurde.

§. 33. Uferdeckung in den Rheindurchschnitten.

Bei der ausgedehnten Bestimmung der Bewilligung von 75,000 fl. erscheint der nachgewiesene Mehraufwand von 1,965 fl. 35 fr. wohl um so mehr gerechtfertigt, als bei so bedeutenden, von vielerlei Verhältnissen bedingten Bauunternehmungen die Anordnungen nicht so genau abgemessen werden können, daß bis zur Vollendung der einzelnen Herstellungen nicht etwas mehr oder weniger zur Verwendung kommen sollte; der zeitweise außerordentlich hohe Wasserstand hat übrigens hier sehr ungünstig auf die Ausgabe gewirkt, und es war thunlichste Sorgsamkeit nöthig, um größere Ueberschreitungen zu beseitigen.

§. 34. Dreisam-Rectification oberhalb Neuershausen.

Die Ursache, warum die ganze Dotation nicht zur Verwendung kam, beruht neben den Schwierigkeiten bei der Gütererwerbung, hauptsächlich auf dem öfteren ungünstigen Wasserstande, welcher zur Einstellung der Bauarbeiten nöthigte. Der Restcredit wurde übrigens durch das folgende Budget aufrecht erhalten und der Kanal inzwischen eröffnet.

§. 35. Straße von Miltenberg nach Würzburg.

Da die detaillirte Bestimmung des Bauprojects erst im Laufe des Jahrs 1842 festgestellt wurde, so konnte der Bau in dieser Budgetperiode nicht vollendet werden. Er wurde es übrigens in der folgenden.

§§. 36 und 46. Umgehung der Pforzheimer Steige.

Der Aufwand für die Correction der Steige zwischen Wilferdingen und Pforzheim war veranschlagt:

1. Vom Siehdichfür bis oberhalb der Kalksteinbrüche zu 23,459 fl.
2. Vom Erfinger Kreuz bis auf das Bröginger Feld zu 30,818 "

Um diese Correctionen zu beginnen, wurden (siehe Stände Verhandlungen II's Beilagenheft Seite 403) einstweilen 20,000 fl. in das Budget aufgenommen. Da es übrigens möglich war, die zweite der bezeichneten Correctionen, welche bei weitem die Wichtigere war, im Laufe der Periode zu vollenden und dem Verkehr zu übergeben, so wurde zu diesem Zweck höchsten Orts der nöthige nachträgliche Credit bewilligt. Da der Gesamtaufwand sich auf die Summe von 27,771 fl. 47 fr. stellte, so ergab sich mithin am Ueberschlag eine Ersparniß von 3,047 fl.

§. 37. Umwandlung eines Theiles der Kehler Schiffbrücke in eine Straße.

Einzelne Herstellungen, wofür in dem Kostenüberschlage nichts vorgesehen war, welche jedoch zum Schutze gegen Beschädigungen durch hohen Rheinstand dringend nöthig wurden, veranlaßten diesen unbedeutenden Mehraufwand.

§. 38. Straße zwischen Wolfach und Freudenstadt.

Die beabsichtigte Correction wurde vollendet und somit der Ueberschlag bis auf 16 fl. 41 fr. eingehalten.

§. 39. Correction der Straße oberhalb Triberg.

Auch diese Correction wurde im Laufe der Budgetperiode bis auf einige Nacharbeiten vollendet. Der erscheinende Creditrest von 1,661 fl. 28 fr. wurde für die kommende Periode aufrecht erhalten, aber nur noch mit 674 fl. in Anspruch genommen.

§. 40 und 47. Correction der Stockacher Steige.

Der Kostenaufwand für diese Correction wurde im Budget zu 45,000 fl. berechnet, und damals einstweilen die Hälfte mit 22,500 fl. bewilligt. Der Bau konnte nun in der fraglichen Periode etwas weiter als zur Hälfte gefördert werden, und wurde inzwischen mit der ursprünglich angegebenen Summe vollständig zu Ende geführt.

§. 41. Straße von Weinheim durch das Birkenauer Thal.

Bei den Budgetverhandlungen wurde der Aufwand für diese Straße zu 20,000 fl. angegeben, und davon, wie bei der Stockacher Steige, einstweilen die Hälfte in das Budget aufgenommen. (Stände Verhandlungen 2's Beilagenheft Seite 408). Die Straße konnte im Laufe der Periode mit der bezeichneten Summe vollendet werden, und das Großherzogliche Staatsministerium nahm daher keinen Anstand, die zweite Hälfte der Bau summe durch einen nachträglichen Credit der Verwaltung zur Disposition zu stellen.

§. 42. Erhöhung der Straße bei Kehl.

Da dieser Bau mit der Anlage des Kehler Eisenbahnhofes und mit der projectirten hievon gleichfalls abhängigen Kinzig-Correction bei Kehl in genauem Zusammenhang steht, so mußte derselbe, wie bereits auf dem vorigen Landtage erörtert wurde, ausgesetzt bleiben.

§. 43. Außerordentlicher Zuschuß zur Straßenunterhaltung.

Die hier nachgewiesene Erübrigung verschwindet größtentheils nach der zu den §§. 1 und 2 gegebenen Erläuterung.

§. 44. Für den Mecktersheimer Rheindurchschnitt.

Der Mecktersheimer Durchschnitt gehört zu jenen Durchschnitten, die nach der mit dem Königreich Bayern unterm 23. October 1832 getroffenen Uebereinkunft ausgeführt werden müssen. Er wurde mit Fonds, die erstmals im Budget von 1835 und 1836 bewilligt wurden, im Jahr 1837/38 in der Hauptsache ausgeführt, jedoch nicht vollendet. Die Vollendung hängt von der Ausbildung der übrigen Durchschnitte und von dem Eintritt günstiger Stromverhältnisse und Wasserstände ab.

Die technische Behörde glaubte diese im Jahr 1843 erwarten zu dürfen und erhielt daher zu fraglichem Zweck durch höchstes Rescript vom 28. April 1843 einen nachträglichen Credit von 12,200 fl. bewilligt, von welchem übrigens, wie die Tabelle zeigt, da die erwarteten Stromverhältnisse nicht eintraten, nur 242 fl. 14 kr. zur Verwendung kamen. Der weitere Betrag des ertheilten Administrativ-Credits übrigens nur mit der Summe von 9,177 fl. 46 kr. wurde durch das Budget für 1844 und 1845 aufrecht erhalten.

§. 45. Uferdeckung in den Rheindurchschnitten längs der bayerischen Gränze.

Auch dieser Posten wurde durch die außergewöhnlich hohen Wasserstände veranlaßt, indem diese die Ufer längs den Rheindurchschnitten schneller in Abbruch setzten, als man angenommen hatte. Wie man sah, daß die für die conventionmäßige Deckung der Normalufer bewilligte Budgetposition vergriffen, oder wie aus der Erläuterung zu §. 34 hervorgeht, bereits überschritten war, und demungeachtet noch weitere Vorkehrungen nothwendig wurden, wollte man nicht die Normaluferlinien verlieren, und in die Lage kommen, sie später mit weit größeren Kosten wieder einzuholen, so sah man sich genöthigt, auch hiefür einen nachträglichen Credit zu erwirken, der durch höchstes Rescript vom 18. November 1843 Nr. 1964 für 5 verschiedene Posten mit 6,650 fl. bewilligt wurde.

§. 48. Herstellung der außerordentlichen Beschädigungen durch die Hochgewässer des Rheins.

Durch anhaltend regnerische Witterung, verbunden mit über die Hochgebirge der Schweiz wehenden lauen Winden erreichte der Rhein gegen die Mitte des Monats November 1842, gerade zu einer Zeit, wo sonst die durch das Sommerwasser eingetretenen Uferbeschädigungen ausgebessert werden können, einen ganz ungewöhnlichen außerordentlich hohen Wasserstand, welcher den am Rhein bestehenden Bauwerken sehr bedeutenden Schaden zufügte. Man suchte zwar durch Zurückstellung von früher projectirten Bauten, die möglicherweise verschoben werden konnten, in dem ordentlichen Etat thunlichst viele Mittel zur Wiederherstellung dieser Beschädigungen zu gewinnen, aber dessen ungeachtet war es unvermeidlich, nicht budgetmäßige Summen zur Hilfe zu nehmen, wollte man große wichtige und werthvolle Bauwerke, welche das Hochwasser durchbrochen, oder angegriffen hatte, nicht dem Untergange Preis geben.

Das Großherzogliche Staatsministerium bewilligte nach ausführlicher und genauer Darstellung der einzelnen Verhältnisse für 37 namentlich genannte Wiederherstellungsbauten zuerst durch höchstes Rescript vom 5. April 1843 Nr. 522 die Summe von 34,888 fl. — fr. und sodann durch höchstes Rescript vom 18. November Nr. 1964 die Summe von 41,700 „ — „

im Ganzen einen nachträglichen Credit von 76,588 fl. — fr.

Auf diesen bezieht sich die hier erscheinende nicht budgetmäßige Ausgabe von 76,636 „ 28 „ welche ohne größere kaum wieder zu beseitigende Nachteile herbeizuführen nicht zu umgehen war.

§. 49. Beschädigungen an der Kinzig durch Hochwasser.

Zu Mitte Oktober 1843 trat ein Hochgewässer in der Kinzig ein, das nur wenige Zolle unter dem höchsten Stand von 1824 blieb. Die augenblickliche Wiederstellung verschiedener Beschädigungen, berechnet zu 1,861 fl., war geboten, und man sah sich daher genöthigt, einen nachträglichen Credit von diesem Betrag zu erwirken, welcher auch durch höchstes Staatsministerialrescript vom 18. November 1843 Nr. 1963 eröffnet wurde. Die hierauf gemachte Verwendung betrug übrigens nur 1,461 fl. 58 fr. und hätte nach der zu §. 7 und 8 gegebenen Erläuterung ihre Deckung fast vollständig im ordentlichen Etat finden können, was man übrigens zu jener Zeit nicht wissen konnte.

Ueberschaut man den gesammten ordentlichen und außerordentlichen Etat des Wasser- und Straßenbaues in Ausgabe und Einnahme, so ergibt sich in beiden Jahren im Vergleich zum Budget ein Mehraufwand von

	8,332 fl. 31 fr.
dagegen auch eine Mehreinnahme von	20,774 „ 29 „
so daß die Staatskasse noch	12,441 fl. 58 fr.

weniger als vorgesehen an die Wasser- und Straßenbauadministration abzuliefern hatte. Dabei war von vorgesehnen größeren Bauten nur die Erhöhung der Straße bei Kehl ganz ausgeführt worden, und nur die Straße nach Aglasterhausen und die Dreisamcorrection wesentlich hinter dem vorgesehnen Ziel zurückgeblieben.

Lit. XVIII. Landesgestüt.

(Vergleichende Darstellung, Seite 43.)

A. Ordentlicher Etat.

Lit. I. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

§. 1. A. Für den Hengststall.

Mehrere Ausgaben, welche der im Budget vorhergesehenen gewöhnlichen Unterhaltung nicht angehören, namentlich für Dohlen und Senkgruben, für Brunnenreparaturen und für Auffüllung des Bodens im Reithause haben diese Ueberschreitung veranlaßt.

§. 2. B. Für den Fohlenstall.

Zu den außerordentlichen Ausgaben gehören:

Die Herstellung des einen Stallgiebels wegen Abbruchs des Dohlenstalles, die Instandsetzung der Brücke und des Hofstohres, dann die Herrichtung der Wohnung eines verheiratheten Fohlenknechts.

Lit. II. Für den Ankauf von Pferden.

§. 3. A. Für den Hengststall.

§. 4. B. Für den Fohlenstall.

Da nicht so viele ausgezeichnete Fohlen angekauft werden konnten, um die bewilligten 6,000 fl. zu verbrauchen, so wurden 2,652 fl. 17 fr. zum Ankaufe von Hengsten verwendet, im Ganzen aber 657 fl. 43 fr. erspart.

Verhandlungen d. 2. Kammer 1845. 28 Beilghest.

Tit. III. Für Fourrage und Lagerstroh.

§. 5. A. Für den Hengststall.

Das Budget enthält die Bewilligung von 48,000 fl. für 150 Hengste zu 160 fl. für das Jahr.

Der wirkliche Stand war aber während der zwei Budgetjahre durchschnittlich laut Anlage 128²¹²/₇₃₀ Hengste, für welche nach den Normalpreisen zu 160 fl. für das Jahr die Fourrage nur 41,052 fl. 56 fr. hätte kosten, also eine Ersparniß von 6,947 " 4 " eintreten sollen.

Es zeigt sich aber statt dieser eine Ueberschreitung des Budgetsages im Betrage von 10,204 fl. 28 fr. einzig veranlaßt durch die höheren Fourragepreise.

Im Budget sind diese angenommen:

für ein Malter Haber	4 fl.
für " Centner Heu	1 fl. 30 fr. und
für 100 Bund Stroh	12 fl.

wogegen sie im wirklichen Durchschnitte betragen:

a. in den Centralstallungen

für ein Malter Haber	5 fl. 4 ¹ / ₂ fr.
für " Centner Heu	1 fl. 57 ² / ₃ fr.
für 100 Bund Stroh	20 fl. 36 ¹ / ₂ fr.

b. auf dem Marsche und den Beschälstationen aber

für ein Malter Haber	5 fl. 45 ³ / ₄ fr.
für " Centner Heu	2 fl. 31 ³ / ₄ fr.
für 100 Bund Stroh	24 fl. 12 fr.

§. 6. B. Für den Fohlenstall.

Im Durchschnitte waren nach der bei §. 5 angeführten Beilage 22²²⁴/₇₃₀ Fohlen aufgestellt, deren jedes in einem Jahre 166 fl. 38¹/₄ fr. gekostet hat, während nach den Normalpreisen der Aufwand

für ein dreijähriges Fohlen	158 fl.
" " zweijähriges "	132 fl.

für ein Jahr hätte betragen sollen.

Der Minderaufwand von 3,956 fl. 3 fr. erläutert sich also in gleicher Weise wie jener bei dem Ankauf von Fohlen unter §. 4.

Tit. IV. §. 7 und 8. Für das Hufbeschläge.

Tit. VI. §. 11 und 12. Reinigungskosten.

An diesen Budgetpositionen mußten sich nothwendig Ersparnisse ergeben, weil der wirkliche Pferdebestand unter dem im Budget zu Grund gelegten Normalstand gewesen ist.

Tit. VII. Krankheitskosten.

§. 13. A. Für den Hengststall.

Der Gesundheitszustand der Hengste war überaus günstig, daher der Ueberschuß an dem Budgetsage.

Tit. X. Aufwand für das Dressurpersonale.

1. Für die Stallmeister.

§. 22. c. Diäten und Reisekosten.

Diese Budgetposition läßt sich mit Sicherheit nicht berechnen; sie war früher höher angenommen, wurde aber der eingetretenen Ersparnisse wegen herabgesetzt. In den Jahren 1842 und 1843 hat sie nicht zureicht. Der wirkliche Aufwand richtet sich nach der Zahl und Ausdehnung der nothwendigen Dienstreifen.

2. Für die Offizianten und Stallbediente.

A. Bei dem Hengststalle.

§. 23. Gehalte.

Dieser Mehraufwand ist durch die nöthige Anshilfe von Fohlenknechten auf den Beschäftstationen verursacht worden, und wird durch den Minderaufwand bei §. 27 ausgeglichen.

§. 24. Bekleidung.

Da die jährlich für jeden Offizianten und Stallbedienten für Livreeröcke zu verwendenden Summen Gehaltsheile derselben bilden, so kann weder Ueberschreitung noch Ersparniß im eigentlichen Wortsinne statt finden.

Weil aber die neuen Anschaffungen nach bestimmten Traggzeiten zu geschehen haben, die mit den Budgetperioden in keiner Verbindung stehen, so ist es unvermeidlich, daß bald eine große Mehr- bald eine große Minder-Ausgabe im Vergleiche gegen den Budgetsatz sich ergeben muß, deren vollständige Ausgleichung jedoch nach dem Vorstehenden immer statt findet.

B. Bei dem Fohlenstall.

§. 27. Gehalte.

Die Normalzahl der Fohlenknechte (7) war nicht immer voll, darum wurden bei dieser Position 207 fl. 16 fr. erspart, die jedoch durch den Mehraufwand unter §. 23 ausgeglichen werden.

§. 34. Tit. XII. Prämien für die Pferdezüchter.

Die mit 50 fl. für das Jahr in Voranschlag gebrachten Reisekosten zur Ausmittlung der Preispferde wurden erspart, weil der Landstallmeister bei Gelegenheit sonstiger Dienstreifen dieses Geschäft besorgte; dagegen wurden im Jahr 1842 noch 14 fl. 48 fr. als Entschädigung an einige Pferdebesitzer für die Vorführung gegeben, die keine Prämien erhielten.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 37. Für Bauveränderungen im Fohlenhof zu Rüppurr.

Die zu 570 fl. veranschlagten Arbeiten wurden um 410 fl. in Soumission gegeben. Wegen Verbreiterung der Straße mußte nach getroffener Uebereinkunft die Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues die Herstellung eines 146' langen Stückes der im Ueberschlag begriffenen Hofumsfassungsmauer übernehmen, so daß nur noch 306 fl. 59 fr. zu bezahlen waren.

§. 38. Für den Hengststall.

Bei Erbauung des neuen Hengststalles vor dem Rüppurrer Thor wurden zur Kostenverminderung die Pferdestände nicht durch feste Wände, sondern bloß durch sogenannte Lattirbäume (an Ketten angehängte also bewegliche Stangen) von einander getrennt. Diese Einrichtung hat sich aber nicht gut bewährt. Es sind dadurch mehrere und sogar bedeutende Beschädigungen der Pferde dadurch verursacht worden. Es war also ein kleiner Aufwand nothwendig, um ein großes Capital unbeschädigt zu erhalten. Mit diesem Aufwande wurde die Herstellung fester Wände ausgeführt.

Anlage zu den Erläuterungen über den Aufwand für das Landesgestüt.

Stück.	Stengste.	Tage.	Rationen.	Stück.	Fohlen.	Tage.	Rationen.
Für 1842.				Für 1842.			
123	Vom 1. Januar bis mit 18. Februar	49	5,627	24	Vom 1. Januar bis mit 22. Februar	53	1,272
122	Am 19. Februar	1	122	23	" 23. Febr. bis 7. März	13	299
121	Vom 20. bis 22. Februar	3	363	22	" 8. März bis 10. April	34	748
122	" 23. Febr. bis mit 7. März	13	1,586	23	Am 11. April	1	23
123	" 8. bis 15. März	8	984	24	" 12. und 13. April	2	48
124	" 16. März bis 21. April	37	4,588	26	" 14. April	1	26
125	" 22. April bis 29. Mai	38	4,750	27	" 15. April	1	27
124	" 30. bis 31. Mai	2	248	32	Vom 16. April bis 3. Mai	18	576
125	" 1. bis 6. Juni	6	750	33	" 4. bis 7. Mai	4	132
123	" 7. Juni bis 20. Juli	44	5,412	35	Am 8. Mai	1	35
107	" 21. Juli bis 30. Septemb.	72	7,704	36	Vom 9. bis 27. Mai	19	684
121	" 1. bis 14. October	14	1,694	37	Am 28. Mai	1	37
122	" 15. Octob. bis 31. Dec.	78	9,516	38	Vom 29. Mai bis 1. Juni	4	152
				39	" 2. Juni bis 20. Juli	49	1,911
		365	43,344	38	" 21. Juli bis 30. Sept.	72	2,736
				24	" 1. Octob. bis 31. Dec.	92	2,208
						365	10,914
Für 1843.				Für 1843.			
122	Am 1. Januar	1	122	24	Vom 1. Jan. bis 7. März	66	1,584
124	Vom 2. bis 22. Januar	21	2,604	16	" 8. bis 9. März	2	32
125	" 23. Januar bis 20. Febr.	29	3,625	15	" 10. März bis 17. Juli	130	1,950
129	" 21. Febr. bis 7. März	15	1,935	12	" 18. Juli bis 31. Dec.	167	2,004
137	" 8. bis 9. März	2	274				
138	" 10. bis 18. März	9	1,242			365	5,570
151	" 19. bis 21. März	3	453				
152	" 22. März bis 15. April	25	3,800				
151	" 16. April bis 7. Juli	83	12,533				
150	" 8. bis 17. Juli	10	1,500				
135	" 18. bis 19. Juli	2	270				
134	" 20. Juli bis 18. August	30	4,020				
133	" 19. August bis 2. October	45	5,985				
132	" 3. bis 27. October	25	3,300				
133	" 28. Oct. bis 31. Decemb.	65	8,645				
		365	50,308				
Zusammenstellung.				Zusammenstellung.			
	Für 1842	365	43,344		Für 1842	365	10,914
	" 1843	365	50,308		" 1843	365	5,570
	Summe	730	93,652		Summe	730	16,484

Lit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

(Vergleichende Darstellung, Seite 45).

A. Ordentlicher Etat.

Der Minderaufwand bei den Budgetpositionen §§. 1, 2, 4, 6 und 7 wird keiner besondern Erläuterung bedürfen, da sich sämtliche Ausgaben, welche unter den genannten Positionen zu verrechnen sind, zum Voraus nicht genau bestimmen lassen, weil sie von vielen Zufälligkeiten abhängen.

§. 3. Commissions- und Proceßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten.

Die Commissions- und Proceßkosten wegen Ablösung der Pfarr- und Schulzehnten sind gleichfalls von der Art, daß ein genauer Anschlag derselben nicht möglich ist. Die Anordnung, daß die Liquidationen der Zehnterträgnisse von Pfarreien auf Kosten der Pfründgenießer aufgestellt werden müssen, hat einen Theil des Minderaufwandes als wirkliche Ersparniß veranlaßt.

§. 5. Für Medaillen.

Der Mehraufwand für Medaillen beruht lediglich auf der größern Anzahl ertheilter Auszeichnungen dieser Art.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 9. Für das Copiren der Waldpläne.

Die Copirung beziehungsweise Lithographirung der Waldpläne hat zwar den ganzen Budgetsatz nicht in Anspruch genommen, sie ist aber doch viel rascher fortgeschritten, als in der vorhergehenden Budgetperiode.

Für diesen Zweck wurden nämlich verwendet:

in den Jahren 1839/40 und 1840/41	844 fl. 25 fr.
„ „ „ 1842 und 1843	3,020 „ 26 „

Erläuterungen.

Fünfte Abtheilung.

Finanzministerium.

I. Cameraldomänenverwaltung.

(Vergleichende Darstellung, Seite 48.)

Vorbemerkung.

In dem Budget für 1842 und 1843 konnten die Rechnungsergebnisse der (nunmehr aufgehobenen) Domänenverwaltung Giffzigheim noch nicht berücksichtigt werden, daher auch nur das Mehr und Weniger des Rechnungsfolls gegen die Budgetsätze nach Abzug jener Rechnungsergebnisse, worüber die anliegende Tabelle Nachweisung giebt, bei der Vergleichung in Betracht kömmt.

Die Erläuterungen erstrecken sich nur auf erheblichere und auch hier nur auf solche Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Budgetsätzen, welche sich nicht schon durch den regelmäßigen Gang der Verwaltung von selbst erklären.

Aus diesem Grunde sind die §§. 4, 5, 6 und 7 der Einnahme und 6, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 16, 24, 25, 27, 28 und 29 der Ausgabe übergangen worden.

Einnahme.

Ordentlicher Etat.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Die Mehreinnahme von	8,538 fl. 55 fr.
nämlich für 1842	3,724 fl. 15 fr.
und für 1843	4,814 fl. 40 fr.

rührt hauptsächlich daher, daß mehrere Gebäude, welche früher als Dienstwohnung u. feinen, oder anderer Umstände wegen nur einen geringen Miethzins abwarfen, in den gedachten Jahren vortheilhaft vermietet wurden. Im letzteren Jahr kommt noch der in Rechnung durchgeführte Miethwerth der Kanzleilocale der Domänenverwaltungen hinzu. (Siehe §. 1 der Begründung zum Budget für 1844 und 1845).

§. 2. Aus Grundstücken.

Die Mehreinnahme von 135,516 fl. 57 fr.
hat sehr verschiedene Ursachen.

Der Budgetsatz ist nach dem Ertrag des Rechnungsjahres 1839 bemessen. Damals war die Ausbeutung des Torflagers zu Neuborf noch nicht begonnen, welche im Jahr 1842 eine neue Einnahme von . 14,222 fl. 33 fr.
im Jahr 1843 von 17,761 „ 29 „
mithin für beide Jahre von 31,984 fl. 2 fr.
geliefert hat.

Der Werth der Grundstücke, welche vom 1. Januar 1840 bis zum letzten Juni 1842 verkauft und eingetauscht wurden, beträgt (ausschließlich Giffingheim) nach Abzug des Werths der verkauften und ausgetauschten 515,925 fl. 33 fr.
ebenso vom 1. Juli 1842 bis letzten Juni 1843 258,800 „ 59 „

Man kann annehmen, daß sich die gegenseitigen Ueberweisungen zwischen den Etats der Cameral- und Forst-
domänen dem Werth nach beiläufig ausgleichen, daß also jene Summen ganz für Erhöhung des Etats der
Cameraldomänen wirksam gewesen sind. Man kann ferner annehmen, daß sich die Bruttorente durchschnittlich
mindestens auf 4 Procent beläuft.

Damit würde sich für 1842 eine Mehreinnahme von 20,636 fl. 48 fr.
für 1843 eine solche von 30,988 „ — „
für beide Jahre also von 51,624 fl. 48 fr.
erläutern.

Im Jahr 1843 ist ein durchlaufender Posten von 3,000 fl. hinzu gekommen.

Die übrigen 48,908 fl. 7 fr. werden theils von den hohen Naturalienpreisen des Winters 1842/43, welche sogar jene von 1839/40 beträchtlich überstiegen haben, theils von den Pachtzinsen zehntpflichtiger Güter, welche sich mit Eintritt der Zehntablösung (nach §. 18 des Gesetzes) um den 5 procentigen Zins des Ablösungskapitals erhöhen, herühren, theils werden sie als die Frucht vorausgegangener Meliorationen auf den in Selbstadministration stehenden Gütern, theils als das Ergebnis neuer vortheilhafter Verpachtungen anzusehen seyn.

Der weit größere Theil der Mehreinnahme erscheint übrigens erst im Jahre 1843 und dieß erläutert sich aus der Verlegung des Zahlungstermins vieler Parzellenpachte und der meisten Graserlöse. Man hat nämlich bei Einführung des neuen Rechnungsjahres, um Rechnungsreste zu vermeiden, überall wo es die Zahlungsmittel der Pächter rätzlich machten, statt des Termins Martini, den folgenden 1. Januar oder Lichtmess angenommen, wodurch eine beträchtliche Summe vom Jahr 1842 auf das Jahr 1843 vorgeschoben worden ist.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung.

Von den ausgefallenen 17,869 fl. 15 fr. gehören 5,292 fl. 33 fr. dem Jahre 1842 und 12,576 fl. 42 fr. dem Jahre 1843 an. Ein Theil des Ausfalls ist bleibend; denn einige hierher gehörige Besitzungen z. B. die Trinkwasseranstalt zu Rastatt und mehrere Kellern sind durch Verkauf abgegangen. Vorübergehend ist dagegen der Ausfall bei der Brauerei Rothhaus, die im Jahr 1842 nur 6,910 fl. 40 fr. und im Jahr 1843 gar keine baaren Ueberschüsse zur Domänenkasse geliefert, dagegen ihre Fabrikationsvorräthe um 9,763 fl. 11 fr. vermehrt, und beträchtliche Auslagen für Einrichtungsgegenstände gemacht hat, welche abgenutzt und durch die gänzliche Umgestaltung der Brauerei vollends abgängig geworden waren.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

§. 8. Aus Fischereien.

Die Mehreinnahme von	1,999 fl. 57 fr.
nämlich für 1842	990 fl. 6 fr.
für 1843	1,009 " 51 "

hat, da sämtliche Fischwasser verpachtet sind, ihren Grund lediglich in Erzielung höherer Pachtzinse bei neuen Verpachtungen, namentlich bei den Domänenverwaltungen Lörrach und Rastatt.

§. 10. Aus sonstigen Berechtigungen.

Der Rückschlag für 1842 von	1,089 fl. 44 fr.
für 1843 von	529 " 14 "

zusammen von 1,618 fl. 58 fr.

beruht theils auf der Unregelmäßigkeit der vorkommenden Einnahmen, theils auf der inzwischen erfolgten Aufhebung mehrerer früher hier verrechneter Gefälle als alte Abgaben.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Von Activkapitalien.

Die Mindereinnahme, welche für 1842	944 fl. 33 fr.
für 1843	1,181 " 42 "

zusammen 2,126 fl. 15 fr.

beträgt, rührt von allmählicher Abtretung der Activkapitalien her.

§. 12. Von ausstehenden Zahlungszieln aus Kauffchillingen und Gefällablösungsbeträgen einschließlich der Zehnten.

Die Mehreinnahme beträgt für 1842	123,511 fl. 15 fr.
für 1843	100,661 " 40 "

für beide Jahre 224,172 fl. 55 fr.

In der Hauptsache erklärt sie sich daraus, daß die Unterstellungen des Budgets über die Beförderung der Baulastablösung und dem zu Folge über die Einzahlung der Zehntablösungskapitalien bei Weitem nicht eintrafen.

Das Budget unterstellte, daß in den Jahren 1842 und 1843 5,443,678 fl. Zehntablösungskapitalien einbezahlt werden. (Drittes Protokoll der Verhandlungen der 2. Kammer von 1842 Seite 22.) Es sind aber wirklich nur baar eingegangen 1,246,046 fl.

mithin weniger 4,197,632 fl.

Nimmt man an, daß die Einzahlung in der Mitte der Periode, also am 1. Januar 1843 erfolgt sei, so war der wirkliche unter gegenwärtigem Paragraphen verrechnete Zinsbetrag aus der Summe von 5,443,678 fl.

5 Procent aus 1,246,046 fl. für 1 Jahr 62,302 "

5 Procent aus 4,197,632 fl. für 2 Jahre 419,763 "

482,065 fl.

während im Budget nur 5 Procent aus 5,443,678 fl. für ein Jahr mit 272,183 "

daher 209,882 fl.

zu wenig berechnet sind. Der Rest der Mehreinnahme erläutert sich daraus, daß in der Budgetperiode noch 103,741 fl. 3 fr. Zehnterträgnisse vorgekommen und hier verrechnet sind, welche einen Ueberschuß gegen den Budgetsatz liefern mußten, weil dieser die ausländischen Zehnten nicht begreift, und von den inländischen den Nettoertrag nach Mittelpreisen bemessen darstellt, während jene ein durch ungewöhnlich hohe Naturalienpreise gesteigerter Bruttoertrag sind.

§. 13. Von eingegangenen und wieder verzinslich angelegten Grundstocksgeldern.

Mehreinnahme für 1842	5,753 fl. 28 fr.
für 1843	9,993 " 3 "
zusammen	15,746 fl. 31 fr.

Es waren in beiden Jahren mehr Grundstockskapitalien bei der Amortisations- und Zehntschuldentilgungskasse verzinslich angelegt, als im Budget vorgesehen war.

Tit. V. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien.

Den größten Theil der Mehreinnahme von	11,756 fl. 2 fr.
wovon es das Jahr 1842	8,129 " 48 "
" " 1843	3,626 " 14 "

trifft, bildet der Erlös aus entbehrlich gewordenen Zehntgeräthschaften.

§. 16. Sonstige Einnahmen.

Domänenverwalter, die zugleich Forstverrechner sind, erhalten die üblichen Tantiemen der Forstcasse nur so weit, daß hierdurch das für diese Casse regulirte Bureau-Aversum gedeckt wird und dem Verrechner eine Belohnung bis zu 200 fl. bleibt. Was die Tantiemen mehr ertragen, wird der Casse des Hauptdienstes, der Domänenkasse, zugewiesen und erscheint hier unter den sonstigen Einnahmen. Auf diese Einnahme hat aber das Budget keine Rücksicht genommen und hieraus erklärt sich der größere Theil des Ueberschusses von 6,499 fl. 42 fr.

§. 17. Erkaufte Naturalien.

Der hier erscheinende Betrag von 219 fl. 21 fr. wurde für zu Bestreitung von Competenzen erkaufte Früchte bezahlt, und hätte nicht in der Naturalrechnung durchgeführt, sondern unter Competenzen in der Geldrechnung verausgabt werden sollen.

§. 18. Gewinn am Naturalienverkauf.

Der Gewinn von	6,998 fl. 31 fr.
welchem ein Verlust von	201 " 59 "

(§. 31 der Ausgabe) gegenüber steht, ist der Unterschied zwischen dem wirklichen Erlös und dem Geldebetrag nach den Aufrechnungspreisen, welche viel niedriger stehen, als die laufenden Preise von 1842 und 1843.

§. 19. Aus der Verminderung der Naturalvorräthe.

Einer Anordnung vom November 1842 gemäß wird der Unterschied des Geldanschlages, um welchen sich die Naturalvorräthe am Ende des Jahres gegen den Stand am Anfange desselben vermindert oder vermehrt haben, der Ausgleichung wegen in Einnahme, beziehungsweise in Ausgabe vorgetragen.

Verhandlungen d. 2. Kammer 1845. 23 Beilgeft.

Landesstammshäferieverwaltung.

Unter dieser Rubrik weist die vergleichende Darstellung 19,736 fl. 53 fr.
 in Einnahme und 23,048 „ 17 „
 in Ausgabe nach. Beide sind im Budget nicht vorgesehen. Die Landesstammshäferie war noch zu Anfang der Budgetperiode der Direction des landwirthschaftlichen Vereins untergeben und auf einem größeren zu dem Ende gepachteten Privatgut eingerichtet. Sie sollte forthin die Veredlung der Schaafzucht fördern und mittelst ihres eigenen Ertrages und der mäßigen Staatsunterstützung, die hiezu bestimmt war, glaubte man ihren Fortbestand gesichert. Aber die Umstände zeigten sich weit weniger günstig; man konnte nur zwischen größeren Opfern aus der Staatscasse und der Aufhebung des Instituts wählen. Im September 1842 ward dasselbe an die Domänenadministration zurückgegeben und aufgehoben. Die Einnahme zeigt den letzten Ertrag der Schäferie und den Erlös aus Vieh, Frucht und Geräthen, die Ausgabe, die Lasten, Verwaltungskosten und Passiven der Anstalt.

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Abgaben.

§. 1. Staatssteuer.

Die Ersparniß von 1,999 fl. 19 fr.
 welche sich auf das Jahr 1842 mit 951 „ 38 „
 auf das Jahr 1843 mit 1,047 fl. 41 fr.
 vertheilt, hängt mit der Minder-Einnahme bei §. 6 zusammen, und ist eine Folge der fortgesetzten Grundzinsablösung, namentlich bei den Domänenverwaltungen Gerlachsheim und Krautheim.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Ersparniß rührt von 1842 her und ist eine Folge theils des verminderten Gebäudestandes, theils des geringeren Umlagebetrags im betreffenden Jahre.

§. 4. Außerordentliche Gemeindeumlagen.

Die Kriegskostenforderungen sind inzwischen größtentheils umgelegt und bezahlt worden und es haften nur noch einige, im Streit befangene, im Rückstand.

Hieraus erklärt sich die Ersparniß

für 1842 mit 4,254 fl. 57 fr.

für 1843 mit 2,653 „ 40 „

zusammen mit 6,908 fl. 37 fr.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen.

§. 5. Competenzen für Pfarrer und Schullehrer.

Von der Ueberschreitung mit 24,642 fl. 19 fr.
 gehören dem Jahr 1842 2,846 „ 8 „
 dem Jahr 1843 21,796 „ 11 „
 an.

Die Unterstellung des Budgetsages, daß in der Budgetperiode für 149,240 fl. Competenzen zur Ablösung gelangen werden, hat sich bis zum Betrag von 138,819 fl. verwirklicht. Daß demungeachtet eine so beträchtliche Mehrausgabe gemacht werden mußte, erklärt sich aus folgenden Ursachen.

Dem Budgetsage liegen die Rechnungsergebnisse von 1838 und 1839 zu Grunde, in welchen Jahren immer noch ein beträchtlicher Theil der Competenzen in Natur von dem herrschaftlichen Speicher verabsolgt wurde, wofür der Geldbetrag nach den Aufrechnungspreisen in Rechnung erscheint. In den Jahren 1842 und 1843 war dieß nur noch bei einem ganz geringen Theil der Fall; der größte Theil mußte nach den laufenden Preisen in Geld bezahlt werden. Die Fruchtpreise standen gegen jene von 1838 und 1839

im Jahr 1842 um 5 Procent niedriger, dagegen

im Jahr 1843 um 8 Procent höher.

Die Aufrechnungspreise stehen aber um mehr als 40 Procent niedriger, als die laufenden Preise vom Jahr 1842 und 1843. Auch die Weinpreise waren in diesen Jahren und besonders im Jahr 1842 bedeutend höher als in den Jahren 1838 und 1839, während die Holzpreise sich so ziemlich gleich geblieben sind.

Tit. IV. Verschiedene Lasten.

§. 12. Sonstige Lasten.

Hier zeigt sich eine Ersparniß

für 1842 von	1,794 fl. 6 fr.
für 1843 "	126 " 46 "
zusammen	1,920 fl. 52 fr.

Da man diese Lasten nach und nach abzulösen sucht, so würde der Minderaufwand größer gewesen seyn, wenn nicht die, im Budgetsage unberücksichtigten Zinse aus Zehntablösungskapitalien von ärarischen Gütern, welche hier verrechnet wurden, entgegen gewirkt hätten.

Tit V. Aufwand für die Centralverwaltung.

§. 13. Besoldungen.

Sämmtliche Finanzmittelstellen haben einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat; die vergleichende Darstellung rücksichtlich der Besoldungen muß also alle zusammen fassen. Nun liefern die Rechnungsergebnisse in Vergleichung mit den Budgetsagen

	Mehrausgabe.	Minderausgabe.
bei der Hofdomänenkammer	986 fl. 57 fr.	— fl. — fr.
bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke	688 " 13 "	— " — "
bei der Steuerdirection	— " — "	1,900 " 17 "
bei der Zolldirection	— " — "	979 " 49 "
Summe	1,675 fl. 10 fr.	2,880 fl. 6 fr.
im Ganzen also eine Minderausgabe von	— " — "	1,204 " 56 "

welche keiner Erläuterung bedarf.

§. 14. Gehalte.

Der unbedeutende Mehraufwand für 1842 von 36 fl. 22 fr. mußte für eine außerordentliche Aushilfe gemacht werden.

Lit. VI. Aufwand der Bezirksverwaltung.

§. 17. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser.

Der Mehraufwand von 1,058 fl. 29 fr.
zerfällt in einen Mehraufwand für 1842 von 1,196 fl. 15 fr.
und in einen Minderaufwand für 1843 von 137 " 46 "

Der Mehraufwand für 1842 rührt hauptsächlich daher, daß während der Krankheit eines Domänenverwalters auf längere Zeit neben dessen Besoldung noch der Gehalt des Dienstverwesers bezahlt, auch an die Hinterbliebenen des mit Tod abgegangenen Beamten das Sterbquartal verabsolgt werden mußte.

Die Ersparniß von 137 fl. 46 fr.
für 1843 hat ihren Grund in der Vereinigung der Domänenverwaltungen Lörrach und Müllheim mit den dortigen Obergemeinden.

§. 18. Gehalte des Hülfspersonals.

Hier stellt sich eine Ersparniß

für 1842 von 647 fl. 26 fr.
für 1843 von 1,840 " 31 "

zusammen von 2,487 fl. 57 fr.

heraus.

Einige Individuen, deren Gehalte unter dieser Rubrik verrechnet wurden, sind inzwischen durch Tod oder sonst abgegangen und ihre Stellen nicht wieder besetzt worden. Sodann waren früher einige Gehalte unter dieser Rubrik verrechnet, welche für 1843 unter der Rubrik „verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung“ erscheinen.

§. 19. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals der Domänenverwaltungen.

Ersparniß für 1842 245 fl. 56 fr.
für 1843 762 " 24 "

zusammen 1,008 fl. 20 fr.

welche sich theils aus der §. 17 erwähnten Reduction zweier Domänenverwaltungen, theils daraus erklärt, daß bei mehreren Domänenverwaltungen, weil sie die vorgeschriebene Anzahl von Gehülfen nicht hielten, ein Theil des Aversums auf einige Zeit sistirt wurde.

§. 20. Aversen für materielle Bedürfnisse und Geschäftlocalen.

Die Mehrausgabe von 1,299 fl. 11 fr.
ist zusammengesetzt aus einer Ersparniß für 1842 von 340 " 29 "
und aus einer Ueberschreitung für 1843 von 1,639 " 40 "

Ueber jene gibt die Erläuterung zu dem §. 17 der Ausgabe, über diese Erläuterung zum §. 1 der Einnahme Aufschluß.

§. 21. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Die Ueberschreitung beträgt	9,099 fl. 2 fr.
wovon auf das Jahr 1842	2,263 " 8 "
auf das Jahr 1843	6,835 " 54 "

kommen.

In beiden Jahren kamen zufällig mehrere größere Bauherstellungen und Neubauten zur Ausführung, z. B. die Herstellung einer Wohnung für die Obereinnehmer im Domänenverwaltungsgebäude zu Constanz mit 3,238 fl. 19 fr., die Herstellung des Salmansweiler Hofes in Stockach für die Domänenverwaltung daselbst mit 4,443 fl. 23 fr., ein neues Stallgebäude auf dem Hagenbacher Hof mit 7,269 fl. 11 fr.

§. 22. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Ueberschreitung von	991 fl. 48 fr.
zerfällt in eine Ersparniß für 1842 von	227 " 36 "
und in einen Mehraufwand für 1843 von	1,219 " 24 "

Letzterer erläutert sich aus dem zu §. 18 der Ausgabe Bemerkten.

Tit. VII. Besonderer Verwaltungsaufwand.

§. 23. Für eigenthümliche Liegenschaften und Waidrechte.

Die Ueberschreitung von	59,643 fl. 41 fr.
vertheilt sich auf das Jahr 1842 mit	29,544 " 43 "
auf das Jahr 1843 mit	30,098 " 58 "

Der Budgetsatz von 60,000 fl. wurde um 13,660 fl. geringer als das Rechnungsergebniß von 1838 und 1839 angenommen, in der Voraussetzung, daß künftig weniger größere Culturen vorkommen werden, als früher. Allein diese Voraussetzung ist nicht in Erfüllung gegangen; es wurden für solche größere Culturen

im Jahr 1842	14,721 fl. 23 fr.
" " 1843	14,511 " 39 "

zusammen 29,233 fl. 2 fr.

aufgewendet.

Sodann wurden für Waldausstockungen auf dem Koller und in der Lufshard	3,790 " 57 "
und für Einrichtung und Betrieb des Torfstichs bei Neudorf	18,097 " 45 "
ausgegeben. Dazu kommt der Aufwand für die innere Einrichtung der mit den fürstlich Salm-	
schen Besitzungen in verwahrlostem Zustand übernommenen Brauerei Somersdorf	2,822 " 40 "
und ein Betrag an Zinsen aus Güterkauffhillingen	1,499 " 50 "
endlich ein durchlaufender Posten von	3,000 " — "

zusammen 58,444 fl. 14 fr.

ein Betrag, der im Budget nicht vorgesehen, und dem noch das, auf die neuen Erwerbungen fallende Betreffniß beizurechnen ist.

Der Culturaufland von 29,233 fl. 2 fr. wurde für die in Selbstadministration stehenden Wiesen der Domänenverwaltungen Emmendingen, Karlsruhe, Kork, Mannheim, Meersburg, Oberkirch und Wiesloch gemacht. Die ganze Wiesenfläche dieser Verwaltungen beträgt 7,786 1/2 Morgen, und die Stücke, auf denen die Culturen vorgenommen

werden, betragen 1,165 Morgen 1 Viertel. Solche Culturen, deren Kosten durch vermehrten Ertrag sehr bald ersetzt werden, mußten periodisch eintreten, wenn die Grundstücke durch die Selbstadministration nicht herunterkommen sollen, und wenn man den Fortschritten der landwirthschaftlichen Industrie folgen will. Eine Beschränkung des Aufwands wird erst möglich sein, wenn einmal die schlimmen Folgen der aus früheren Zeiten des Kriegs und der Finanznoth herrührenden Verwahrlosungen der Domänengüter vollständig gehoben sind.

§. 26. Für Berechtigungen.

Mehraufwand für 1842	4,341 fl. 42 fr.
„ „ 1843	4,721 „ 7 „

Unter diesem Mehraufwand sind die im Budget nicht berücksichtigten Zehntadministrationskosten:

fürs erste Jahr mit	952 fl. 49 fr.
fürs zweite Jahr mit	696 „ 18 „

begriffen, der Rest des Mehraufwands besteht aus Zinsen von Zehntablösungscapitalien ärarischer Güter und Zehntlastenabgaben, welche unter §. 12 hätten verausgabt werden sollen.

§. 30. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Ueberschreitung von	2,905 fl. 34 fr.
welche sich auf das Jahr 1842 mit	1,794 „ 21 „
auf das Jahr 1843 mit	1,111 „ 13 „

vertheilt, rührt von, bei der Domänenverwaltung Bruchsal vorkommenden Compensationsposten im Betrag von 2,199 fl. 28 fr. für 1842 und im Betrag von 1,906 fl. 19 fr. für 1843 her.

§. 30½. Passivzinsen aus Kauffchillingen für Acquisitionen.

Diese Position begreift die durch die Generalstaatscasse berichtigten Zinsen und Passiven des Domänialgrundstocks, z. B. die Kauffchillingreste der Grundherchaften Gemmingen, Hagenschief, Cubigheim und Giffigheim.

§. 31. Verlust am Naturalienverkauf.

Siehe die Erläuterung zu §. 18 der Einnahme.

§. 31½. Für Vermehrung der Naturalvorräthe.

Siehe die Erläuterung zu §. 19 der Einnahme.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 32. Für die Zehntablösung.

Die Ersparniß von 30,278 fl. 25 fr. trat zum größten Theil bei den Ausgaben für Abschätzung der Baulasten ein, weil dieses Geschäft hauptsächlich wegen Mangel an Bauschätzern nicht so rasch gefördert werden konnte, als angenommen worden war.

§. 33. Wegen Abhaltung der evangelischen Generalsynode.

Der wegen der evangelischen Generalsynode aufrecht erhaltene Credit von 1,742 fl. war nicht nothwendig.

§. 34. Für neue Einrichtung und Erweiterung der Brauerei Rothhaus.

Unvorhergesehene Hindernisse bei Ausführung dieses bedeutenden Bauwesens, namentlich in Bezug auf die Schwierigkeit des Terrains, sodann die Steigerung der Arbeitslöhne und mehrere als zweckmäßig erkannte Abände-

rungen des ursprünglichen Bauplans haben die Ueberschreitung des Credits um 4,941 fl. 5 fr. herbeigeführt.

Reine Einnahme

nach dem Budget	940,036 fl. — fr.
nach den Rechnungsergebnissen	1,272,960 „ 42 „
<hr/>	
mithin nach letzteren mehr	332,924 fl. 42 fr.
und nach Abzug der Reineinnahme der Domänenverwaltung Giffenheim mit	7,739 „ 52 „
<hr/>	
noch	325,184 fl. 50 fr.

H. Forstdomänenverwaltung.

(Vergleichende Darstellung, Seite 57.)

Einnahme.

Ordentlicher Etat.

§. 2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken.

Die Mehreinnahme beruht nicht auf einem höheren Pachtzins, sondern auf der Ueberweisung mehrerer Posten auf diese Rubrik, welcher sie ihrer Natur nach angehören.

§. 3 a. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Die Preise des Brennholzes sind in der Budgetperiode 1842 und 1843 etwas zurückgegangen, die den Voranschlag überschreitende Einnahme (für 1842 205,382 fl. 46 fr., für 1843 43,305 fl. 11 fr.) rührt vorzugsweise von den ungewöhnlich starken Windfällen, welche sich in den Monaten März und April 1842 und Januar und Februar 1843, nachdem die Schlagstellung vollendet war, ergeben haben, dann von der Ausstoßung mehrerer zu landwirthschaftlicher Benutzung bestimmter Waldstücke, endlich von der Abgabe werthvollerer Hölzer zum Eisenbahnbau her.

Da das neue Rechnungsjahr mit dem 1. Januar anfängt, so kann übrigens, je nachdem die Witterungsverhältnisse des Winters die Operationen im Walde vor, oder zurückschieben, sich die Einnahme des einen Rechnungsjahrs gegen das andere beträchtlich höher stellen, ohne daß zugleich die Ergebnisse der Wirtschaftsjahre bedeutend von einander abweichen. Mit hierauf beruht die stärkere Einnahme von 1842 gegen 1843, welche jedoch auch durch die Windfälle des Frühjahr 1842 um 90,000 fl. bis 100,000 fl. gehoben worden ist.

§. 3 b. Erlös aus Holz durch Abgabe an Berechtigte.

Durch Ablösung mehrerer Berechtigungen hat sich das Ergebnis dieser Position niedriger gestellt.

§. 4 a. Erlös aus Nebennutzungen durch Verkauf.

Das Mißrathen der Futter- und Streumittel auf landwirthschaftlich benutztem Boden hat nicht bloß eine möglichst große Ausdehnung der Gewinnung von Nebennutzungen in den Waldungen dringend geboten, sondern auch theilweise eine Erhöhung des Preises zur Folge gehabt.

§. 4 b. Erlös aus Nebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte.

Es gilt hier die gleiche Bemerkung wie §. 3 b.

§. 5. Schadenersatz von Freveln.

Die Zahl der Frevelfälle hat sich zwar nicht wesentlich vermindert, aber der schädlichen Frevel sind es beträchtlich weniger geworden.

§. 6. Gegenleistung von Berechtigten.

Im Hinblick auf §. 3 b. sollte hier ebenfalls eine Verminderung eingetreten sein. Einerseits hat auch eine solche stattgefunden, allein andererseits hat sich die Position dadurch wieder erhöht, daß die von einer berechtigten Gemeinde zu leistenden Handdienste zu Culturen in dieser Periode zum erstenmal zu Geld angeschlagen in der Rechnung durchgeführt wurden, daß ein Gleiches mit der Ersahschuldigkeit einer andern Gemeinde für bezahlte Hauerlöhne von dem Berechtigungsholz geschah und daß in Folge richterlichen Urtheils die Holzabgabe an eine dritte Gemeinde in höherem Maaße verabreicht werden muß, zugleich aber auch die Gegenleistung verhältnismäßig mehr beträgt.

§. 7. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Der größere Theil der dieser Position angehörigen Einnahme ist von Jahr zu Jahr sehr wechselnd und richtet sich nach den Holzhieben, welche jeweils in den belasteten Waldungen zur Ausführung kommen.

§. 8. Jagdvertrag.

Bei Wiederverpachtung leihfälliger Jagden hat sich theilweise ein höherer Pachtzins ergeben.

§. 9. Floß- und Weggeld.

Hierbei ist nichts zu bemerken, als daß die Einnahme sich hauptsächlich nach der Masse des in den Fluß eingeworfenen Holzes richtet.

§. 10. Zinse aus dem Grundstock.

Da die Größe der Grundstockcapitalien nicht zum Voraus bekannt ist, so läßt sich auch die Einnahme an Zinsen mit Sicherheit nicht veranschlagen.

§. 11. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.

Es wird sich auf die Erläuterung bei §. 5 bezogen.

§. 12. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen.

Beinahe die ganze Einnahme besteht aus Strafen wegen Verletzungen von Vertragsbedingungen auf Seiten der Holzkäufer und der Affordanten von Waldarbeiten.

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

§. 1. Steuern und Umlagen.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Größe derselben ist von der Einwirkung der Verwaltung unabhängig.

§. 3. Verwendung auf Waldkolonien.

Unter dem Voranschlag von	5,960 fl. — fr.
waren für die Erbauung eines Schulhauses in der Colonie Herrenwiese	3,200 " — "
inbegriffen. Werden diese, da der Schulhausbau nicht in der Budgetperiode zur Ausführung kommen konnte, in Abzug gebracht, so bleiben disponibel	2,760 fl. — fr.
verwendet wurden	3,703 " 40 "
also mehr	943 fl. 40 fr.

welche damit gerechtfertigt werden, daß am Schulhaus zu Hundsbach eine Hauptreparation mit einem Aufwund von 307 fl. 24 fr. vorgenommen werden mußte und daß vier Colonistinnen, deren Entfernung im Interesse der Forstkasse lag, Zuschüsse zur Niederlassung an anderen Orten im Gesamtbetrag von 705 fl. 24 fr. erhielten.

§. 4. Für Vicinalwege in Waldgemarkungen.

Die verwendete Summe begreift

a. zur besseren Herstellung von Vicinalstraßen

1. durch den Lushardwald von Waghäusel nach Kirrlach und von Kirrlach nach Kronau	13,530 fl. — fr.
2. durch die Schweginger Hard von Ostersheim nach Walldorf	3,752 " 10 "
3. durch die Büchenauer Hard von Bruchsal nach Büchenau	7,305 " 9 "
4. durch den Superioratswald von St. Antoni bis zum Zeller Moos	3,255 " 55 "
5. durch den großen Freiwald	2,164 " 15 "

30,007 fl. 29 fr.

b. zur Unterhaltung von Straßen 8,529 " 49 "

Die dauerhafte Herstellung dieser früher ganz unfahrbaren Straßen lag schon im Interesse des Forstärars; sie konnte aber auch, wenn nicht eine nachtheilige Einwirkung auf den Verkehr unter den anliegenden Orten eintreten sollte, nicht länger verschoben werden.

§. 5. Berechtigungen Dritter.

Die Minderausgabe erklärt sich aus den Erläuterungen zu §§. 3 b. und 4 b. der Einnahme.

§. 6. Verluste.

§. 7. Verschiedene Lasten.

Der Budgetsatz war zu hoch gegriffen und ist auch für 1844 und 1845 herabgesetzt worden.

§. 8 1/2. Zinse aus Passivkapitalien des Grundstocks.

Für diese dem Grundstock nicht zur Last fallende Ausgabe ist eine dem §. 10 der Einnahme entsprechende Position eröffnet worden. Sie nimmt die Zinse auf, welche vertragsmäßig von den Kaufsummen für angekaufte Waldungen ic. zu entrichten sind.

§. 8. Besoldungen der Forstmeister.

Die Ersparniß hat sich in Folge provisorischer Vorsehung zweier erledigt gewesenen Forstämter durch Bezirksförster ergeben.

§. 9. Gehalte der Forstamtgehilfen.

Der Mangel an Praktikanten, die zu Forstamtgehilfenstellen verwendet werden konnten, machte die Besetzung zweier solcher Stellen mit befähigten Beiförstern gegen Bezug ihres seitherigen Gehaltes von je 500 fl. nöthig. Die Erkrankung und der nachgefolgte Tod des einen Beiförsters veranlaßte Aushilfskosten und die Zahlung eines Sterbquartals an dessen Relicten.



§. 10. Bureaukosten der Forstämter.

Die Ersparniß rührt von einem Minderaufwand bei den wandelbaren und zufälligen Ausgaben für die Bureau der Forstämter her.

§. 11. Voitüre-Aversen der Forstmeister.

Die Aversen zweier Forstmeister sind für das Jahr 1841 bis 1. Januar 1842 bezahlt worden; um sie auf den Besoldungstermin 1. November zurückzuführen, geschah die Auszahlung im Jahr 1842 nur für 10 Monate.

§. 12. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushilfe.

Mehrere erledigte Bezirksforsteien mußten wegen einem Zusammentreffen verschiedener Umstände geraume Zeit unbesetzt bleiben und durch Praktikanten provisorisch verwaltet werden, was eine Ersparniß an dieser Position zur Folge hatte.

§. 13. Bureaukosten der Bezirksförster.

Die in früheren Jahren von den Bezirksförstern angeschafften Impressenvorräthe haben in der Budgetperiode 1842 und 1843 einen Bezug von minderm Umfang genügen lassen.

§. 14. Pferdeunterhaltungsgeld der Bezirksförster.

Zwischen Dienstledigungen und Wiederbesetzungen haben sich zuweilen kurze Zwischenräume ergeben, für welche ein Aversum nicht zu bezahlen war.

§. 15. Bauaufwand.

Die gewöhnlichen Reparationen sind auf's Nothwendigste beschränkt worden und haben im Ganzen 8,277 fl. 24 kr. betragen; weitere 1,636 fl. 28 kr. mußten auf den neuen Aufbau der einer Reparatur nicht mehr fähigen Deconogebäude beim Försterhaus in Stein und zur Einrichtung einer Wohnung in dem Back- und Waschgebäude auf dem Seehaus, damit an diesem isolirten Plage ein Waldhüter stationirt werden konnte, verwendet werden.

§. 19. Diäten der Forstmeister wegen der Forstomänen.

§. 20. Diäten der Bezirksförster wegen der Forstomänen.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, als der Hindeutung auf die bei §. 3 a. der Cinnahme angegebenen Umstände, um darzuthun, daß der größere Theil der Forstmeister und Bezirksförster in ungewöhnlichem Maasse von Waldgeschäften in Anspruch genommen waren und daß dadurch ein größerer Aufwand für Diäten entstehen mußte.

§. 22. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung.

Da diese Kosten in Lantiemen bestehen, so steigen und fallen sie mit der Größe der Geldeinnahme.

§. 23. Wegen Verichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Die Verichtigung der Waldgrenzen muß der Vermessung und Einrichtung der Waldungen vorausgehen und möglichst beschleunigt werden, wenn letztere keinen Aufenthalt finden soll. Es läßt sich daher der Budgetsatz nicht immer genau einhalten, wenn nicht erhebliche Nachtheile bezüglich der Waldeinrichtung und ihrer Kosten entstehen sollen.

§. 24. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Im Jahre 1842 wurden 7,390 fl. 4 fr.
weniger, im Jahre 1843 6,937 „ 3 „
mehr ausgegeben.

Die Taxation und Einrichtung der Domänenwaldungen hat im Jahr 1843 begonnen; daher der größere Aufwand in diesem Jahr.

§. 25. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen.

Zur Unterhaltung bestehender Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen wurden verwendet . . . 22,318 fl. 39 fr.
zu Ausführung der Anlage von mehr als 80 Wegen, die zur Abfuhr der Walderzeugnisse in der Budgetperiode 1842 und 1843 und der nächstfolgenden Zeit dringend nothwendig waren und sich in die verschiedenen Landesgegenden vertheilen, sind erforderlich gewesen 52,781 fl. 11 fr.
Die Unterlassung dieser Weganlagen würde auf den Holzlerlös einen nachtheiligen Einfluß geübt haben; die Ueberschreitung ist daher durch eine Mehreinnahme gedeckt und aus diesem Grunde gerechtfertigt.

§. 26. Kulturkosten.

Der Aufwand auf Kulturen rechtfertigt sich selbst, er ist die Saat späterer Ernte und kann nur gemacht werden, wenn Saamen und Pflanzen zu Gebot stehen.

§. 27. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

§. 28. Für Anweisung, Aufnahme und Verwerthung der Walderzeugnisse.

Auf einen Mehraufwand bei diesen beiden Positionen wirkten hauptsächlich folgende Umstände ein:

- a. Durch die bedeutenden Windfälle nach vollendeter Schlagstellung wurde die Aufarbeitung einer größeren Hiebmasse, als vorgesehen war, veranlaßt.
- b. Der Festungsban zu Rastatt und die Erbauung der Eisenbahn absorbirten einen Theil der sonst der Holzhauerei zugewendeten Arbeitskräfte, namentlich in den höheren Gebirgswaldungen und bewirkten mittelbar eine Preissteigerung.
- c. Die sehr ausgedehnte Gewinnung von Waldnebennutzungen erforderte eine große Behutsamkeit; es mußten daher viele Arbeiten, welche sonst die Käufer besorgten, Lohnarbeitern, die nach Anleitung und unter besonderer Aufsicht der Waldhüter und Bezirksförster ihr Geschäft verrichteten, übertragen werden.

§. 29. Wegen der Domänenjagden.

Der Aufwand besteht lediglich in Kosten wegen Wiederverpachtung bestandslos gewordener Jagden.

B. Außerordentlicher Etat.

Für die Grundstockverwaltung.

§. 25. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen.

Die Fortsetzung des Baues der Holzabfuhrstraße von St. Ursula nach Ottenhöfen mußte im Jahr 1843 ausgesetzt bleiben, weil die Ingenieure, durch die Arbeiten beim Eisenbahnbau zu sehr in Anspruch genommen, keine Zeit zur Revellitung der noch übrigen Straßenstrecke zu erübrigen vermochten.

III. Salinenverwaltung.

(Vergleichende Darstellung, Seite 61).

Einnahme.

Ordentlicher Etat.

§. 1. Tit. I. Ertrag eigenthümlicher und gepachteter Liegenschaften.

Die Einnahmen unter dieser Rubrik zerfallen	für 1842.	für 1843.
a. in Mietzinse für Dienstwohnungen	1,561 fl. 58 fr.	1,529 fl. 41 fr.
b. in Pachtzinse für die Salinenwirthschaften	647 " — "	647 " — "
c. in Pachtzinse für Grundstücke, Erlös aus Obst und Gras	715 " 21 "	910 " 53 "
zusammen	2,924 fl. 19 fr.	3,087 fl. 34 fr.

Verglichen mit den Budgetsätzen zeigt sich ein Rückschlag

im Jahre 1842 von 204 fl. 41 fr.

im Jahre 1843 von 41 " 26 "

zusammen von 246 fl. 7 fr.

welcher hauptsächlich dem geringen Graderwachs im Jahre 1842 zuzuschreiben ist.

Tit. II. Aus Salinenprodukten.

§. 2. Aus Kochsalz für die Consumption im Lande.

Der Absatz an Kochsalz zur Consumption im Lande betrug:

	im Jahre 1842.	im Jahre 1843.
zu 4 fl. 10 fr. für den Entr. (in Säcken zu 2 Entr.)		
bei der Saline Dürrheim	142,507 Entr.	141,933 Entr.
bei der Saline Rappenaу	119,367 Entr.	118,877 Entr.
	261,874 Entr.	260,810 Entr.
zu 4 fl. 16 fr. für den Entr. (in Säcken zu 1 Entr.)		
bei der Saline Dürrheim	38,542 Entr.	41,453 Entr.
bei der Saline Rappenaу	3,764 "	3,245 1/2 "
	42,306 Entr.	44,698 1/2 "
zu 3 fl. 14 fr. für den Centner (nach Kirnbach)	46 "	78 "
zusammen	304,226 Entr.	305,586 1/2 Entr.

Außer dem Erlöse aus dem verkauften Kochsalze kam hier weiter in Einnahme:

Im Jahre 1842 für die Zeit vom 1. Juli 1841/42: die Veräußerung der königlich württembergischen Salinenadministration wegen Besatzung

a. der Condominatorte Edelsingen und Widdern 530 fl. — fr.

b. der Grenzorte Ruchsen und Schluchtern 200 " 7 "

730 fl. 7 fr.

Uebertrag . . . 730 fl. 7 fr.
 nach Abzug der von der badischen an die königlich württembergische Salinen-
 administration zu leistenden Vergütung wegen Besatzung der Enclaven Ho-
 hentwiel sammt Bruderhof und Herschberg 49 " 30 "

Rest . . . 680 fl. 37 fr.

Im Jahre 1843 für die Zeit vom 1. Juli 1842/43: Vergütung der königl. württembergischen Salinenad-
 ministration wegen Besatzung der Condominatorte Edelsingen und Widdern 530 fl.
 nach Abzug der von der badischen an die königl. württembergische Salinenadministration zu
 leistenden Vergütung wegen Besatzung der Enclaven Hohentwiel sammt Bruderhof und
 Herschberg 42 " 488 fl.

Vom 1. Juli 1842 an wurden die Orte Ruchsen und Schluchtern mit badischem Salze versehen, weshalb von
 da an der Bezug der Vergütung aufhörte.

Im Budget war nach den in den Jahren 1837, 1838 und 1839 gemachten Erfahrungen nur auf den Absatz
 von 300,000 Centnern Salz für das Jahr gerechnet, daher die Mehreinnahme
 im Jahre 1842 von . . . 18,554 fl. 37 fr.
 im Jahre 1843 von . . . 24,240 " 8 "
 zusammen von . . . 42,794 fl. 45 fr.

§. 3. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

Kochsalz in denaturirtem Zustande wurde an chemische Fabriken der Centner zu 1 fl. abgegeben;
 im Jahr 1842. im Jahr 1843.
 von der Saline Dürrheim 6,184 Entr. 7,102 Entr.
 von der Saline Rappennau 1,200 " 510 "
 zusammen . . . 7,384 Entr. 7,612 Entr.

Der Budgetsatz ist nach dem Verkaufe im Jahre 1839 mit 5,492 Centnern bestimmt worden. Inzwischen hat
 der Absatz bei der Saline Dürrheim bedeutend zugenommen, während sich der Absatz bei der Saline Rappennau
 gemindert hat.

§. 4. Aus Kochsalz für das Ausland.

Der Salzabsatz in das Ausland betrug:
 im Jahr 1842. im Jahr 1843.
 a. bei der Saline Dürrheim:
 zu 2 fl. 32 fr. für den Centner 15,000 Centner. — —

Der betreffende Vertrag mit dem Canton Bern vom 8. beziehungsweise 23. August 1836 ging mit dem letzten
 December 1842 zu Ende und konnte nicht erneuert werden.

b. Bei der Saline Rappennau:
 im Jahr 1842. im Jahr 1843.
 Nach Nassau und Frankfurt . . . 15,798 Entr. 42 Pfund. 15,661 Entr. 6 Pfund.
 Nach Rheinbayern 1,559 " 44 " 791 " 84 "
 zusammen . . . 17,357 Entr. 86 Pfund. 16,452 Entr. 90 Pfund.
 im Durchschnitt zu 1,67 fl. der Centner.

Der Neckarsalinenverein hatte im Jahre 1842 keine, im Jahre 1843 aber nur eine unbedeutende Salzlieferrung nach Rheinpreußen zu vollziehen.

Die Saline Rappenaу besorgte die Lieferung ihres Antheils nach Rheinpreußen nicht selbst. Sie erhielt aber dafür eine Vergütung von 86 fl. 32 fr., welche §. 4 in Einnahme steht.

Der Absatz auf beiden Salinen zusammengenommen war

im Jahre 1842	32,357 Centner 86 Pfund.
„ „ 1843	16,452 „ 90 „

Das Rechnungs-Soll der Jahre 1842 und 1843, verglichen mit den Budgetsätzen, zeigt eine Mindereinnahme von 20,134 fl. 53 fr., welche dadurch entstanden ist, daß der Entwurf des Budgets für die Zeit vom 1. Juli 1841 bis 1843 nach Verlegung des Rechnungstermins vom 1. Juli auf 1. Januar auch bei dieser Position unverändert als Voranschlag für die Kalenderjahre 1842 und 1843 beibehalten wurde.

§. 5. Aus Viehsalz.

Verkauft wurden:

	im Jahre 1842.	im Jahre 1843.
Bei der Saline Dürtheim zu 2 fl. der Centner . . .	7,168 Centner.	7,904 Centner.
Bei der Saline Rappenaу zu 2 fl. 30 fr. der Centner . . .	4,972 „	4,360 „
zusammen . . .	12,140 Centner.	12,264 Centner.

Das Rechnungs-Soll übersteigt die Budgetsätze um 10,474 fl.

Die Nachfrage nach Viehsalz in den Jahren 1842 und 1843 war wegen des eingetretenen Futtermangels so groß, daß das Quantum Viehsalz, welches sich als Abfall ergab, zur Befriedigung der Nachfrage nicht hinreichte.

Es wurde deßhalb ausnahmsweise Kochsalz bei sechsstündigem Betriebe bereitet und mit etwas Ruß gemengt als Viehsalz abgegeben.

§. 6. Aus Salineabfällen.

Die Mindereinnahme von 552 fl. 32 fr. erklärt sich dadurch, daß in den Jahren 1842 und 1843 bei der Saline Rappenaу kein Torf und nur wenig Holz, meistens aber Steinkohlen gebraunt wurden, wobei sich nur wenig verkäufliches Salzbözig ergab.

Lit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Es erscheint

bei §. 7 „aus Materialien und Geräthen“ eine Mehreinnahme von . . . 744 fl. 41 fr. und

bei §. 8 „Sonstige verschiedene Einnahmen ein Rückschlag von . . . 428 „ 29 „

Die Einnahmen dieser Art lassen sich nicht sicher voraus berechnen.

Ausgabe.

Ordentlicher Etat.

Lit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Die Mehrausgabe beträgt 879 fl. 42 fr.

Im Jahr 1843 mußten außer den Gemeindeumlagen 811 fl. 10 fr. Beitrag zu den Kosten des Schulhausbaues in Rappenaу bezahlt werden.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Ersparniß von 771 fl. 36 fr.
ist zum Theil nur eine scheinbare, indem bei der Saline Rappenaу der im Jahre 1842 bezahlte Brandversicherungsbeitrag mit 515 fl. 44 fr. in der Rechnungsabtheilung II. a. von 1842 gebucht wurde und somit dem zweiten Halbjahr 1841 zur Last fiel.

§. 3. Gefällverlust.

Ist nicht vorgekommen.

§. 4. Verschiedene Lasten.

Es hat sich eine Ersparniß ergeben:

im Jahre 1842 von 96 fl. 36 fr.
im Jahre 1843 von 149 " 10 "

zusammen von 245 fl. 46 fr.

und zwar dadurch, daß in den erwähnten Jahren weniger Krankengelder zu zahlen waren, als in den Jahren 1837 und 1838, wornach der Budgetsatz bestimmt worden ist.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Die Mehrausgabe von 8 fl. 20 fr. rührt daher, daß für die Zeit der Uebergabe des Salineverwaltungsdienstes zu Dürheim neben der Besoldung des abtretenden Salineverwalters auch der Gehalt des Dienstauchfolgers zu bestreiten war.

§. 6. Gehalte.

Die Ersparniß von 112 fl. 59 fr. ist dadurch entstanden, daß die eine Wagemeystersstelle einen Theil des Jahres 1843 unbefetzt war.

§. 7. Bureaukosten.

§. 8. Sonstige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Die Ersparnisse §. 7. von 211 fl. 24 fr.
und §. 8. von 1,640 " 54 "

haben sich ergeben, weil in den Jahren 1842 und 1843 auf keiner der beiden Salinen bedeutende Bauten vorgekommen sind, auch weit wenig auswärtige Geschäfte zu besorgen waren.

§. 10. Für Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude und Betriebseinrichtungen.

Von den durch das Budget genehmigten Verbesserungen der Gebäude und Betriebseinrichtungen kamen in den Jahren 1842 und 1843 zur Ausführung:

a. zu Rappenaу.

	Voranschlag.	Kostenbetrag.
1. Weiterschlagen der Bohrlöcher, insbesondere jenes Nr. 6	2,300 fl.	2,501 fl. 58 fr.
2. Feldgestänge vom Bohrloch Nr. 5 zum Bohrloch Nr. 6	2,300 "	633 " 49 "
	4,600 fl.	3,135 fl. 47 fr.

	Uebertrag	4,600 fl.	3,135 fl. 47 fr.
3.	Herstellung zweier Süßwasserbassins zum Auslaugen der Salztrockenförbe	1,260 fl.	
4.	Herstellung zweier Deichelleitungen bei diesen Bassins	240 "	
		1,500 "	1,511 " 31 "
5.	Rinnen am Siedhause Nr. 1 an 480 fl.	240 "	200 " 18 "
	zusammen	6,340 fl.	4,847 fl. 36 fr.
6.	Herstellung einer Brückenwaage		1,689 " 13 "
	im Ganzen		6,536 fl. 49 fr.

b. zu Dürnheim:

feine.

Zu a 1. Beim Weiterschlagen des Bohrloches Nr. 3 hatte man schon vor dem Jahre 1842 eine Tiefe von 622 Fuß erreicht und erhielt eine gesättigte Soole; weshalb in den Jahren 1842 und 1843 nur am Weiterschlagen des Bohrloches Nr. 6 gearbeitet wurde. Letzteres hat jetzt eine Tiefe von 724 Fuß. Es durchstößt 9 Steinsalzlager, wovon das unterste 15 Fuß mächtig ist.

Zu a 2. Das neue Feldgestänge vom Bohrloch Nr. 5 zum Bohrloch Nr. 6 konnte nach einem Muster auf der Saline Rauheim mit weit geringerem als dem vermutheten Aufwande ausgeführt werden.

Zu a 3 und 4. Die Ueberschreitung von 11 fl. 31 fr. ist unbedeutend.

Zu a 5. Es wurden die Rinnen nur am einen Siedhause ausgeführt.

Zu a 6. Seitdem auf der Saline Rappenuau vorzugsweise mit Steinkohlen gefeuert wird, kommen Abwägungen auf der Brückenwaage sehr häufig vor. Die vorhandene alte Brückenwaage ist dadurch so schadhast geworden, daß die Herstellung einer neuen Brückenwaage nothwendig wurde.

Bei Aufstellung des Budgets für 1842 und 1843 war die alte Brückenwaage noch brauchbar, weshalb damals keine Mittel für einen Neubau in Anspruch genommen worden sind.

Von den genehmigten Verbesserungen der Gebäude und Betriebseinrichtungen blieb in den Jahren 1842 und 1843 unausgeführt;

a. zu Rappenuau.

1.	Die Umbauung eines Siedhauses im Anschlag von	37,900 fl.
2.	Die Herstellung eines Pöthofens im Anschlag von	240 "
3.	Die Erbauung einer Kalkhütte statt der abgängigen im Anschlag von	1,030 "
4.	Die Herstellung eines Brunnens im Anschlag von	2,500 "
5.	Die Herstellung von Rinnen am Siedhause Nr. 2 an 480 fl. im Anschlag von	240 "

b. zu Dürnheim.

1.	Die Herstellung einer Wasserleitung mit Wasserbau zur Soolförderung in den Bohrhäusern Nr. 1.	
und 2	im Anschlag von	17,450 "
2.	Die Einrichtung einer Windkunst zu den Bohrlöchern Nr. 4 und 5 im Anschlag von	7,210 "
	zusammen	66,570 fl.

Das Budget für die Jahre 1842 und 1843 erhielt unterm 10. September 1842 Regierungsblatt Seite 227 die landesherrliche Genehmigung.

Im Jahre 1842 konnten daher keine größeren Bauten mehr ausgeführt werden. Nach landesfürstlicher Entschliessung vom 24. November 1842 Regierungsblatt Seite 309 wurde die Leitung des Salinenwesens mit dem 1. Januar 1843 von der Direction der Forstdomänen und Bergwerke an die Steuerdirection überwiesen. Der Steuerdirection mußte aber vor der Ausführung der in Rede stehenden großartigen Bauveränderungen Zeit gelassen werden, sich mit dem ihr anvertrauten neuen Wirkungskreise genau bekannt zu machen. Während der Anstellung weiterer Untersuchungen über die einzelnen Vorschläge ging auch die Bauzeit des Jahres 1843 vorüber.

Unter der Rubrik 10 wurden im Ganzen im Ausgabe verrechnet:

	bei der Saline Dürheim.	bei der Saline Rappenaun.	Summe.
im Jahr 1842	24,223 fl. 54 fr.	34,721 fl. 51 fr.	58,945 fl. 45 fr.
im Jahr 1843	25,283 " 5 "	28,064 " 19 "	53,347 " 24 "
zusammen	49,506 fl. 59 fr.	62,786 fl. 10 fr.	112,293 fl. 9 fr.

Da bei den Salinen Materialvorräthe gehalten, aber die Materialien nicht immer im Jahre der Anschaffung verwendet werden, stellt sich der wirkliche Aufwand, wenn auch die vom Vorrathe verwendeten Materialien in Anschlag kommen

	bei der Saline Dürheim.	bei der Saline Rappenaun.	Summe.
im Jahr 1842 auf	24,411 fl. 32 fr.	38,477 fl. 59 fr.	62,889 fl. 31 fr.
im Jahr 1843 auf	26,085 " 3 "	28,348 " 53 "	54,433 " 56 "
zusammen	50,496 fl. 35 fr.	66,826 fl. 52 fr.	117,323 fl. 27 fr.

Nach Abzug des obenerwähnten Aufwandes für Verbesserungen der Gebäude und Betriebseinrichtungen bei der Saline Rappenaun, wovon auf

das Jahr 1842	4,647 fl. 18 fr.
das Jahr 1843	1,889 " 31 "
zusammen	6,536 fl. 49 fr.

fallen,

bleiben als Aufwand für die gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Reäbification der Gebäude und Betriebseinrichtungen

	bei der Saline Dürheim.	bei der Saline Rappenaun.	Summe.
im Jahr 1842	24,411 fl. 32 fr.	33,830 fl. 41 fr.	58,242 fl. 13 fr.
im Jahr 1843	26,085 " 3 "	26,459 " 22 "	52,544 " 25 "
zusammen	50,496 fl. 35 fr.	60,290 fl. 3 fr.	110,786 fl. 38 fr.

Die Direction der Forstdomänen und Bergwerke hatte in der Begründung vom 31. Dezember 1840 das Erforderniß angeschlagen für beide Salinen im Jahr zu 61,600 fl. oder für die Budgetperiode zu 123,200 fl.

Der Voranschlag wurde aber in Folge der landständischen Verhandlungen auf 44,000 fl. fürs Jahr, und für die Budgetperiode auf 88,000 fl.

ermäßigt.

Unter dem Aufwande von 110,786 fl. 38 fr. sind übrigens auch die beträchtlichen Kosten für Unterhaltung der Maschinen zur Soolförderung, für Unterhaltung der Sied- und Trockeneinrichtungen, für Säuberung der Bohr-

löcher, für Unterhaltung der Wege, Grenzen, Brücken, Brunnen und Weiher begriffen. Bei dem bisher beobachteten Verfahren, zweckmäßige Verbesserungen der Gebäude und Betriebsrichtungen bei dem Eintritte der Nothwendigkeit gewöhnlicher Reparaturen vorzunehmen, ist ferner unter obiger Summe auch mancher Aufwand für wesentliche Verbesserungen enthalten, welcher sich übrigens ohne unverhältnismäßige Weitläufigkeit nicht wohl ausscheiden läßt.

§. 11. Für Geräthschaften.

Das Rechnungssoll verglichen mit den Budgetsätzen zeigt eine Ersparniß von 3,412 fl. 17 fr.
 Wird aber an den Budgetsätzen mit 19,134 fl.
 der Betrag für die zu den neuen Sied- und Trockeneinrichtungen erforderlichen Geräthschaften mit 4,373 "

welche als zur Zeit noch entbehrlich nicht angeschafft wurden, in Abzug gebracht, so bleiben 14,761 " — "
 Da der wirkliche Aufwand 15,721 " 43 "

beträgt, so besteht in der That eine Ueberschreitung von 960 fl. 43 fr.
 welche hauptsächlich daher rührt, daß der neuen Soolpumpe für das tiefere Bohrloch Nr. 6 auch eine entsprechende Länge gegeben werden mußte.

§. 12. Für Brennmaterialien.

Bei der Vergleichung des Rechnungssolls mit den Budgetsätzen erscheint eine Ersparniß von 93,822 fl. 8 fr.
 Die wirkliche Ersparniß ist aber nicht so groß.

Der Werth der Brennmaterialvorräthe am Anfange des Jahres 1842 betrug 175,739 fl. 17 fr.
 er war dagegen am Schlusse des Jahres 1843 nur 115,947 " 47 "

es hat somit eine Verminderung der Vorräthe stattgefunden, dem Werthe nach von 59,791 fl. 30 fr.

Der wirkliche Aufwand an Brennmaterial beträgt daher nicht 234,579 " 52 "
 sondern 294,371 fl. 22 fr.

An den Budgetsätzen zusammen mit 328,402 fl. — fr.
 ist in Abzug zu bringen das Betreffniß für 7,500 Centner Salz, welche als
 Absatz in die Schweiz angenommen wurden, aber im Kalenderjahr 1842 nicht
 mehr zu liefern waren (auf 30 Centner Salz 1 Klafter Holz zu 11 fl. 45 fr.) 2,937 " 30 "

Rest 325,464 " 30 "
 wornach die Ersparniß, welche der Ermäßigung der Holzpreise und der Verbesserung der Feuerungs-
 Einrichtungen zu danken ist, noch 31,093 fl. 8 fr.
 beträgt.

Der größere Theil dieser Ersparniß wurde bei der Saline Dürreheim erzielt. Während nach dem Budget auf ein
 Klafter weiches Holz 30 Centner Salz gerechnet worden sind, wurden bei der Saline Dürreheim durch Benützung der
 von den Hauptpfannen aufsteigenden Wasserdämpfe zur Erwärmung von Beispfannen im Durchschnitt mit 1 Klafter
 weichem Holz 36 Centner 40 Pfund Koch- und Viehsalz und bei der neuesten Einrichtung in der ersten Hälfte des ersten
 Siedhauses sogar 41 Centner 70 Pfund Koch- und Viehsalz erzeugt.

Dieses günstige Ergebnis konnte erreicht werden, nachdem es gelungen war, die eisernen Salzpflanzen durch Zink
 gegen das Rosten zu schützen.

§. 13. Für Packmaterialien.

Der Werth der Packmaterialvorräthe betrug	
am Anfange des Jahres 1842	36,822 fl. 14 fr.
am Ende des Jahres 1843	9,969 " 56 "
und hat sich vermindert um	26,852 fl. 18 fr.
hierzu Ausgaben für Packmaterial nach der Rechnung	87,623 " 35 "
wornach der wirkliche Aufwand besteht in	114,475 fl. 53 fr.
An den Budgetsäzen mit	139,092 fl. — fr.
ist in Abzug zu bringen das Betreffende für die Verpackung von 7,500 Centner Salz, welche im Budget als Absatz in die Schweiz angenommen waren, im Jahre 1842 aber nicht abgesetzt worden sind (das Faß von 6 Centner zu 1 fl. 40 fr.)	2,083 " 20 "
Rest	137,008 " 40 "

Die wirkliche Ersparniß ist daher nur 22,532 fl. 47 fr. welche durch eine bedeutende Ermäßigung der Preise in Folge einer eingetretenen wirksamen Concurrenz erzielt worden ist. Dabei waren die Säcke von solcher Beschaffenheit, daß darüber keine Klagen vorgekommen sind.

§. 15. Für Fuhrlöhne.

§. 16. Für Arbeitslöhne.

Die Ersparniß an den Fuhrlöhnen mit	4,175 fl. 35 fr.
und an Arbeitslöhnen mit	5,509 " 12 "

ist zunächst theils eine Folge des Umstandes, daß im Budget auf einen größeren Salzabsatz in das Ausland gerechnet wurde, als in der That stattfand; theils ist sie dem guten Gange der Maschinen zu danken, wobei nur in seltenen Fällen Soole durch Menschenkraft zu fördern war.

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Die Mehrausgabe von	2,603 fl. 23 fr.
-------------------------------	------------------

steht im Zusammenhange mit der Mehreinnahme §. 2.

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate ins Ausland.

Die Minderausgabe von	12,015 fl. 48 fr.
---------------------------------	-------------------

beruht auf denselben Verhältnissen, wie die Mindereinnahme §. 4.

§. 19. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Ersparniß von	3,236 fl. 33 fr.
-----------------------------	------------------

hat sich dadurch ergeben, daß in den Jahren 1842 und 1843 nur wenig unter diese Rubrik gehörige Ausgaben vorgekommen sind.

24.

IV. Berg- und Hüttenverwaltung.

(Vergleichende Darstellung, Seite 63.)

Ordentlicher Etat.

Vorbemerkung.

Die Ergebnisse der Hüttenverwaltung St. Blasien, welche seit 1. April 1843 auf Rechnung des Domänenärars betrieben wird, deren Betrieb aber bei Bestimmung der Budgetsäge noch nicht hat berücksichtigt werden können, sind am Rechnungsergebnisse für 1843 bei jeder Position in Abzug zu bringen.

Einnahme.

§. 1. Aus verpachteten Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.

Die Mehreinnahme von 607 fl. 45 fr. ergab sich aus erhöhten Pachtzinsen von Gebäuden, Werkswirtschaften, zeitweisem größerem Ertrag der Güter, namentlich aus höherem Erlös von den Erzeugnissen der, die Gewerbskanäle begränzenden Wiesen. Die Verwaltung St. Blasien lieferte hierbei noch keine Einnahme.

§. 2. Aus Erzeugnissen des Bergbaues.

Diese Mindereinnahme kompensirt sich mit der Minderausgabe §. 10. Die Hohofen-Campagne währte nicht so lange, als beabsichtigt war; deßhalb, und weil sich die Erzvorräthe ohnehin schon um 26,674% vermehrt hatten, wurde der Bergbau minder schwunghaft betrieben.

§. 3. Aus Fabrikaten des Hüttenbetriebs.

In den dem Budget zu Grund gelegten Betriebsplänen wurde in der Unterstellung, daß durch den Betrieb der zu Wehr und Hausen neu eingeführten und bei den übrigen Hütten noch einzuführenden Gas- und Puddelöfen und durch den Betrieb des Blechwalzwerks zu Albrud, so wie durch den deßhalb nothwendig werdenden schwunghafteren Betrieb der Hohöfen eine Vermehrung der Fabrikate statt finden würde, daß sich ferner die Vorräthe nicht vermehren, sondern das ganze verkäufliche Quantum der Fabrication wirklich abgesetzt und die unterstellten Durchschnittspreise erzielt würden, eine Erhöhung des früheren Budgetsages um jährliche 156,515 fl. oder für beide Jahre um 313,030 fl. angenommen.

Der Budgetsag für die Statsjahre 1839 und 1840 betrug	1,210,700 fl. — fr.
es gieng aber die damals gehegte günstige Erwartung von dem Absatz der Fabrikate weithin nicht in Erfüllung. Das Rechnungsergebniß hatte nur eine Einnahme von	852,549 " 1 "
somit von weniger	358,150 fl. 59 fr.
Nun hätte aber der Erlös von 1842 und 1843 noch	313,030 " — "
mehr als der Budgetsag von 1839 und 1840, also zusammen	671,180 " 59 "
mehr betragen müssen, als die wirkliche Einnahme von 1839 und 1840.	

Die wirkliche Einnahme für 1842 und 1843 besagt zwar nach Abzug der hierunter begriffenen 35,022 fl. 14 fr.	
von dem Eisenwerk St. Blasien noch	1,340,315 fl. 14 fr.
also gegen jene von 1839 und 1840 zu	852,549 „ 1 „
mehr	487,766 fl. 13 fr.
aber immer noch	148,392 fl. 32 fr.
und mit Zurechnung von St. Blasien mit	35,022 „ 14 „
im Ganzen	183,414 fl. 46 fr.
weniger, als die Forderung des Budgets.	

Die Voraussetzungen, auf welche diese Forderung gegründet war, sind nur theilweise in Erfüllung gegangen. Die Gas-Buddelöfen haben, wie bei der Ausgabe des außerordentlichen Etats näher zu entnehmen ist, der Erwartung vorerst nicht vollkommen entsprochen, von Errichtung neuer wurde deshalb vor der Hand Umgang genommen, Fabrication, Absatz und Preis blieb hinter dem angenommenen Maas zurück, obgleich der Absatz in Vergleichung mit der vorhergegangenen Budgetperiode viel lebhafter war, und die Vorräthe nicht zu, sondern abgenommen haben.

§. 4. Aus Materialien und Geräthen.

Von der Mehreinnahme von	55,344 fl. 2 fr.
ist in Abzug zu bringen:	
die Einnahme des Eisenwerks St. Blasien mit	1,331 „ 10 „
verbleiben	54,012 fl. 52 fr.
als Mehreinnahme durch nachfolgende im Budget nicht vorgesehene Posten:	

1. durch Vereinnahmung des den Kohllieferanten zur Verkohlung überlassenen Kohlholzes	
im Werth von	37,938 „ 5 „
welche denselben an ihren Kohllieferungen wieder in Aufrechnung gebracht wurden. Es ist dieß somit nur ein durchlaufender Posten. (§. 13 der Ausgabe).	
2. Durch in Folge neuer Rechnungsmanipulation eingetretene Vereinnahmung des Werths	
a. der Baumaterialienvorräthe von 1842 mit	9,035 fl. 48 fr.
nach Abzug der im Voranschlag nur begriffenen à 30 fl.	60 „ — „
mit	8,975 „ 48 „
b. der in Verwendung gekommenen Baumaterialien mit	990 „ 13 „
c. des Werths des selbstverbauten Altgußes und Alt Schmiedeeisens, welches früher nur in Natur verrechnet wurde mit	2,584 „ 21 „
3. In dem Erlös aus dem theils an Privaten verkauften, theils an die Hütten Abbruch und Hausen abgegebenen Torfe von dem der Hüttenverwaltung Wehr in Selbstadministration übergebenen Willaringer Torffelde mit — §. 13 der Ausgabe —	3,594 „ 10 „
thut zusammen	54,082 fl. 37 fr.

Die Abweichungen bei den übrigen Materialien und Geräthen gleichen sich gegenseitig so ziemlich aus.

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die Mehreinnahme hat sich hauptsächlich durch Entschädigung wegen einem im Hohofen zu Hausen eingetretenen Brand, und durch Zins von einem — einer Gemeinde wegen Koblholzanlieferung geleisteten Vorschuß ergeben.

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Die Mehrausgabe von 206 fl. 43 fr. besteht größtenteils aus Nachforderungen von Gemeindebeiträgen, welche in der vorhergehenden halben Jahresperiode von 1841 nicht erhoben worden sind.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Ersparniß ist eingetreten, weil für das Jahr 1842 nur 8 fr. von 100 fl. beigetragen werden mußten, während der Voranschlag auf einen Beitrag von 10 fr. von 100 fl. berechnet war.

§. 3. Gefällverlust.

Durch Anwendung möglichster Sorgfalt im Verkehr mit den Abnehmern sind Verluste glücklicher Weise ganz vermieden worden.

§. 4. Verschiedene Lasten.

Wird von der Mehrausgabe von	658 fl. 30 fr.
der Betrag der Verwaltung St. Vlasien mit	62 " 54 "
abgezogen, so verbleiben noch	595 fl. 36 fr.
a. wegen der Schule zu Albruck mit	250 fl. — fr.
b. wegen Verwendung auf Bizina Wege	50 " — "
c. wegen Beiträgen zu den Sustentationskassen von vermehrter Frischweisenfabrikation etwa	145 " — "
d. wegen Beitrag zur Sustentationskasse Kollnau bei Unzulänglichkeit ihrer Mittel	150 " — "
	595 fl. — fr.

§. 5. Besoldungen.

Die Mehrausgabe besteht nur aus dem Ratum der Besoldung für den provisorischen Hüttenverwalter von St. Vlasien zu 333 fl. 20 fr.

§. 6. Gehalte.

Im Budget waren vorgesehen für 1842 und 1843 zusammen:	
1. Mechaniker per Jahr zu 800 fl. mit	1,600 fl. — "
2. Gehülfsen;	
6 Hüttenreiber per Jahr 4,000 fl. mit	8,000 fl.
2 Platzmeister per Jahr mit 900 fl.	1,800 "
1 Praectifant per Jahr mit 450 fl.	900 "
1 Gehülfe per Jahr mit 450 fl.	900 "
	11,600 " — "
Uebertrag	13,200 fl. — fr.

3. Für Bureauausbülfe à 502 fl.	Uebertrag	13,200 fl. — fr.
4. Für die Verwaltung der Töpfertongruben à 200 fl.		1,004 " — "
		400 " — "
	zusammen	14,604 fl. — fr.

Wird von dem Rechnungsergebniß mit 12,706 fl. 26 fr.
 der Aufwand von St. Blasen mit 559 " 16 "
 abgezogen, so beträgt jenes nur noch 12,147 " 10 "
 und die wirkliche Minderausgabe 2,456 fl. 50 fr.

und zwar:

bei 1. wegen Versetzung des Mechanikers zur Salinenverwaltung das Ratum zu	1,333 fl. 20 fr.
" 2. " theilweiser Bakatur und Ersparung am Gehalte noch nicht in den Normalgehalt eingewiesener Angestellten	945 " 56 "
" 3. Minderaufwand	162 " 27 "
" 4. Ebenso	15 " 7 "
	2,456 fl. 50 fr.

§. 7. Bureaukosten.

Der Etat für öffentliche Blätter und sonstige ungewöhnliche Vorkommnisse wurde weniger in Anspruch genommen.

§. 8. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Im Etatsjahr 1842 kamen bei einer — und im Etatsjahr 1843 bei vier Hüttenverwaltungen keine solche Ausgaben vor.

§. 9. Für Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude und Betriebseinrichtungen.

Wenn zu der Minderausgabe von 9,912 fl. 4 fr.
 der unter den Ausgaben begriffene Aufwand von St. Blasen mit 2,003 " 6 "
 geschlagen wird, so beträgt die Minderausgabe wirklich 11,915 fl. 10 fr.
 weil

- a. zu Kollnau die Reäbification des Verwaltungsgebäudes wegen eingetretenen Bedenken in Beziehung auf Bauplatz und Bauplan nicht zur Ausführung kam, im Voranschlag zu 8,000 fl.
- b. zu Hausen die Reäbification der zweiten Kohlscheuer, welche noch mit Torfstohl angefüllt war, im Voranschlag mit 3,900 fl. unterblieben ist.

§. 10. Für den Bergbau.

Im Budget wurden angenommen: für Förderung von jährlich 399,150 Sester Eisenerze à 13,78 fr. 91,663 fl. — fr.

		Uebertrag	91,663 fl. — fr.
a.	vom Revier Kandern 354,150 Sester à 13, ¹⁰ fr.	80,883 fl. 44 fr.	
b.	vom Revier Albruck 45,000 Sester à 14, ³⁷ fr.	10,780 " — "	
		zusammen	91,663 fl. 44 fr.

für Gewinnung des Töpferthons	2,810 " — "
zusammen	94,473 fl. — fr.

oder für beide Budgetjahre:

für Förderung von 798,300 Sester Erze à 13, ⁷⁸ fr.	183,326 fl. — fr.
für Gewinnung des Töpferthons	5,620 " — "
zusammen	188,946 fl. — fr.

Es wurden wirklich geliefert:

a. von der Hüttenverwaltung Kandern Rein- und Bohnerz:

1842	261,063 Sester	61,816 fl. 15 fr.
1843	249,367 "	66,208 " 7 "
	510,430 Sester à 15, ⁰⁴ fr.	128,024 fl. 22 fr.

b. Von der Hüttenverwaltung Albruck Bohnerz:

1842	63,255 Sester	14,832 fl. 24 fr.
1843	74,645 "	17,525 " 25 "
	137,900 Sester à 14, ⁰⁷ fr.	32,357 " 49 "

Summe a. und b. 648,330 Sester à 14,⁵⁴ fr. 160,382 fl. 11 fr.

Hiezu

c. der Aufwand für Gewinnung des Töpferthons und Quarzsandes:

1842	2,772 fl. 22 fr.	
1843	2,797 " 24 "	
	5,569 " 46 "	
	thut zusammen	165,951 fl. 57 fr.

folglich weniger 22,994 fl. 3 fr.

Die Minderausgabe wurde sonach hauptsächlich durch eine geringere Förderung von 149,970 Sester Rein- und Bohnerz hervorgerufen; es hat nämlich:

a.	die Hüttenverwaltung Kandern weniger geliefert	197,870 Sester,
	dagegen	
b.	die Hüttenverwaltung Albruck mehr gefördert	47,900 "

verbleiben 149,970 Sester.

Die Gewinnung des Töpferthons und Quarzsandes, wofür 50 fl. 14 fr. weniger ausgegeben wurden, richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf.

§. 11. Für Eisenerze.

Nach den Betriebsplänen wurde angenommen, der Aufwand für ein Erzbedürfnis von
jährlich 399,150 Sester,
oder von zwei Jahren zu 798,300 "
werde betragen:

	für ein Jahr.	für zwei Jahre.
a. Für den Ankauf	91 386 fl. 44 fr.	182,773 fl. 28 fr.
b. Für die Fuhrlohne	27'925 " 11 "	55,850 " 22 "
c. Für Erzmesserlohne	987 " 56 "	1,975 " 52 "
d. Für Nebenkosten	105 " — "	210 " — "
zusammen	120,404 fl. 51 fr.	240,809 fl. 42 fr.

im Durchschnitt für den Sester nahe 18,⁰⁰⁰ fr.

Nach Ab- und Zuschlagung der Rück- und Vorschüsse, die sich durch den Transport und die Vermessung ergeben, sind an den nach §. 10 geförderten 648,330 Sestern bei den einzelnen Hütten nur angekommen:
643,569 Sester.

Der Aufwand hiefür betrug

für a.	158,938 fl. 42 fr.
für b.	45,916 " 15 "
für c.	1,337 " 48 "
für d.	60 " 57 "
zusammen	206,253 fl. 42 fr.

im Durchschnitt für den Sester nahe 19,²²⁰ fr.

Es ergab sich also eine Minderausgabe von 34,556 fl. — fr.
oder nach Abzug der im Budget wegen der Rundzahl weggebliebenen 1 " 42 "
von 34,554 fl. 18 fr.

Es sind nämlich statt den in den Voranschlägen angenommenen 798,300 Sester
nur 643,569 "

gefördert worden, beziehungsweise in Empfang gekommen, somit weniger 154,731 Sester.

Von diesen würde der Aufwand im Verhältnisse des Voranschlags zu 18,⁰⁰⁰ fr. per Sester
betragen haben 46,674 fl. 36 fr.

Es hat aber der Aufwand für die empfangenen 643,569 Sester im Durchschnitt für den
Sester 19,²²⁰ fr. betragen, während dieser Durchschnitt im Voranschlag nur zu 18,⁰⁰⁰ fr. ange-
schlagen war, es hat folglich der Aufwand 1,¹³⁰ fr. per Sester, oder für 643,569 Sester . . . 12,120 " 32 "

mehr betragen, nach deren Abzug sich beinahe genau die Minderausgabe von 34,554 fl. 4 fr.
herausstellt.

§. 12. Für Roheisen und Walzbengel.

Die Mehrausgabe von	26,516 fl. 54 fr.
ist auch hier nur scheinbar. Wird diese von dem unter der Gesamtausgabe begriffenen Aufwand der Hüttenverwaltung St. Blasien mit	46,519 " 12 "
abgezogen, so ergibt sich eine Minderausgabe von	20,002 fl. 18 fr.

Die Hütten haben nämlich unter sich für Walzmaterial, geschmiedetes Eisen und Walzblech für 61,080 fl. 28 fr. weniger, dagegen an Roheisen für 41,078 " 10 "

mehr, daher in Vergleichung mit dem Voranschlag weniger bezogen 20,002 fl. 18 fr.

§. 13. Für Brennmaterial.

Von der Ausgabe zu	464,246 fl. 30 fr.
ab die Ausgabe der Hüttenverwaltung St. Blasien mit	9,979 " 25 "
verbleiben	454,267 fl. 5 fr.
in's Budget waren aufgenommen	445,142 " — "

Mehrausgabe 9,125 fl. 5 fr.

Diese ist jedoch nur scheinbar.

Von dem Aufwand von 454,267 fl. 5 fr.
ist in Abzug zu bringen:

I. Die Werthszunahme der Vorräthe auf 31. December 1843 und zwar:

	Vermehrung.	Verminderung.
an Kohlholz	— fl. — fr.	16,673 fl. 51 fr.
" Buchenfohl	57,203 " 38 "	— " — "
" Tannenfohl	— " — "	4,191 " 28 "
" Torf	— " — "	1,611 " — "
" Torffohl	316 " 28 "	— " — "
" Coaks	— " — "	234 " 23 "
" Steinfohl	— " — "	142 " 58 "

Von der Vermehrung 57,520 fl. 6 fr. 22,853 fl. 40 fr.

ab die Verminderung 22,853 " 40 "

verbleiben Vermehrung 34,666 fl. 26 fr.

II. Der im Budget nicht vorgesehene Erlös —

§. 4 der Einnahme:

a. für das den Kohllieferungsaccordanten überlassene Kohlholz mit	37,938 " 5 "
b. für den an Privaten und andere Werke verkauften Torf	3,594 " 10 "
zusammen	76,198 " 41 "

verbleiben wirkliche Ausgabe 378,068 fl. 24 fr.

Es kamen nämlich zur Verwendung:

A. Dum Betrieb.

a. Kohlen.

	Buchenfohl.	Tannenfohl.
1. Zum Schmelzbetrieb	114,809 Wannen.	18,033 Wannen.
2. „ Frischfeuerbetrieb	— „	197,611 „
3. „ Kleinfeuerbetrieb	4,865 „	9,652 „
4. „ Walzwerkbetrieb	— „	10,638 „
5. Zu Extrafschmiedearbeiten	110 „	968 „
6. Zur Verwendung auf eigenes Bauwesen	269 „	2,705 „
zusammen	120,053 Wannen.	239,607 Wannen.
	359,660 Wannen.	

359,660 Wannen Buchen- und Tannenfohl im Durchschnittspreis von 57,04 fr. 341,876 fl. 16 fr.

b. Holz.

Für 393 Klafter Holz zum Blechwalzwerk.	
„ 25 „ „ zum Abwärmen des Hohofens in Abbruck.	
„ 32 „ „ zu Bereitung von holzfauernem Kalk.	
Für 450 Klafter à 9 fl. 9,58 fr.	4,121 „ 51 „
c. Für Torfkoehl	2,339 „ 41 „
d. Für Steinkoehlen	50 „ 25 „
e. Für Torf	3,887 „ 51 „

B. Dum Verkauf.

a. Für 7,303 Wannen Buchen- } „ 5 „ Tannen- } Kohl an andere Werke.	
Für 7,308 Wannen, zusammen	8,429 „ 4 „
b. Für 9,197 Wannen Buchen- } „ 5,750 „ Tannen- } Prafsch Detailsverkauf.	
Für 14,947 Wannen, zusammen	14,361 „ 3 „
c. Für Torf an Laboranten	318 „ 27 „
d. Für 293 Klafter Holz an dieselben und zur Feuerung der Bureaur und Werkstätten	2,683 „ 46 „

thut wieder vorstehenden Gesamtaufwand von 378,068 fl. 24 fr.

Der Budgetsatz besteht in 445,142 fl. — fr.

Hievon vorstehende 378,068 „ 24 „

ergibt sich statt der oben constatirten Mehrausgabe von 9,125 fl. 5 fr. ein Minderaufwand von 67,073 fl. 36 fr.

welcher mit der Minderfabrikation, beziehungsweise Mindereinnahme — §. 3. — in Verbindung steht.

§ 14. Für den Absatz der Fabrikate.

1. Im Voranschlag waren nicht vorgesehen:	
a. Der Aufwand der Hüttenverwaltung St. Blasien mit	756 fl. 49 fr.
b. Postporto und Botenlöhne mit	813 " 4 "
2. Zu gering angeschlagen:	
a. Die Wechsel- und Incoffo-Spesen mit	458 " — "
b. Die Reisekosten	91 " 38 "
c. Die Frachten mit	951 " 33 "
	zusammen . 3,071 fl. 4 fr.
Dagegen	
3. der Sconto zu hoch angenommen mit	905 " 42 "
	Rest Mehrausgabe . 2,165 fl. 22 fr.

§ 15. Verschiedene Ausgaben, Arbeitslöhne, Nebenmaterialien etc.

Unter den Ausgaben sind die des Eisenwerks St. Blasien begriffen mit 17,183 fl. 58 fr.
wird von diesen die aus der Vergleichung hervorgegangene Mehrausgabe mit 6,535 " 22 "

abgezogen, ergibt sich eine Minderausgabe von 10,648 fl. 36 fr

Es steht zwar im Zusammenhang mit der Mindereinnahme unter §. 3 der Einnahme, vertheilt sich jedoch nicht gleichmäßig unter alle Ausgaben dieser Position; vielmehr sind einzelne derselben beträchtlich unter dem Voranschlag geblieben, andere haben denselben erheblich überschritten. Die Ursache hievon liegt theilweise in der Verlegung des Rechnungstermins, weil nach Einschaltung der halbjährigen Rechnungsperiode 1841 der Gang der Hochöfen in den Jahren 1842 und 1843 ein anderer war, als bei Aufstellung des Budgets für 1841/42 und 1842/43 angenommen wurde; theilweise aber in dem Mislingen der Gaspuddlingsöfen und des Frischens in Glühöfen, weshalb wieder zum gewöhnlichen Frischfeuerbetrieb übergangen werden mußte.

Es haben sich vermindert die Ausgaben:

1. Für den Schmelzbetrieb um	3,757 fl. 22 fr.
2. " die Gießerei	3,141 " 14 "
3. " den Gasofenbetrieb	19,063 " 10 "
4. " den Frischfeuerbetrieb mit Glühöfen	14,760 " — "
5. " den Kleinfeuerbetrieb	2,762 " 11 "
6. " Flusssteine	4,384 " 26 "
7. " Wascheisen	84 fl. 46 fr.
8. " Frischschlacken	2 " 11 "
9. " Fletschen	26 " 14 "
10. " Fettwaaren	261 " 40 "
	374 " 51 "
11. " Magazinöfen	730 " 6 "
12. " Nebenprodukte etc. und sonstige Ausgaben	386 " 36 "
	im Ganzen um 49,359 fl. 56 fr.

Dagegen vermehrt:

a.	Für gewöhnlichen Frischfeuerbetrieb	23,832 fl. 23 fr.
b.	" Walzwerkbetrieb	1,432 " 32 "
c.	" Gßformen	1,765 fl. 22 fr.
d.	" Stahl	136 " 7 "
e.	" Beleuchtung	615 " 47 "
f.	" Fackeln und Besen	102 " 34 "
g.	" Altisen	1,058 " 13 "
		<hr/>
		3,678 " 3 "
i.	" Inventariestücke	115 " 33 "
		<hr/>
		29,058 fl. 31 fr.

Hiezu kommen nun ferner:

Für in dem Voranschlag nicht enthaltene 858 Centner 34 Pfund geschmiedetes Eisen, welches einige Hüttenverwaltungen von Andern zum Absatz empfangen haben mit	9,652 " 49 "
Wird nun die Gesamtvermehrung mit	38,711 fl. 20 fr.
von obiger Verminderung abgezogen, so ergibt sich die Wenigerausgabe von	10,648 " 36 "

188.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
189.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
190.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
191.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
192.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
193.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
194.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
195.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
196.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
197.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
198.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
199.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
200.1	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31
Summe	—	1,338.31	1,338.31	0.00	1,338.31

B. Außerordentlicher Etat.
Für die Grundstücksverwaltung.

Es beträgt:	der Budget- Satz.	die Verwendung:				Summe.		Diese gegen Jene			
		1842.		1843.				Mehr.		Weniger.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Für											
1. Albbred. Zu Vollendung des Walzwerks . . .	10,380	4,647	46	3,920	21	8,568	7	—	—	1,811	53
2. " Zu Einführung der Faber'schen Gas- öfen	7,375	—	—	3,948	55	3,948	55	—	—	3,426	5
3. " Zu Erbauung einer mechanischen Werk- stätte	9,000	2,826	53	4,511	27	7,338	20	—	—	1,661	40
4. " Zu Herstellung einer Zimmerhütte zc. .	6,000	—	—	—	—	—	—	—	—	6,000	—
5. " Zu Erbauung zweier Frühfeuer mit Glühöfen	3,844	3,996	41	87	58	4,084	39	240	39	—	—
6. Hausen. Zu Einführung der Faber'schen Gasöfen	7,375	2,768	51	—	—	2,768	51	—	—	4,606	9
7. " Zu Erbauung eines neuen Großhammers	3,000	—	—	2,818	35	2,818	35	—	—	181	25
8. Kandern. Zu Erbauung der Gasöfen	7,375	—	—	—	—	—	—	—	—	7,375	—
9. Oberweiler. Desgleichen .	7,375	—	—	—	—	—	—	—	—	7,375	—
Summe	61,724	14,240	11	15,287	16	29,527	27	240	39	32,437	12
										240	39
Die Wenigerausgabe										32,196	33

Bei 1, 3, 7 hat sich eine Ersparniß ergeben,
 bei 4 kam in dieser Periode nichts zur Ausführung,
 bei 5 war der Voranschlag zu nieder berechnet,
 bei 2 und 6 aber wurde die Herstellung der Gasöfen nicht weiter fortgesetzt, und
 bei 8 und 9 gar nicht in Angriff genommen, weil eines Theils die ungünstige Rückwirkung der Gasbenutzung
 auf den Hohofenbetrieb, andernteils der Eisenverlust durch den Puddlingbetrieb, und die Wahrnehmung, daß das
 dargestellte Eisen ein nicht vollständig gefrischtes Product sei, hier wie anderwärts zur Ueberzeugung führte, daß
 vorerst, bis etwa zweckmäßige Modificationen ermittelt sind, die Abwendung von Verlusten bei Hütten, welche auf
 Materialersparnisse und auf Erzeugung eines fehlerfreien Eisens bedacht sein müssen, die einstweilige Einstellung
 dieses Betriebs gebiete.

V. Münzverwaltung.

(Vergleichende Darstellung, Seite 65.)

Einnahme.

Ordentlicher Etat.

Tit. I. Gebäudeertrag.

§ 1. Miethzinsen.

Wegen größeren Raumbedarfs der Münz- und der Stempelpapierverwaltung so wie zur Gewinnung eines abge-
 sonderten Bureaus für die Bauinspektion mußte das chemische Laboratorium in die vormalige Münzcassendieners-
 Wohnung verlegt und diese gegen Ende des Jahrs 1842 geräumt werden. Es war deßhalb an Miethzinsen weniger
 zu erheben:

im Jahr 1842	11 fl. 42 fr.
im Jahr 1843	40 " 23 "
	<hr/>
zusammen	52 fl. 5 fr.

Tit. II. Aus Fabrikaten.

§ 2. Goldmünzen.

Es wurden an Rheingoldducaten geprägt:

im Jahr 1842	2,136 Stück
im Jahr 1843	1,358 "

Obgleich die Rheingoldausbeute im letzteren Jahr nicht viel geringer ausfiel als im Budget angenommen war, so
 blieb doch für die Ausprägung von Ducaten weniger Gold, weil zur Ergänzung der Medaillenvorräthe (§. 5) mehr
 von diesem Metall erforderlich war.

§. 3. Silbermünzen.

Das Rechnungsjahr steht gegen den Budgetsatz zurück

im Jahr 1842 um	117,928 fl. 12 fr.
im Jahr 1843 um	40,106 „ 18 „

zusammen um . . . 158,034 fl. 30 fr.

Der hohe Stand der Silberpreise im Jahr 1842 machte rathlich, die Silberankäufe und damit auch die Ausmünzung bis zum Eintritt günstigerer Kaufbedingungen etwas zu beschränken, was geschehen konnte, ohne die vertragsmäßig zu prägende Menge zu verkürzen, da der Budgetsatz etwas höher gestellt war. Geprägt wurden in den Jahren 1842 und 1843:

Bereinsmünzen (3 $\frac{1}{2}$ Guldenstücke)	241,479 fl. — fr.
Guldenstücke	833,538 „ — „
Halbguldenstücke	415,981 „ — „
Sechskreuzerstücke	111,475 „ 36 „
Dreikreuzerstücke	39,491 „ 54 „

zusammen . . . 1,641,965 fl. 30 fr.

Außerdem wurden für die fürstlich Sigmaring'sche Regierung gegen entsprechenden Kostenersatz geprägt:

Bereinsmünzen (3 $\frac{1}{2}$ Guldenstücke)	19,999 fl.
Guldenstücke	34,800 „
Halbguldenstücke	17,400 „

zusammen . . . 72,199 fl.

§. 4. Kupfermünzen.

Im Vergleich zu den Budgetsätzen zeigt die Rechnung

im Jahr 1842 mehr	4,142 fl. 56 fr.
im Jahr 1843 weniger	1,090 „ 24 „

im Ganzen also mehr . . . 3,052 fl. 32 fr.

Geprägt wurden:

ganze Kreuzer	23,207 fl. 21 fr.
halbe Kreuzer	845 „ 11 „

zusammen . . . 24,052 fl. 32 fr.

§. 5. Für Medaillen.

Gegen den Budgetsatz zeigt die Rechnung mehr

im Jahr 1842	1,511 fl. 53 fr.
im Jahr 1843	1,806 „ 58 „

im Ganzen . . . 3,318 fl. 51 fr.

Theils waren die Vorräthe wieder zu ergänzen, theils wurden Preismedaillen in größerer Menge begehrt.

Lit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 8. Sonstige zufällige Einnahmen.

Unter dieser Rubrik ist der Ersatz in Einnahme gestellt, welchen die fürstlich Sigmaringensche Regierung für die aus ihrem Auftrag geprägten Vereinsmünzen, Guldenstücke und Halbguldenstücke einschließlich des Silberwerths zu leisten hatte.

Ein Voranschlag war im Budget nicht enthalten, weil solche Ausmünzungen nur auf jedesmalige Bestellung statt hatten. Wird an dem Mehr-Ergebnis

	1842.	1843.	Summe.
der Rechnung von	35,144 fl. 52 fr.	37,581 fl. 59 fr.	72,726 fl. 51 fr.
der Ersatz wegen der Sigmaringenschen Münzen abgezogen mit	35,133 " 16 "	37,587 " 10 "	72,720 " 26 "
so zeigt die Rechnung gegen das Budget	mehr 11 fl. 36 fr. — fl. — fr.		6 fl. 25 fr.
	weniger — " — " 5 " 11 "		

Ausgabe.

Ordentlicher Etat.

Lit. III. Betriebskosten.

§. 5. Für Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude.

Der Minderaufwand beträgt

im Jahr 1842	309 fl. 22 fr.
im Jahr 1843	258 " 3 "

zusammen 567 fl. 25 fr.

Es kamen nur kleinere Herstellungen zur Ausführung.

§. 6. Für Reparatur der Maschinen und Werkzeuge.

Es wurden weniger als im Budget vorgesehen, ausgegeben:

im Jahr 1842	212 fl. 9 fr.
im Jahr 1843	354 " 59 "

zusammen 567 fl. 8 fr.

Diese Ausgaben sind sehr zufällig und können leicht in einer anderen Periode den Budgetsatz in höherem Maße überschreiten.

§. 7. Für Geräthschaften.

Im Jahr 1842 wurden	587 fl. 39 fr. weniger
" " 1843 "	10 " 25 " mehr

im Ganzen 577 fl. 14 fr. weniger

ausgegeben, als das Budget angenommen hatte.

Verhandlungen d. 2. Kammer 1845. 28 Beilgeft.

	Uebertrag	577 fl. 14 fr. weniger
Hieran sind aber noch abzuziehen		191 " 18 "
Transportkosten u. s. w. für eine von Wien bezogene Justir- und Schleifmaschine, welche irrig unter §. 14 „Verschiedene Ausgaben“ (siehe unten) gebucht sind. Der wirkliche Minderaufwand beträgt daher nur		385 fl. 56 fr.

§. 8. Für Gold.

Nach der Rechnung wurden im Vergleich zum Voranschlag		
im Jahr 1842	2,196 fl. 49 fr. mehr	
im Jahr 1843 aber	529 " 54 " weniger	
im Ganzen also	1,666 fl. 55 fr. mehr	

für Geld ausgegeben, was von den Zufälligkeiten der Rheingolddausbeute herrührt.

Der wirkliche Verbrauch an Gold läßt sich jedoch nur mit Rücksicht auf die Veränderungen, welche die Vorräthe erlitten haben, nachweisen.

Der Werth des Goldvorraths war am 1. Januar 1842	1,833 fl. 18 fr.
angekauft wurde in den Jahren 1842 und 1843 für	23,606 " 55 "
	<hr/>
	25,440 fl. 13 fr.
Der Vorrath am 31. Dezember 1843 war	2,371 " 2 "
somit Verbrauch in den Jahren 1842 und 1843	23,069 fl. 11 fr.

§. 9. Für Silber.

Nach der Rechnung wurden		
im Jahr 1842	127,091 fl. 57 fr. weniger	
dagegen im Jahr 1843	41,143 " 3 " mehr	
im Ganzen also	85,948 fl. 54 fr. weniger	
ausgegeben, als im Budget vorgesehen war, was dem höheren Stand der Silberpreise im Jahr 1842 zuzuschreiben ist, da aus diesem Grund weniger Ankäufe gemacht wurden.		
Der Werth der Silbervorräthe war am 1. Januar 1842	235,665 fl. 59 fr.	
angekauft wurden in den Jahren 1842 und 1843 für	1,702,951 " 6 "	
	<hr/>	
	1,938,617 fl. 5 fr.	
Der Vorrath am 31. Dezember 1843 war	240,990 " 8 "	
somit Verbrauch in den Jahren 1842 und 1843	1,697,626 fl. 57 fr.	

§. 10. Für Kupfer.

Nach der Rechnung wurden		
im Jahr 1842	726 fl. 5 fr.	
und im Jahr 1843	12 " 41 "	
	<hr/>	
zusammen	738 fl. 46 fr.	
weniger ausgegeben als im Budget vorgesehen war.		

Da gleichwohl eine stärkere Ausprägung von Kupfermünzen statt hatte, so wurde der Mehrbedarf aus den Vorräthen entnommen.

Der Kupfervorrath betrug am 1. Januar 1842	4,696 fl. 40 fr.
angekauft wurde in den Jahren 1842 und 1843 für	11,881 „ 14 „
	<hr/>
	16,577 fl. 54 fr.
am 31. Dezember 1843 war der Vorrath noch	3,859 „ 11 „
	<hr/>
sohin Verbrauch in den Jahren 1842 und 1843	12,718 fl. 43 fr.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Im Jahr 1842 wurden	368 fl. 2 fr. mehr
im Jahr 1843	755 „ 12 „ weniger

im Ganzen . 387 fl. 10 fr. weniger

ausgegeben, welche Verminderung im Ganzen mit der Verringerung der Ausprägung im Zusammenhang steht.

Der Aufwand im Jahr 1842 war aber größer, weil die Vorräthe an Tiegeln und Holzkohlen ergänzt werden mußten und ein größeres Quantum von Scheidemünzen (etwa 40,000 mehr als im Jahr 1843) ausgeprägt wurde.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

Der Minderaufwand

im Jahr 1842 von	847 fl. 49 fr.
und im Jahr 1843 von	607 „ 27 „

zusammen von 1,455 fl. 16 fr.

steht mit der geringeren Münzmenge, welche geprägt wurde, im Verhältniß.

§. 13. Pferdeldöhne für den Streckwerksbetrieb.

Im Jahr 1842 wurden	78 fl. — fr. weniger
im Jahr 1843	152 „ 15 „ mehr

im Ganzen . 74 fl. 15 fr. mehr

ausgegeben, als der Voranschlag im Budget beträgt.

Daß ohngeachtet des geringeren Prägequantums der Budgetsatz überschritten wurde, rührt daher, daß was auch neuere Berechnungen gezeigt haben, der Budgetsatz an sich zu nieder bemessen war und überdies in Folge der höheren Futterpreise eine unvorhergesehene Erhöhung der Pferdeldöhne eintrat.

§. 14. Verschiedene Ausgaben.

Die Rechnung zeigt gegen das Budget eine Mehrausgabe

im Jahr 1842 von	54 fl. 21 fr.
im Jahr 1843 von	143 „ 59 „

zusammen von . . 198 fl. 20 fr.

Diese rührt übrigens lediglich daher, daß irriger Weise einige Ausgaben unter dieser Rubrik gebucht wurden, welche nicht dahin gehören, nämlich:

	Uebertrag . . .	198 fl. 20 fr.
kleine Baureparaturen (§. 5)	13 fl. 40 fr.	
kleinere Reparaturen an Geräthschaften (§. 6)	18 " 48 "	
Portoauslagen für Metallankäufe (§. 8, 9, 10)	4 " 10 "	
Transportkosten der Justir- und Schleifmaschine (§. 7)	191 " 18 "	
	<hr/>	227 " 56 "
Nach deren Abzug sich noch eine Minderausgabe von		29 fl. 36 fr.
herausstellt.		

VI. Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.

(Vergleichende Darstellung, Seite 67.)

Ausgabe.

Ordentlicher Etat.

I. Direction.

§. 1. Besoldungen.

Die Erläuterung des Mehraufwandes ist bei den Nachweisungen der Cameraldomänenverwaltung gegeben worden.

§. 2. Gehalte.

Der Minderaufwand ist dadurch entstanden, daß die Summe für Kanzleiaushilfe im Jahr 1843 nicht vollständig erschöpft wurde.

§. 4. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Die Geschäftsreisen und die Anschaffungen für das metallurgische Laboratorium konnten in dieser Budgetperiode mit einer mäßigeren Summe bestritten werden.

II. Centralkasse.

Die Centralkasse ist am 31. Dezember 1842 aufgelöst und ihre Geschäftsaufgabe theils der Generalstaatskasse, theils den Kreisassen und der Forstkasse Karlsruhe zugewiesen worden, die Nachweisung des Aufwandes für dieselbe beschränkt sich daher auf das Jahr 1842.

§. 6. Gehalte.

Für's Jahr 1843 wurde aus dem eben angegebenen Grund der Aufwand mit 1,160 fl. erspart, für's Jahr 1842 aber wurden 78 fl. 20 fr. über diese Summe ausgegeben. Die Mehrausgabe rührt daher, daß der Gehalt des Kassendiener's in Folge einer anderweiten Regulirung des Wohnungsmiethzinses von 560 fl. auf 550 fl. 50 fr. zurückgeführt, sonach um 9 fl. 10 fr. niedriger gestellt, dagegen dieser Gehalt so wie jener des Buchhalters nicht wie gewöhnlich bis 1. Dezember sondern bis 31. Dezember 1842, sonach statt für 12 für 13 Monate bezahlt wurde und sonach ein Monatsbetrag von 87 fl. 30 fr. mehr in Rechnung erscheint.

Es übersteigt das Rechnungsfoll der Grund- und Häusersteuer den Budgetsag

im Jahre 1842 um	8,767 fl. 38 fr.
" " 1843 "	19,811 " 24 "
	zusammen um 28,579 fl. 2 fr.

mithin nur um 0,75 Prozent.

b. Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer überstieg den Voranschlag

im Jahre 1842 um	10,356 fl. 8 fr.
" " 1843 "	15,047 " 56 "
	zusammen um 25,404 fl. 4 fr.

oder um 1,98 Prozent.

Einertheils beruht dieses Ergebniß auf der im Eingang des Titels erwähnten Ursache, andertheils auf der fortschreitenden Vermehrung und Entwicklung der Gewerbe, welche durch die großen Bauunternehmungen der neueren Zeit wesentlich begünstigt wird.

d. Bergsteuer.

Da die Bergsteuer vom Gewinne beim Bergwerksbetriebe berechnet wird, ist sie, wie dieser, wandelbar und läßt keinen sicheren Voranschlag zu.

e. Beförsterungssteuer.

Die Zunahme beruht neben einigen Berichtigungen hauptsächlich darauf, daß einige Waldkomplexe, welche früher unter der Bewirthschaftung von Gemeindeförstern standen, theils durch Waldbabtheilungen, theils durch Aufgeben der eigenen Beförsterung nunmehr von den Forstbeamten des Staates bewirthschaftet werden.

Das Rechnungsfoll bei der Beförsterungssteuer überschreitet die Budgetsäge für die Jahre 1842 und 1843 im Ganzen um 239 fl. 23 fr.

f. Flußbaubeiträge.

Die Zunahme ist durch den gewöhnlichen Zugang an Häuser- und Gewerbesteuerkapitalien entstanden, wobei die im Eingang des Titels erwähnte Ursache ebenfalls ihre Wirkung geäußert hat.

g. Dammbaubeiträge.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über Erhebung der Dammbaubeiträge sind diese, so fern die Umlage eines Jahres vier Kreuzer vom hundert Gulden Steuerkapital überschreiten müßte, auf mehrere Jahre zu vertheilen. Dieß macht eine zuverlässige Vorausberechnung der in einer künftigen Periode zu erhebenden Dammbaubeiträge nicht wohl möglich.

Das Rechnungsfoll bei den Dammbaubeiträgen belief sich im Jahr 1842 auf	9,302 fl. 2 fr.
" " 1843 "	6,318 " 49 "

und zwar im Jahre 1842 ungewöhnlich hoch.

h. Accisaversum der Weinhändler.

Das Accisaversum der Weinhändler ist mit der Anzahl der Weinhandlungspatente im Abnehmen begriffen, was sich aus dem Ausbleiben ergiebiger Weinsjahre und dem Aufräumen der Vorräthe erklärt.

§. 2. Steuernachtrag.

Der Rückschlag von	2,296 fl. 9 fr.
hat sich gebildet aus einer Mehreinnahme im Jahre 1842 von	6,685 „ 9 „
und einem Rückschlage im Jahre 1843 von	8,981 „ 18 „

Was die Mehreinnahme im Jahre 1842 betrifft, so ist solche dadurch entstanden, daß der Budgetsatz, gegründet auf die Erfahrung früherer Jahre, etwas zu niedrig war.

Der Rückschlag im Jahre 1843 erklärt sich aber dadurch, daß bei dem baldigen Eintritte des mit dem 1. Mai 1842 begonnenen Ab- und Zuschreibens auf jenes vom 1. Dezember 1841 im Jahre 1843 nur wenige Steuernachträge zu constatiren waren.

B. Classensteuer.

§. 3. Classensteuer vom laufenden Jahre.

Das Rechnungssoll bei der Classensteuer übersteigt den Budgetsatz

im Jahre 1842 um	4,007 fl. 32 fr.
„ „ 1843 „	4,885 „ 7 „

zusammen um 8,892 fl. 39 fr.

Als Budgetsatz ist der Betrag angenommen worden, welchen die Generaldecreturen für 1840 nachgewiesen haben. Die inzwischen eingetretene Personalvermehrung beim Bau und dem Betrieb der Eisenbahn sowie bei der Militärverwaltung war auf die Erhöhung von wesentlichem Einfluß.

§. 4. Classensteuernachtrag.

Auch beim Classensteuernachtrag überschreitet das Rechnungssoll den Budgetsatz, und zwar

im Jahr 1842 um	2,689 fl. 16 fr.
„ „ 1843 „	1,745 „ 29 „

zusammen um 4,434 fl. 45 fr.

aus den beim §. 3 angedeuteten Ursachen.

II. Indirecte Steuern.

(Accise und Dmngeld).

§. 5. Weinaccise.

Das Rechnungssoll übersteigt den nach einem siebenjährigen Durchschnitt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme berechneten Budgetsatz im Jahre 1842 um	29,927 fl. 18 fr.
„ „ 1843 „	3,702 „ 4 „

zusammen um 33,629 fl. 22 fr.

Der Ausfall in der Menge des veraccisten Weines hat sich durch den höheren Weinpreis für die Steuerkasse noch mit einem Ueberschuß von 5,76 Prozent ausgeglichen.

§. 6. Weinohmgeld.

Verglichen mit dem nach einem siebenjährigen Durchschnitt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme berechneten Budgetsage zeigt das Rechnungsfoll einen Rückschlag

im Jahre 1842 von	81,854 fl. 24 fr.
" " 1843 "	23,616 " 19 "
zusammen von	105,500 fl. 43 fr.

oder von 12,90 Prozent.

Der Budgetsage mag durch den Einfluss des an Menge und Güte gleich ausgezeichneten Jahres 1834 wohl um etwas zu hoch gegriffen gewesen seyn. Nebstdem war die verminderte Weinkonsumtion eine natürliche Folge der hohen Weinpreise, was sich aus dem raschen Aufkommen der Bierkonsumtion (zu vergleichen §. 8) ergeben dürfte.

§. 7. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld.

Die Mehreinnahme im Jahre 1842 von	580 fl. 19 fr.
" " 1843 "	728 " 13 "
zusammen von	1,308 fl. 32 fr.

wurde hauptsächlich durch neue Regulirung der Aversen auf den Grund der geführten Aufzeichnungen über den wirklichen Weinverbrauch der betreffenden Wirthse erzielt.

§. 8. Bieraccise.

Das Rechnungsfoll steht höher, als der nach einem siebenjährigen Durchschnitte unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme ermittelte Budgetsage und zwar:

im Jahre 1842 um	99,760 fl. 54 fr.
" " 1843 "	76,689 " 14 "
zusammen um	176,450 fl. 8 fr.

oder um 32,38 Prozent.

Der Mehrertrag der Bieraccise deckt den Ausfall beim Weinohmgelde.

§. 9. Branntweinkesselgeld.

Bei der Vergleichung des Rechnungsfolls mit dem Budgetsage zeigt sich unter dieser Rubrik ein Rückschlag und zwar im Jahre 1842 von

5,055 fl. 23 fr.	
" " 1843 "	8,473 " 4 "
zusammen von	13,528 fl. 27 fr.

oder von 25,15 Prozent.

Die Menge und der Preis des Erwaßes an Obst, Trauben, Kartoffeln und Frucht bedingt im Allgemeinen die Höhe des Ertrages des Branntweinkesselgeldes.

§. 10. Schlachtviehaccise.

In der Budgetperiode 1842 und 1843 erscheint in Beziehung auf die Schlachtviehaccise bei Vergleichung des Rechnungsfolls mit dem Budgetsage ein Rückschlag von 9,412 fl. 22 fr.
oder von 1,54 Prozent.

Dieser Rückschlag hat sich gebildet aus einer Mehreinnahme im Jahre 1842 von 27,793 fl. 23 fr.
und einer Mindereinnahme im Jahre 1843 von 37,205 „ 45 „

Der geringe Futtererwachs im Jahre 1842 veranlaßte manche Landwirthe, ihren Viehstand durch Schlachtungen zu vermindern, was den Ertrag der Schlachtviehaccise steigerte.

Das futterreiche Jahr 1843 zeigt die umgekehrte Erscheinung; die nothwendig gewordene Ergänzung des Viehstandes hatte hohe Fleischpreise zur Folge, welche sich in der verminderten Konsumtion fühlbar machten.

§. 11. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Das Rechnungs-Soll der Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise verglichen mit dem Budgetsage zeigt im Jahre 1842 eine Mindereinnahme von 14,746 fl. 39 fr.
und im Jahre 1843 eine Mehreinnahme von 23,423 „ 8 „
in der ganzen Budgetperiode aber eine Mehreinnahme von 8,676 „ 29 „
oder von 0,77 Procent.

Die Mehreinnahme im Jahre 1843 betrifft hauptsächlich die Kaufaccise, und ist der Veräußerung vieler an der Eisenbahn gelegenen Grundstücke zuzuschreiben.

III. Justiz- und Polizeigefälle.

Bei Aufstellung des Budgets ließ sich der Erfolg, welchen die beiden Gesetze vom 13. October 1840, Regierungsblatt Nr. XXXIII. über die Gerichtsporteln in bürgerlichen Rechtsfachen und über die Gebühren für die von den Amtsrevisoren und Theilungscommissären besorgten rechtspolizeilichen Geschäfte haben werde, nicht genau berechnen.

Auch war das Gesetz vom 10. September 1842, Regierungsblatt Nr. XXVIII. über die Erhöhung der Hundetaxe noch nicht erlassen.

Die Budgetsäge wurden daher auf die Erfahrungen früherer Jahre gegründet, was die bedeutenden Abweichungen des Rechnungs-Solls unter diesem Titel erläutert.

§. 13. Ertrag aus verkauftem Stempelpapier.

Die Mehreinnahme aus verkauftem Stempelpapier
im Jahre 1842 von . . . 40,977 fl. 32 fr.
im Jahre 1843 von . . . 42,525 „ 37 „
zusammen von . . . 83,503 fl. 9 fr.

beruht auf dem Gesetz über die Gerichtsporteln in bürgerlichen Rechtsfachen, welche Sporteln jetzt in stärkerem Maße als sonst in der Form des Stempels erhoben werden. Die Mehreinnahme vom Stempelpapier steht übrigens im Zusammenhange mit der Mindereinnahme bei den Gerichts- und Administrativ-Taxen, Sporteln und Stempelgebühren.

§. 14. Gerichts- und Administrativ-Taxen, Sporteln und Stempelgebühren.

Verglichen mit dem Budgetsage zeigt das Rechnungs-Soll eine Mindereinnahme und zwar
im Jahre 1842 von . . . 76,035 fl. 30 fr.
im Jahre 1843 von . . . 93,526 „ 58 „
zusammen von . . . 169,562 fl. 28 fr.

Diese Mindereinnahme, durch die mittelst des Gesetzes über die Sporteln in bürgerlichen Rechtsfachen beabsichtigte Ermäßigung der Gebühren in unterer Instanz hinreichend erläutert, ist zum Theil gedeckt durch den Mehrertrag des Stempelpapiers und durch Minderausgaben unter der Ausgaberrubrik 18. „Gefällverlust.“

Verhandlungen d. 2. Kammer 1845. 28 Beilgeft.

§. 15. Gerichts- und Administrativstrafen.

Unter dieser Rubrik erscheint eine Mehreinnahme

im Jahre 1842 von . . 13,272 fl. 7 fr.

im Jahre 1843 von . . 15,876 „ 32 „

zusammen von . . 29,148 fl. 39 fr.

welche sich dadurch erklärt, daß der Budgetsatz auf den Durchschnitt der Jahre 1836—1839 gegründet wurde, während erst seit der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 3. November 1837, Regierungsblatt Nr. XLV. auch die Strafen, welche von den durch den Staat aufgestellten Polizeibehörden in den größeren Städten erkannt werden, in die Steuerkasse fließen.

§. 16. Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizei.

Die Mehreinnahme beträgt

im Jahre 1842 . . . 91,925 fl. 44 fr.

im Jahre 1843 . . . 113,621 „ 22 „

zusammen . 205,547 fl. 6 fr.

Die Ursache dieser Mehreinnahme liegt hauptsächlich in den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. October 1840, mitunter aber auch in den ungewöhnlich vielen Liegenschaftsveränderungen, welche bereits §. 11 erwähnt worden sind, und wovon die nicht unbedeutenden Kaufbrieffporteln anzusehen waren.

§. 17. Desertions- und Refractionstrafen.

Die Mehreinnahme

im Jahre 1842 von . . 1,659 fl. 32 fr.

im Jahre 1843 von . . 2,085 „ 53 „

zusammen von . 3,745 fl. 25 fr.

besteht hauptsächlich in Refractionstrafen und ist eine mittelbare Folge der durch die höchste Verordnung vom 19. November 1840 verfügten Erhöhung der Rekrutenquote.

§. 18. Kostenersatz wegen der Hundemusterungen.

Ist ein durchlaufender Posten, indem in der Steuerrechnung die Diäten und Reisekosten der Thierärzte nicht nur mit dem die Steuerverwaltung treffenden Theile, sondern in ihrem vollen Betrage (§. 27) verausgabt werden, wogegen der die Gemeinden treffende Theil wieder in Einnahme kommt.

§. 19. Hundetaren und Tarnachträge.

Das Rechnungs-Soll verglichen mit dem Budgetsage weist eine Mehreinnahme nach

im Jahre 1842 von . . 2,752 fl. 24 fr.

im Jahre 1843 von . . 59,370 „ 15 „

zusammen von . 62,122 fl. 39 fr.

Die durch das Gesetz vom 10. September 1842 verfügte Erhöhung der Hundetaren trat mit dem 1. December 1842 in Wirksamkeit. Daher die bedeutende Mehreinnahme im Jahre 1843.

Dieser Mehreinnahme entspricht eine Mehrausgabe unter der Rubrik 29. „Antheil der Gemeinden an Hundetaren.“

§. 20. Ersatz und Abgang an Passiven von Justiz- und Polizeigefällen.

Die Größe des Ertrages dieser Rubrik hängt von Zufälligkeiten ab, welche sich nicht wohl genau voraus berechnen lassen.

IV. Forstgerichtsgefälle.

§. 21. Strafen.

§. 22. Schadenersatz.

§. 23. Außerordentliche Einnahmen.

Die Gesamteinnahme an Forstgerichtsgefällen beläuft sich nach dem Rechnungs-Soll auf . 249,553 fl. 58 fr.
die Budgetsätze für 1842 und 1843 dagegen betragen 250,442 " — "
wornach der unbedeutende Rückschlag von 888 fl. 2 fr.
oder von 0,35 Procent erscheint.

V. Verschiedene Einnahmen.

§. 24. Defraudations- und Controlstrafen.

Die Einnahmen unter dieser Rubrik zerfallen

	im Jahre 1842.	im Jahre 1843.
in Steuernachträge	4,897 fl. 4 fr.	4,468 fl. 7 fr.
„ Defraudationsstrafen	12,139 " 53 "	12,656 " 53 "
„ Controlstrafen	3,758 " 4 "	3,615 " 37 "
zusammen	20,795 fl. 1 fr.	20,740 fl. 37 fr.

und es besteht, verglichen mit den Budgetsätzen, ein Rückschlag

im Jahre 1842 von	851 fl. 59 fr.
im Jahre 1843 von	906 " 23 "
zusammen von	1,758 fl. 22 fr.

oder von 4,06 Procent.

Bei der beträchtlich geringern Weinmenge, welche in den Jahren 1842 und 1843 im Vergleich zur Maßstabsperiode in Consumtion kam, ist dieses Ergebnis nicht auffallend.

§. 27. Beiträge der mit Obergemeinden verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obergemeinden.

Der Einnahme-Überschuß unter dieser Rubrik im Ganzen von 6,040 fl. 42 fr. ist durch die Steigerung des Aufwandes bei dem Wasser- und Straßenbau- und Amtskassentat entstanden.

§. 28. Außerordentliche Einnahmen.

Die Abweichung des Rechnungs-Solls von dem Budgetsätze bei den außerordentlichen Einnahmen im Betrage von 883 fl. 41 fr. erklärt sich durch die Unständigkeit der hierher gehörigen Einnahmen, welche einen genauen Voranschlag nicht zuläßt.

Ausgabe.

Ordentlicher Etat.

I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

A. Der allgemeinen directen Steuer.

§. 1. Abgang.

Das Rechnungss-Soll steht niedriger als der Budgetsatz

im Jahre 1842 um . . . 4,129 fl. 45 fr.

im Jahre 1843 um . . . 17,748 „ 51 „

zusammen um . . . 21,878 fl. 36 fr.

In beiden Jahren betrug der Steuernachlaß wegen Wetterschaden, Ueberschwemmung und Brandunglück nicht so viel, als nach dem Durchschnitt der bei Bestimmung des Budgetsatzes angenommenen Normaljahre.

Der Steuernachlaß belief sich

im Jahre 1842 für 27 Orte auf 3,444 fl. 24 fr.

im Jahre 1843 für 22 Orte auf 4,267 „ 43 „

Was aber das Jahr 1843 betrifft, so waren bei dem baldigen Aufeinanderfolgen des mit 1. December 1841 und des mit 1. Mai 1842 begonnenen Ab- und Zuschreibens bei letzterem durch die Steuerperäquatoren nur wenig Abgänge zu constatiren.

§. 2. Rückersatz im Allgemeinen.

Die Ausgaben dieser Art lassen sich zum Voraus nicht mit Sicherheit anschlagen.

§. 3. Rückersatz der Gefällsteuer von Pfarr- und Schuldiensten.

Der Betrag des Rückersatzes ist in stetem Abnehmen begriffen.

§. 4. Rückersatz der Gefällsteuer von abgelösten Zehnten.

Verglichen mit den Budgetsätzen zeigt das Rechnungss-Soll eine Minderausgabe

im Jahre 1842 von . . . 8,064 fl. 35 fr.

im Jahre 1843 von . . . 5,635 „ 52 „

zusammen von . . . 13,700 fl. 27 fr.

Diese Minderausgabe ist jedoch theilweise nur scheinbar, indem weitere Summen in der Abtheilung II. 2. verrechnet sind.

Die Rechnungs-Abtheilung II. 2. von 1844 allein enthält 12,714 fl. 12 fr.

§. 5. Ordentliche Katasterkosten.

Bei Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen erscheint im Jahre 1842 eine Minderausgabe

von 1,153 fl. 41 fr.

und im Jahre 1843 eine Mehrausgabe von 7,083 „ 31 „

Rest Mehrausgabe . . . 5,929 fl. 50 fr.

Im Budget für 1843 war an den Kosten eines jährlichen Ab- und Zuschreibens die Summe von 16,280 fl. abgezogen worden, weil zwischen diesem und dem nächst vorangegangenen Ab- und Zuschreiben nur ein Zwischenraum von einem halben Jahre lag. Dieser Abzug war aber beiläufig um die Hälfte zu hoch berechnet.

§. 7. Erhebungskosten.

Bei den Erhebungskosten erscheint

im Jahr 1842 eine Mehrausgabe von	6,286 fl. 50 fr.
im Jahr 1843 eine Minderausgabe von	314 „ 13 „

Rest Mehrausgabe 5,972 fl. 37 fr.

Die Erhebungskosten zerfallen in Abrechnungsgebühren — einen Betrag von 20 fr. für jede Abrechnung — in Itemgelder, welche sich nach der Zahl der Item in den Steuerregistern richten, und in eigentliche Hebgebühren, welche nach dem Betrage der eingezogenen Steuer berechnet werden. Wie bereits bei §. 1 der Einnahme bemerkt worden ist, wurden für das Halbjahr vom 1. Mai bis letzten November 1842 ausnahmsweise besondere Steuerregister aufgestellt; es mußten daher für diese Zeit auch besondere Forderungszettel gefertigt und die für dieses Geschäft bestimmten Itemgelder besonders bezahlt werden.

Daher die Mehrausgabe im Jahr 1842.

B. Der Classensteuer.

§. 8. Abgang.

Die Mehrausgabe

im Jahr 1842 von	1,645 fl. 51 fr.
und im Jahre 1843 von	1,033 „ 38 „

im Ganzen von 2,679 fl. 29 fr.

steht im Zusammenhange mit der Mehreinnahme §. 4 „Klassensteuernachtrag.“

§. 11. Erhebungskosten.

Die Mehrausgabe von 682 fl. 28 fr.
ist eine Folge der Mehreinnahme §. 3 „Klassensteuer“ und §. 4 „Klassensteuernachtrag.“

II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

§. 12. Abgang.

Es erscheint

im Jahr 1842 eine Mehrausgabe von	2,253 fl. 27 fr.
im Jahr 1843 eine Minderausgabe von	1,683 „ 49 „

Rest Mehrausgabe 569 fl. 38 fr.

welche im Verhältniß mit der Mehreinnahme bei den indirecten Steuern überhaupt steht.

§. 13. Rückersatz.

Bei Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen zeigt sich eine Mehrausgabe

im Jahr 1842 von	5,683 fl. 28 fr.
im Jahr 1843 von	5,039 „ 18 „

zusammen von 10,722 fl. 46 fr.

welche hauptsächlich daher rührt, daß in Folge des Art. 3 des Vertrags vom 8. Mai 1841 über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins (Regierungsblatt Seite 244 und folgende) nach der Verordnung vom 6. November 1841 für das in andere Zollvereinsstaaten ausgeführt werdende Bier die Accise ebenso rückvergütet wird, wie dies früher schon bei der Ausfuhr über die Zollgrenze geschah.

§. 16. Für die Controle.

Die Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen weist eine Mehrausgabe nach

im Jahr 1842 von 3,918 fl. 49 fr.

im Jahr 1843 von 3,242 „ 18 „

zusammen von 7,161 fl. 7 fr.

welche hauptsächlich auf die Bieraccise fällt und in Verbindung mit der Mehreinnahme bei dieser Accisgattung steht.

III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

§. 18. Gefällverlust.

Der Gefällverlust hat weniger betragen, als im Budget vorgesehen war.

im Jahr 1842 10,932 fl. 30 fr.

im Jahr 1843 12,304 „ 16 „

im Ganzen 23,236 fl. 46 fr.

Dieser Minderbetrag steht im Zusammenhange mit der Mindereinnahme in §. 14 „Taren, Sporteln und Stempelgebühren.“

§. 19. Ersatz.

Die Größe des Betrags dieser Rubrik läßt sich nicht mit Sicherheit vorausberechnen.

§. 20. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung.

§. 22. Für den Debit des Stempelpapiers.

Die Mehrausgabe für Papier zum Stempeln u. von 4,994 fl. 59 fr.

und für den Debit des Stempelpapiers von 5,561 „ 15 „

steht in Verbindung mit der Mehreinnahme §. 13 „Ertrag aus verkauftem Stempelpapier.“

Für Constatirung und Erhebung der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln.

Die Minderausgabe unter §. 23 Constatirungsgebühr von 5,281 fl. 34 fr.

unter §. 24 Hebegebühr von 4,584 „ 32 „

ist eine Folge der Mindereinnahme §. 14 „Gerichts- und Administrativtaren, Sporteln und Spempelgebühren“ und der theilweise veränderten Form der Erhebung bei den Gerichtsporteln in bürgerlichen Rechtsachen.

Für Constatirung und Erhebung der Rechtspolizeisporteln.

Die Mehrausgabe unter §. 25 Constatirungsgebühr von 3,116 fl. 26 fr.

unter §. 26 Hebegebühr von 3,534 „ 13 „

ist durch die Mehreinnahme §. 16 „Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizei“ veranlaßt worden.

§. 27. Kosten der Hundemusterung.

§. 28. Hebegebühr von Hundetaren.

§. 29. Antheil der Gemeinden an Hundetaren.

Die Mehrausgabe an Musterungskosten von 1,596 fl. 52 fr.

für Hebegebühr von 2,099 fl. 11 fr.
 und als Antheil der Gemeinden von 41,639 „ 32 „
 steht in Verbindung mit der Mehreinnahme unter §. 18 „Musterungskostenersatz“ und §. 19 „Hundetaren und Nachträge.“

§. 30. Strafantheile der Anzeiger.

Die Mehrausgabe von 6,817 fl. 40 fr. entspricht der Mehreinnahme §. 15 „Gerichts- und Administrativstrafen.“

§. 31. Kosten für Controlirung des Sportelanfages.

Die Ersparniß ist gegen den Willen der Steuerverwaltung dadurch veranlaßt worden, daß weniger Sportelvisitationen vorgenommen wurden, als vorgesehen waren. Durch eine neuere Einrichtung ist dafür gesorgt, daß sie nun regelmäßig statt finden.

IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

§. 32. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer.

Die Mehrausgabe von 952 fl. 3 fr. steht im Zusammenhange mit der Mehreinnahme §. 22 „Schadenersatz.“

§. 33. Erstattung der Hälfte der baar eingegangenen Strafen an die Waldeigenthümer.

§. 34. Abgang an Strafen.

Theils weil weniger Strafen angefehrt, theils weil von den angefehrteten 3,082 fl. 20 fr. mehr in Abgang geschrieben worden sind, als bei Aufstellung des Budgets angenommen wurde, waren 4,360 fl. 44 fr. weniger, als nach dem Boranschlage an die Waldeigenthümer abzuliefern.

§. 35. Constatirungsgebühr.

Es liegt eine Mehrausgabe vor

im Jahre 1842 von	492 fl. 20 fr.
„ „ 1843 „	251 „ 17 „

zusammen von 743 fl. 37 fr.

Durch §. 6 der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. September 1834 Regierungsblatt Seite 311 wurde als Constatirungsgebühr ein Stempelgeld von 1½ fr. für jede Nummer der Ortseinzugsregister bestimmt.

Die Größe des Betrages der Constatirungsgebühr steht daher nicht in unmittelbarem Verhältnisse mit der Größe des Betrages der constatirten Forstgerichtsgefälle.

V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 37½. Lasten und Verwaltungskosten der Neckarbrückengefälle.

Die Mehrausgabe, verglichen mit den Budgetsätzen

im Jahre 1842 von	1,378 fl. 45 fr.
„ „ 1843 „	1,610 „ 43 „

zusammen von 2,989 fl. 28 fr.

ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß im Jahre 1842 die Pontons einer bedeutenden Reparatur unterworfen werden mußten, daß im Jahre 1843 die Anschaffung einer neuen Râe statt der vorhandenen schadhaften notwendig wurde, auch daß im Jahre 1842 der Aufwand für Brückengebäude und im Jahre 1843 der Aufwand für den Sicherheitshafen ungewöhnlich hoch war.

§. 38. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Die Minderausgabe ist durch die Mindereinnahme §. 24 „Defraudations- und Controlstrafen und §. 25 Dienstpolizeistrafen“ in der Hauptsache erläutert.

VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 39. Ganggebühren der Untererheber.

Die Minderausgabe

im Jahre 1842 von . . .	533 fl. 52 fr.
„ „ 1843 „ . . .	291 „ 40 „

zusammen von 825 fl. 32 fr.

hat ihren Grund in mehreren Aenderungen in der Bezirkseinteilung.

§. 41. Besondere Kosten der Untererheberrdienste.

Während im Jahre 1842 258 fl. 36 fr.
weniger, als nach dem Vorausschlage, ausgegeben wurden, zeigt das Jahr 1843 eine Mehrausgabe von 419 „ 54 „
welche hauptsächlich Zugskosten betrifft.

§. 42. Kosten des Aufsichtspersonals.

Bei Vergleichung mit den Budgetsätzen zeigt sich eine Ersparniß

im Jahr 1842 von . . .	92 fl. 49 fr.
------------------------	---------------

und eine Mehrausgabe

„ „ 1843 „ . . .	1,318 „ 13 „
------------------	--------------

In letzterem Jahr wurden für Montur	1,133 fl.
und für Zugskosten, Sterbquartalien u.	225 „
mehr, dagegen für Armatur	103 „

weniger ausgegeben, als im Budget vorgesehen waren. Der Vorausschlag für diese Ausgaben beruht auf allgemeinen Durchschnittsätzen, während der wirkliche Aufwand in einem einzelnen Jahr vom Zusammenwirken verschiedener Umstände, namentlich vom Ablauf der Traggzeiten, Ergänzung der Borräthe, und was die Zugkosten u. s. w. betrifft, vom stärkeren oder geringeren Wechsel des Personals abhängt.

§. 44. Besoldungen der Obereinnehmer.

Die Ersparniß von	3,001 fl. 33 fr.
-----------------------------	------------------

ist zum größeren Theile nur eine scheinbare. Sie steht im Zusammenhange mit einer Mehrausgabe bei der Domänenadministration, indem die Obereinnehmer und Domänenverwalter einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat haben und in den Jahren 1842 und 1843 bei der Steuerverwaltung verhältnißmäßig mehr jüngere Verrechner als der Domänenadministration angestellt waren.

§. 45. Bureaukosten der Obereinnehmer.

Die Ersparniß von 1,118 fl. 53 fr.
ist dadurch entstanden, daß für vorübergehende Geschäftsauswühlfe in den Jahren 1842 und 1843 ein geringerer Aufwand, als nach dem Voranschlage, erforderlich war.

§. 47. Centralverwaltungskosten: Besoldungen.

Die Beamten bei den Finanzmittelstellen haben einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat. Die Ersparniß von 1,900 fl. 17 fr., welche sich bei der Steuerverwaltung ergeben hat, wird zum Theil durch eine Mehrausgabe bei den anderen betreffenden Verwaltungszweigen aufgewogen.

§. 50. Diäten und Reisekosten für allgemeine Zwecke.

§. 51. Für Dienstverfordernisse im Allgemeinen.

Die Größe des Aufwandes unter den genannten beiden Rubriken ist seiner Natur nach sehr wandelbar. Der Aufwand war in den Jahren 1842 und 1843 besonders gering.

VIII. Zollverwaltung.

(Vergleichende Darstellung, Seite 74.)

Einnahme.

Ordentlicher Etat.

Tit. I. Bezüge aus der Vereinscaße.

§. 1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen.

Die Mehreinnahme von 435,157 fl. 11 fr.
ist eine Folge der Zunahme des Verkehrs und der Consumption im Vereinsgebiete, wodurch sich die Einnahme an Eingangsabgaben vermehrt hat.

Nach den veröffentlichten Uebersichten ist dieses günstige Ergebnis hauptsächlich der Mehreinfuhr von Kolonialerzeugnissen, namentlich von Rohzucker, Kaffee, Cacao, Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten, dann einer erhöhten Einfuhr von Wollenwaaren, Eisen- und Stahlwaaren, so wie von Reis zuzuschreiben.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen.

Die Mehreinnahme bei diesem durchlaufenden Posten wird durch den Mehrbetrag in §. 1 der Ausgabe ausgeglichen.

II. Unmittelbare Einnahmen.

1. Privative Gefälle.

§. 5. Rheinoctroi.

Die Mehreinnahme von 27,967 fl. 39 fr.
rührt fast ausschließlich vom Mannheimer Thal- und Bergzoll her, kommt übrigens größtentheils auf königlich Bayerische und großherzoglich Hessische Rechnung.

Verhandlungen d. 2. Kammer 1845. 28 Beilghest.

Die Einnahme war im Jahr 1843 ungleich bedeutender als im Jahr 1842, da wegen des niederen Wasserstandes in letztgenanntem Jahre der Rhein längere Zeit hindurch mit Schiffen und Flößen nicht befahren werden konnte.

§. 6. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Mehreinnahme von 43,758 fl. 57 fr.
trifft die Zollgefälle vom Main mit circa 12,000 fl., vom Neckar mit 10,500 fl. und von anderen Gewässern mit 21,000 fl.

Die Ursache dieser Mehreinnahme liegt in der Zunahme des Verkehrs im Allgemeinen, insbesondere bezüglich auf den Main in den bedeutenden Thalversendungen von Getreide und Holz, bezüglich auf den Neckar aber in den Bergversendungen von roher Baumwolle, Eisen, Reis und anderen Kaufmannsgütern.

Die Mehreinnahme an Zoll von anderen Gewässern hat sich meist auf dem Rhein an der Schweizergrenze ergeben.

§. 6½. Runkelrübenzuckersteuer.

Die Mindereinnahme von 15,209 fl. 13 fr.
rührt zum Theil von der ungünstigen Rübenernte des Jahres 1843, zum Theil aber daher, daß mehrere Rübenzuckerfabriken in den Jahren 1842 und 1843 eingegangen sind.

§. 8. Von Hafenz-, Krahnenz-, Lagerhaus- und Waaganstalten.

Die Mehreinnahme von 41,249 fl. 12 fr.
ist fast ausschließlich durch den gesteigerten Verkehr im Hafen zu Mannheim herbeigeführt worden.

Es fallen von der Mehreinnahme

auf die Krahnengebühren etwa	1,000 fl.
auf die Bohlerwerksgebühren	25,000 „
auf die Niederlagsgebühren	11,500 „
und	
auf die Schleußengebühren	3,500 „

§. 8½. Rheinbrückengefälle.

Die Mehreinnahme von 43,430 fl. 5 fr.
bewirkt durch den zunehmenden Verkehr, betrifft hauptsächlich die Rheinbrücken zu Mannheim und Rehl.

Auch befindet sich unter dem Rechnungsergebniß für 1842 und 1843 die an Bayern zur Ausgleichung wegen der Brücke bei Altlufheim hinaus zu zahlende Quote, die unter dem Budgetsatz nicht begriffen war. (S. §. 12½ der Ausgabe.)

§. 9. Zollstrafen und Confiscate.

Mindereinnahme 6,128 fl. 26 fr.

Die Einnahmen dieses Paragraphen können bei Aufstellung des Budgets, da sie der Natur der Sache nach steten Schwankungen unterworfen sind, nicht genau bemessen werden.

2. Verschiedene Einnahmen.

§. 11. Miethzinse.

Die Mehreinnahme von 1,939 fl. 35 fr.
ergab sich aus mehreren, bei Aufstellung des Budgets noch nicht bekannten Miethzinsen für verschiedene, inzwischen an Zollbeamte und sonst vermietete Räumlichkeiten der Zollverwaltung.

§. 14. Zufällige Einnahmen.

Mehreinnahme 5,670 fl. 46 fr.

Die hier erscheinenden Einnahmen bestehen in dem Erlös aus Geräthschaften und Materialien, aus abgängigen Monturen und Waffen, im Bezugsgewinn bei Erhebung des Revenüen-Guthabens u. s. w. und lassen sich der Natur der Sache nach bei dem Voranschlag nicht genau bestimmen.

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinseaffe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.

Der Mehrausgabe von 27,948 fl. 35 fr.
entspricht die Mehreinnahme unter §. 2 der Einnahme.

§. 5. Kosten der Nebenzollämter II. Classe, Amtsunkosten der Haupt- und Nebenämter I. Classe, so wie der Ansageposten, endlich Kosten der Legitimationscheincontrole.

Die Minderausgabe von 2,614 fl. 30 fr.
trifft zum Theile die Amtsunkosten, indem wenige neue Anschaffungen von Geräthschaften mehr statt fanden, theils auch die Kosten der Nebenzollämter II. Classe und der Legitimationscheincontrole, die mit geringerem Aufwand bestritten werden konnten, als man bei Aufstellung des Budgets angenommen hatte.

§. 6. Diäten der Schiffsbegleiter.

Die Schiffsbegleitungskosten veranlassen einen geringeren Aufwand, die Minderausgabe bildet übrigens keine Ersparniß für die Großherzogliche Staatscasse, da diese Kosten nur in so weit, als sie wirklich verwendet worden sind, vom Verein vergütet werden.

§. 7. Kosten der Binnencontrole.

Mehrausgabe 704 fl. 17 fr.
Sie ist dem lebhafteren Verkehr und wohl auch der pünktlicheren Handhabung der Binnencontrolvorschriften, wodurch die Gebühren der damit Beauftragten sich erhöhten, zuzuschreiben.

§. 8. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung anderer Vereinsstaaten.

Es zeigt sich eine Minderausgabe von 1,401 fl. 42 fr.
da die Abordnung eines Vereinsbevollmächtigten an eine auswärtige Zolldirection (Stettin) erst zu Anfang des Jahres 1843 statt gefunden hat.

Tit. II. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.

§. 10. Des Rheinoctroi.

Minderausgabe 5,482 fl. 31 fr.
weil die Gebührenanteile Bayerns von 1841, die im Jahr 1842 bezahlt werden sollten, in Folge verzögerter Abrechnung mit Bayern erst im Jahr 1843 berichtet, dann aber auf die Etatsrechnung früherer Jahre (Rechnungsabtheilung II. b.) angewiesen wurden.

§. 11 $\frac{1}{2}$. Der Runkelrübenzuckersteuer.

Die Minderausgabe von 2,145 fl. 55 fr.
ist durch den Minderbetrag unter §. 6 $\frac{1}{2}$ der Einnahme begründet.

§. 12. Der Hafenz-, Landungsplätze, Krabben und Waaganstalten.

Meherausgabe 1,760 fl. 16 fr.
daran kömmt auf die Unterhaltungskosten der Hafenanstalten beiläufig der Betrag von 1,200 fl., sodann auf die Gehalte des Hafenpersonals der Betrag von 560 fl. Der steigende Verkehr in den Häfen vermehrt den Ertrag aus diesen, aber auch die Ausgaben hiesür.

§. 12 $\frac{1}{2}$. Der Rheinbrückengefälle.

Der Mehrbetrag von 6,167 fl. 37 fr.
rührt davon her, daß unter dem Rechnungsergebniß die an Bayern zur Ausgleichung wegen der Brücke bei Altlusheim hinauszuzahlende Quote für 1842 und 1843 im Gesamtbetrag von 8,912 fl. 9 fr. begriffen ist, aber im Budget für beide Jahre weder in der Einnahme noch in der Ausgabe vorgesehen war (siehe §. 8 $\frac{1}{2}$ der Einnahme).

§. 13. Der Strafen.

Die Minderausgabe von 1,272 fl. 23 fr.
steht in Verbindung mit der Mindereinnahme bei §. 9.

Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 14, 15 und 16. Kosten der Haupt- und Nebensteuerämter im Innern.

An Gehalten wurden 3,126 fl. 47 fr. weniger ausgegeben, hauptsächlich deshalb, weil im Laufe der Budgetperiode 1842 und 1843 verschiedene Gehaltsbezüge des Untersteueramtspersonals, die bis dahin aus der Zollcasse bezahlt wurden, auf die Tantiemen der mit diesen Zollämtern verbundenen Steuererheberdienste angewiesen worden sind, zum Theil aber auch darum, weil der Betrag, den man für unständige Ausbülfe bei den Hauptsteuerämtern und bei der Hafenzwache zu Mannheim und Knielingen vorgesehen hatte, nicht vollständig erforderlich wurde.

An Amtskosten hingegen wurden 1,237 fl. 32 fr. mehr ausgegeben, weil bei dem Hauptzollamt Mannheim zugleich mit dessen Geschäftsverkehr die Bureaukosten und der Aufwand für Versicherungsmaterial sich erhöht haben.

§. 17, 18 und 19. Kosten der Zolldirection.

Die Minderausgabe an Besoldungen von 979 fl. 49 fr.
rührt von zeitweiser Vacatur der Expeditors- und der Kanzlistenstelle und davon her, daß die Besoldungen der Kanzleibeamten größtentheils noch in der niedersten Classe standen. Der Minderausgabe hier steht übrigens zum Theil eine Meherausgabe bei anderen Finanzmittelstellen gegenüber.

An Bureaukosten wurde in der That nicht mehr als der im Budget hiesür vorgesehene Betrag verwendet. Die Meherausgabe von 237 fl. 3 fr. erscheint irrtümlich hier, sie hätte unter den zufälligen Ausgaben vorgetragen werden sollen.

§. 20. Zugskosten.

Meherausgabe 4,734 fl. 23 fr.
Sie rührt hauptsächlich davon her, daß der Tarif für die Zugskosten der bei der Zollverwaltung ohne Staats-

dieneigenschaft angestellten Personen etwas erhöht wurde, weil die Zugkostenvergütung an diese Angestellten nach dem früheren Normativ ganz unzureichend war.

§. 22. Pensionen, Unterstützungen und Gratificationen für entlassbare Diener.

Minderausgabe 4,002 fl. 53 fr.

Der Bedarf kann bei Aufstellung des Budgets nicht zuverlässig berechnet werden, auch konnte, soweit es Relisten von solchen Dienern betrifft, in Folge der Errichtung der mit dem ersten Januar 1842 ins Leben getretenen Wittwencaffe für die Angestellten der Civilverwaltung das Maß der Ansprüche an die Zollcaffe in Etwas beschränkt werden.

§. 22 $\frac{1}{2}$. Ablieferungen an die Amortisationscaffe für den Zollunterstützungsfond.

Minderausgabe von 720 fl. 43 fr.

weil die Einnahme an Zollstrafen und Confiscaten (§. 9) unter dem Budgetsatz zurückgeblieben ist, und zwar in einem Betrage, der die Minderausgabe an den Lasten der Strafen (§. 13 der Ausgabe) und an Verwendungen für Pensionen und Unterstützungen (§. 22 der Ausgabe) übersteigt.

§. 23. Miethzins.

Die Mehrausgabe von 584 fl. 29 fr.
trifft Miethzins, welche die Zollverwaltung für späterhin gemiethete Räumlichkeiten zu Mannheim und Grenzacher Horn zu entrichten hatte.

§. 5. Für Ausrüstungsgegenstände.

Die Minderausgabe von 13,655 fl. 2 fr.

hat sich lediglich durch den Umstand ergeben, daß die anfänglich für die Jahre 1841 und 1842 entworfenen Budgetsätze als Voranschläge für 1842 und 1843 angenommen wurden, während der Bedarf an Monturen in jedem einzelnen Jahre ein anderer ist, je nachdem eine größere oder kleinere Anzahl derselben wegen Ablauf der Tragzeit wieder neu angeschafft werden muß.

§. 26. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Unter der Summe der Budgetsätze für 1842 und 1843 von 55,772 fl.

sind enthalten:

a. für Zollrückvergütungen auf private Rechnung	2,132 fl.
b. für Rückvergütungen des preussischen Rheinzolls	52,000 "
c. für verschiedene sonstige und zufällige Ausgaben	1,640 "
	<hr/>
	55,772 fl.

Die wirkliche Rechnungsausgabe in derselben Budgetperiode beträgt:

bei a.	3,839 fl. 50 fr.
bei b.	50,428 " — "
bei c.	14,589 " 43 "

68,857 fl. 33 fr.

Während also bei a. eine Mehrausgabe von 1,707 fl. 50 fr. und bei b. eine Minderausgabe von 1,572 fl. erscheint, gleichen sich diese beiden Differenzen ziemlich aus.

Die bei dem §. 26 im Ganzen erscheinende Mehrausgabe von 13,085 fl. 33 fr. berührt demnach fast ausschließlich die Abtheilung c. und trifft zunächst den Kauffchilling für den im Jahre 1843 vom Domänenetat zum Gebrauch als Hauptsteueramtslocal acquirirten westlichen Flügel des Marstallgebäudes zu Heidelberg mit 12,000 fl.

B. Außerordentlicher Etat.

a. Für die allgemeine Staatsverwaltung.

§. 1 bis mit 9. Budgetmäßige Verwendungen.

Durch das außerordentliche Budget waren für die Jahre 1842 und 1843 für neue Zollgebäude und Hafenanstalten ausgesetzt 64,138 fl. — fr.
hievon wurden verwendet 33,844 „ 5 „

Von den hiernach unverwendet gebliebenen 30,293 fl. 55 fr.
sind 29,631 fl. 4 fr. als aufrecht zu erhaltender Credit in das Budget für 1844 und 1845 aufgenommen worden.

§. 10 bis mit 18. Verwendungen auf specielle im Administrativwege erfolgte Bewilligungen.

Bezüglich auf diese Ausgaben, die nicht im Budget vorgesehen waren, wird bemerkt:

Zu §. 10 und 18. Die Vollendung der Mannheimer Hafengebäude bis aufwärts zur Rheinbrücke forderte die Abänderung der Brückenstellung und die Verlegung der Sommer- und Winterausfahrt, so wie die Uferabpflasterung. Für diese unverschiebliche Herstellung im Voranschlag von 11,872 fl. 40 fr. wurde nach Abrechnung des zu verwerthenden Materialwerths der Eisbreche von 3,872 fl. 40 fr. durch höchste Staatsministerialentschließung vom 15. April 1841 Nr. 662 ein außerordentlicher Credit von 8,000 „ — „
und durch weitere höchste Entschließung vom 8. Juli 1841 Nr. 1146 ein solcher von weiteren 1,379 „ 29 „
bewilligt, im Ganzen also 13,252 fl. 9 fr.
Verwendet wurden davon im Jahre 1840 und Halbjahr 1841 5,458 „ — „

Rest für 1842 und 1843 7,794 fl. 9 fr.

Die gänzliche Vollendung erforderte aber 9,675 fl. 50 fr. und 39 fl. 30 fr. zusammen 9,715 „ 20 „

Die Ueberschreitung von 1,921 fl. 11 fr. rührt daher, daß der Aufwand für die Herstellung der Landfeste und das Ausziehen der Pfähle der Eisbreche größer war, als die ersten Ueberschläge vorausgesetzt hatten.

Zu §. 11. Das Mannheimer Hafenbassin mußte unverzüglich ausgebaggert und auf den vormaligen Mühlen- gärten in der Nähe der Hafenschleuse eine Ausladestätte hergerichtet werden. Zu Herstellung der Ausbaggerung wurde durch die höchsten Entschließungen vom 10. März und 29. September 1842 ein Credit von 10,000 fl. — fr. und zur Erbauung der Ausladestätte durch höchstes Rescript vom 17. März 1842 ein Credit von 1,808 „ 30 „

im Ganzen 11,808 fl. 30 fr.

eröffnet.

An dieser Summe wurden in der Budgetperiode 1842 und 1843 verausgabt 11,777 fl. 39 fr.
nämlich für die Ausbaggerung 9,971 fl. 28 fr. und für die Ausfahrsäfte 1,806 fl. 11 fr.

Sodann erscheinen in der Rechnung in Folge irriger Decretur die Kosten für Herstellung des mittleren Hofraums im Zollhose zu Mannheim durch abermalige Ueberschotterung und für einige Arbeiten, die eigentlich als Unterhaltungsaufwand hätten verrechnet werden sollen mit . . . 804 " 38 "

Es besagt demnach der Gesamtaufwand unter §. 11 12,582 fl. 17 fr.

Zu §. 12. An der Summe von 1,740 " 24 "

kömmt auf die anerkannte Nachforderung eines Accordanten für Maurerarbeiten am Hauptamtsgebäude in Mannheim der Betrag mit 1,704 fl. 24 fr. Die übrigen 36 fl. betreffen einige Nacharbeiten an demselben Gebäude.

Zu §. 13. Zur dringlichen Herstellung eines Bergeplazes für die Repler Brückenschiffe und einer Aus- und Einladestätte für die Segelschiffe bewilligte ein höchstes Rescript vom 18. Mai 1843 einen Credit von 20,000 fl. — fr. hiervon wurden im Jahr 1843 5,950 " 47 " verwendet, die übrigen 14,049 fl. sind durch das außerordentliche Budget für 1844 und 1845 genehmigt.

Zu §. 14. Zu Fundamentirung der Krabben in Konstanz wurde durch ein höchstes Rescript vom 16. März 1843 ein nachträglicher Credit von 2,232 fl. eröffnet, wovon sofort 2,230 fl. verwendet worden sind.

Zu §. 15. Zur Herstellung der Winterausfahrt am linken Rheinufer bei Mannheim unter Entfernung der Eisbreche an der dortigen Rheinbrücke wurde durch eine höchste Entschliehung vom 15. April 1843 die Summe von 5,000 fl. genehmigt, wovon 1,762 fl. 17 fr. im Jahr 1843 verwendet, der Rest mit 3,237 fl. 43 fr. aber durch das außerordentliche Budget für 1844 und 1845 verwilligt wurde.

Zu §. 16. Für die nachträgliche Tieserlegung des Pflasters der Uferböschungen von der Mannheimer Hafensbrücke bis zur Ausmündung des Hafens in den Rhein ward ein Credit von 780 fl. eröffnet.

Davon wurden im Jahr 1843 202 fl. 37 fr. ausgegeben, die übrigen 577 " 23 " sind im außerordentlichen Budget für 1844 und 1845 (Regg. Bl. 1844 S. 126, §. 29) vorgeesehen.

Zu §. 17. Die bei dem zunehmenden Dampfschiffahrtverkehr als dringend nothwendig erkannte dritte Landungsbrücke im Mannheimer Rheinhafen wurde im Februar 1843 zur Ausführung genehmigt. Die Kosten hiefür haben sich auf 1,353 fl. 41 fr. belaufen. Dieser Aufwand gehört streng genommen nicht auf den außerordentlichen Etat und fand nur hier seine Stelle, weil die sonst hiezu geeignete Ausgabeposition des ordentlichen Etats (§. 12) für derartige Ausgaben nicht hinreichend dotirt ist.

b. Für die Grundstocksverwaltung.

§. 19. Für die fliegende Brücke bei Hünningen.

Mehrausgabe 10,268 fl. 26 fr.

Zu Bestreitung des badischen Antheils an den Baukosten der Hünninger Brücke und des Pfahlwerks daselbst mußte ein nachträglicher Credit von 13,128 fl. auf das Grundstocksvermögen eröffnet werden, woraus die weiteren Zahlungen für diesen Brückenbau geleistet worden sind.

§. 20. Für die fliegende Brücke bei Breisach.

Minderausgabe 25,000 fl.

Dieser Betrag ist als aufrecht zu erhaltender Credit in das außerordentliche Budget für 1844 und 1845 übergegangen.

IX. Allgemeine Cassenverwaltung.

(Vergleichende Darstellung, Seite 80).

Einnahme.

Ordentlicher Etat.

§. 2. Miethzinse von Centralstaatsgebäuden.

Es wurden alle Miethzinse für die vollen zwei Jahre verrechnet, während im vorangegangenen Jahre, dessen Ertrag dem Budgetsage zum Grunde liegt, eine Wohnung einige Zeit unbenutzt und der dadurch entstandene Ausfall im Rechnungs-Soll abgeschrieben worden war. Ferner haben sich mehrere Miethzinse mit den Besoldungen oder bei der neuen Vermietung geändert. Diese Umstände zusammen lieferten den Ueberschuß von 343 fl. 5 fr.

§. 3. Dienstpolizeiliche Strafen.

Die Mehreinnahme von 1,020 fl. ist hauptsächlich eine Folge der Verordnung vom 11. Januar 1840 (Regierungsblatt Nr. II.), welche den Eingang an Strafen bei der allgemeinen Cassenverwaltung durch die Vorschrift vermehrt hat, daß alle gegen Civilstaatsdiener oder Angestellte der Central- und Mittelstellen erkannte dienstpolizeiliche Strafen den Centralcassen zugewiesen werden sollen.

§. 4. Erlös aus Fahrnissen und Materialien.

Der Grund der Mindereinnahme von 116 fl. 28 fr. ist in geringerem Abgang an Inventariestücken und Baulichkeiten zu suchen.

§. 6. Proceßkostenersatz.

Dieser steigt und fällt mit der Anzahl und Kostspieligkeit der Proceße, welche in einer Periode geendigt und gewonnen werden. So wenig deren Verlauf in der Gewalt der Verwaltung steht, so wenig war sie im Stande, den Ausfall von 2,804 fl. 10 fr. zu verhüten.

§. 8. Militäreinstandsgelderersatz.

Der Minderbetrag des Rückfalls von 204 fl. 33 fr. rührt daher, daß entweder weniger Gendarmen im Laufe ihrer Militärcapitulationszeit entlassen wurden, oder die Entlassenen ihr Einstandsgeld vollständiger abverdient hatten.

§. 9. Zinsen aus dem Conto-Corrent bei der Amortisationscasse.

Die Mehreinnahme von 39,706 fl. 32 fr. beruht auf dem Umstande, daß größere baare Borräthe an die Amortisationscasse abgegeben und die überwiesenen auf längere Zeit bei ihr angelegt bleiben konnten, als das Budget vorgesehen hatte.

§. 10. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks bei der Amortisationscasse.

Durch Entschliegung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 11. Februar 1841, Nr. 260, wurde die verzinsliche Anlegung der Kauffchillinge für veräußerte, zum Staatsgrundstock gehörige Realitäten bei der Amortisationscasse als Fond zu neuen Erwerbungen für den Staatsgrundstock verordnet. Früher hat keine Trennung des Staatsgrundstocks vom Domanialgrundstock bestanden, weshalb die im Budget nicht besonders vorgesehene Einnahme von 204 fl. 10 fr. hier nun das erstemal vorkömmt.

§. 11. Abgang an Passivresten.

Der Budgetsatz ist der Durchschnitt von 1838/40, welcher das wirkliche Ergebnis des Abgangs an Passivresten um 519 fl. 39 fr. übersteigt.

§. 12. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

Die gleiche Bewandniß hat es hier, wo der Budgetsatz um 1,023 fl. 2 fr. unter der wirklichen Einnahme steht.

§. 13. Sonstige zufällige Einnahmen.

Die Mehreinnahme von 4,177 fl. 59 fr. ist der ungewöhnlichen Größe einiger zufälligen Einnahmen, namentlich der Zinsvergütung eines auswärtigen Bankierhauses und dem Ersatze an Besoldungersparnissen beider Oberkirchenräthe zuzuschreiben. Der letztere Ersatz beträgt, wie auch die Erläuterungen zu Tit. II. und Tit. III. des Staatsaufwandes für das Ministerium des Innern zeigen, für 1842 1,324 fl. 7 fr. und für 1843 1,560 fl. 21 fr.

§. 14. Rückbezahlte Dotationsüberschüsse der Amortisationscasse.

Dieser nicht unbeträchtliche Posten von 211,729 fl. 48 fr. hat hauptsächlich folgende Ursachen:

1. Für die Amortisationscasse ist ein Zinsenbedürfnis von $3\frac{1}{2}$ Procent vorgesehen, während sie der Generalstaatscasse aus ihrem Conto-Corrent, wie von Hinterlegungen nur 2 Procent vergütet.

2. Die Eisenbahnschuldentilgungscasse verzinst ihre Schuld an die Amortisationscasse mit 4 Procent, wie es dem laufenden Zinsfuße entspricht, im Budget der Amortisationscasse aber waren nur $3\frac{1}{2}$ Procent vorgesehen.

3. Die Dotation zur Bestreitung der Entschädigungsrenten für aufgehobene oder abgelöste Gefälle überstieg das Bedürfnis:

im Jahr 1842 um . . . 7,115 fl. 20 fr.

im Jahr 1843 um . . . 14,027 „ 32 „

Ferner wurden von der Zinsen-Dotation zur Beförderung der Zehntablösung nicht verbraucht:

im Jahr 1842 46,753 fl. 21 fr.

im Jahr 1843 34,458 „ 48 „

4. Die Dotation zur Deckung der Zinsen aus dem Fond zur Tilgung der Rückstände an verfallenen Zinsen und zur Einlösung verfallener Loose und Rentenscheine, welche

für 1842 30,185 fl. 16 fr.

für 1843 30,185 „ 10 „

betrug, war nicht nöthig.

Außerordentlicher Etat.

§. 16. Vom Domanalgrundstock.

Von der Summe von 325,721 fl. waren bestimmt:

a. für das Academiegebäude und Kunstgegenstände	94,498 fl.
b. für die Brauerei Rothhaus	100,000 „
c. für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen	20,000 „
d. für die Berg- und Hüttenverwaltung	61,724 „
e. für die Brücken zu Hüningen und Breisach	49,499 „

Es wurden aber nur verwendet:

zu a. nach Seite 3.	57,375 fl. 18 fr.
zu b. nach Seite 52	104,941 " 5 "
zu c. nach Seite 59	9,384 " 13 "
zu d. nach Seite 64	29,527 " 27 "
zu e. nach Seite 79	34,767 " 26 "
zusammen .	235,995 fl. 29 fr.

also auch nur so viel hier vereinnahmt.

Ausgabe.

Ordentlicher Etat.

§. 1. Lasten von Centralstaatsgebäuden.

Die Minderausgabe von 155 fl. 43 fr. verdankt man größtentheils dem Umstande, daß der Brandversicherungsbeitrag von 100 fl. im Jahr 1842 nur 8 fr., in den Jahren 1837/40 aber, deren Durchschnitt den Budgetsag bildet, jedesmal 10 fr. betrug.

§. 2. Abgang an dienstpolizeilichen Strafen.

So wie der Zufluß an dienstpolizeilichen Strafen zu den Centralcassen größer war, so hat auch der Abgang um 58 fl. 36 fr. zugenommen.

§. 4. Lasten von Vermögensheimfällen.

Es kam nur eine einzige Rückzahlung im Betrage von 203 fl. 40 fr. vor, daher die Minderausgabe von 289 fl. 28 fr.

§. 5. Abgaben an Proceßkostenersatz

ergab sich keiner.

§. 6. Wegen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Die ständigen Entschädigungen der durch die Dampfschiffahrt beeinträchtigten Segelschiffer betragen

im Jahr 1842	2,929 fl. 40 fr.
im Jahr 1843	2,929 " 40 "

Die unständigen Entschädigungen der Segelschiffer zu Ueberlingen, welche sich nach der Größe der von den Dampfschiffen eingenommenen Frachten richten, beliefen sich

im Jahr 1842 auf	6,913 fl. 16 fr.
im Jahr 1843 auf	4,524 " 27 "

zusammen . 17,297 fl. 3 fr.

Indem die unständigen Entschädigungen den mittlern Betrag überschritten, ergab sich die Mehrausgabe von 6,811 fl. 3 fr.

§. 7. Abgang an Activresten.

Der Abgang war zu 53,000 fl. jährlich angeschlagen, zeigte sich aber wirklich für beide Jahre zusammen um 42,014 fl. 34 fr. geringer.

§. 8. Ausgaben von der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

Im Jahr 1843 pflog die Großh. Zolldirection Abrechnung mit der Krone Bayern über das Rheinocroi von den Jahren 1838, 1839, 1840 und 1841, auf deren Grund an Bayern 43,141 fl. 40 kr. bezahlt wurden, eine Summe, welche die Mehrausgabe von 34,013 fl. 19 kr. veranlasste.

§. 9. Sonstige zufällige Ausgaben

kamen nicht vor.

X. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums.

(Vergleichende Darstellung, Seite 82).

A. Ordentlicher Etat.

Lit. II. Centralkassen.

§. 4. Besoldungen.

Der Minderaufwand von 243 fl. 20 kr. ward durch die Pensionirung eines Beamten, dessen Stelle nicht sogleich wieder besetzt wurde, veranlaßt.

§. 5. Gehalte.

Eine nothwendig gewordene außerordentliche Geschäftshilfe, der Tod eines Kassedienerers und die Anstellung eines anderen sind die Ursachen des Mehraufwandes von 250 fl. 16 kr.

Lit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Besoldungen.

Der Minderaufwand von 1,033 fl. 40 kr. rührt größtentheils daher, daß statt eines mit Tod abgegangenen höher besoldeten Oberrechnungsraths ein minder hoch besoldeter Revisor eintrat.

§. 11. Für das Filialarchiv in Durlach.

Die Erhöhung des Miethzinses von 60 fl. auf 128 fl. für das Archivlocal ist die Hauptursache des Mehraufwandes von 103 fl. 12 kr.

Lit. IV. Baubehörden.

§. 12. Besoldungen.

Die Besoldung des Secretärs der Baudirection war nur auf drei Monate im Budget vorgesehen; sie erscheint aber für vier Monate in der Rechnung; daher der Mehraufwand von 83 fl. 20 kr.

§. 13. Gehalte.

Die im Budget bestimmte Zahl von Hülfspersonen war aus Mangel an gehörig befähigten Individuen nicht vollständig zu erlangen und es ergab sich darum ein Minderaufwand von 935 fl. 45 kr.

§. 25. Lit. VIII. Pensionen.

Einschließlich der Sterbquartalien im jährlichen Anschlage von 8,400 fl. hatte das Budget von 1842 den Betrag der Pensionen auf 683,947 fl., jenes von 1843 auf 658,617 fl. berechnet. Der wirkliche Aufwand dagegen

belief sich für 1842 sammt den Sterbquartalien zu 7,817 fl. 28 fr. auf 685,430 fl. 28 fr. und für 1843 sammt den Sterbquartalien zu 10,803 fl. 2 fr. auf 678,721 fl. Er war somit im Jahre 1842 um 1,483 fl. 28 fr., im Jahre 1843 um 20,074 fl., für beide Jahre zusammen um 21,557 fl. 28 fr. höher als der Voranschlag.

Wie sich der Mehraufwand auf die einzelnen Gattungen der Pensionen vertheile, zeigt die beigelegte specielle Nachweisung über den Voranschlag und den wirklichen Aufwand an Pensionen für die Jahre 1842 und 1843.

Der Mehraufwand für 1842 kömmt hiernach blos von den alten Pensionen und von jenen der Civildienet her und er ist allein dadurch verursacht, daß bei beiden Pensionsgattungen ein minder starker Abgang eintrat, als man bei Festsetzung des Budgets vermuthet hatte.

Der Mehraufwand für 1843 vertheilt sich unter die drei Pensionsgattungen der alten Pensionen, der Pensionen der Civildienet und der Gnadenpensionen der Civildienet. Bei den alten Pensionen ist er abermals nur eine Folge geringerer Abgänge. Bei den Gnadenpensionen der Civildienet beruht er der Hauptsache nach auf gleichem Grunde. Bei den Pensionen der Civildienet hingegen ist er theils eine Folge davon, daß an Pensionen weniger abgegangen ist, als das Budget unterstellt hatte, theils aber auch eine Folge davon, daß an Pensionen mehr zugienge, als im Budget an Zugang berechnet war. Nach diesem hätte nämlich nur ein Zugang von 34,000 fl. vorkommen sollen; es sind aber in der That 41,510 fl. 44 fr. und somit 7,510 fl. 44 fr. mehr angewiesen worden. Diese Ueberschreitung darf jedoch nicht auffallen. Der Zugang im Budget beruht auf einem aus früheren Jahren gebildeten Durchschnitt, der — selbst wenn er den Verhältnissen der Gegenwart entsprechend wäre — denn doch nur in einer längeren Reihe von Jahren, nicht Jahr für Jahr, eingehalten werden könnte. Auch beim fortdauernd ernstesten Willen der Regierung, die Pensionslast möglichst zu ermäßigen, sind Ueberschreitungen des im Budget vorgesehenen Betrags des Zugangs mitunter unvermeidlich.

B. Außerordentlicher Etat.

Lit. V. Centralbauaufwand.

§. 28. Für die neue Herstellung des Mühlburger Thors dahier.

Ueber diesen im Budget nicht vorgesehenen Aufwand ist bereits auf dem letzten Landtag Aufklärung gegeben worden. Wegen thunlichster Verminderung des Bauaufwandes für die hiesigen Stadthore wurde inzwischen das Erforderliche eingeleitet.

Specielle Nachweisung

über den

Boranschlag und den wirklichen Aufwand an Pensionen

für die Jahre

1842 und 1843.

Positionen.	1842.															
	Voranschlag.						Wirkliches Resultat.									
	Stand am 1. November 1841.		Wahrscheinlicher		Betrag für 1842.		Stand am 1. November 1841.		Wirklicher		Betrag für 1842.					
	fl.	fr.	Zugang.	Abgang.	fl.	fr.	fl.	fr.	Zugang.	Abgang.	fl.	fr.				
A. Alte Pensionen	177,556	11	—	—	19,531	11	167,790	36	177,556	11	—	—	14,993	2	170,724	38
B. Pensionen der Civil-Diener	376,011	55	34,000	—	41,361	19	377,997	56	376,011	55	32,471	6	30,343	25	379,824	38
C. Gehaltliche Pensionen der Civil-Dienersitten	73,455	34	6,000	—	5,141	53	74,884	37	73,455	34	4,432	3	5,414	21	73,128	37
D. Quadenpensionen der Civil-Dienersitten	21,850	46	1,200	—	1,311	3	21,908	14	21,850	46	1,200	—	956	20	21,974	37
E. Pensionen aus besondern Verhältnissen	32,686	45	3,040	—	3,668	42	32,879	4	32,686	45	870	18	3,980	23	31,960	37
Summe	681,561	11	44,240	—	71,014	8	675,547	27	681,561	11	38,973	57	55,697	31	677,613	37

Die mit kleineren Ziffern eingetragenen Summen enthalten % der Zahlungsmittel und % der Zahlungsmittel.

Positionen.	1843.															
	Voranschlag.						Wirkliches Resultat.									
	Stand am 1. November 1842.		Zugang.		Abgang.		Betrag für 1843.		Stand am 1. November 1842.		Wirklicher		Betrag für 1843.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
A. Alte Pensionen	158,025	—	—	—	17,282	45	149,333	37	162,563	9	—	—	15,698	48	152,532	46
B. Pensionen der Civil-Diener	369,650	36	34,000	—	40,551	34	371,041	29	378,139	36	41,510	44	36,351	43	389,200	14
C. Gehaltliche Pensionen der Civil-Dienersitten	74,313	41	6,000	—	5,201	57	75,712	42	72,473	16	6,418	54	4,472	7	73,169	47
D. Quadenpensionen der Civil-Dienersitten	21,759	43	1,200	—	1,304	23	21,987	32	22,094	26	1,900	—	460	—	22,760	11
E. Pensionen aus besondern Verhältnissen	32,058	3	3,040	—	3,625	37	32,271	55	29,577	10	2,832	30	2,821	3	30,245	—
Summe	634,797	3	44,240	—	68,069	16	650,247	15	664,847	37	52,562	8	59,908	11	667,917	37

Karlsruhe, den 5. Juni 1843.

Controllbureau des Finanzministeriums.
Garré.

1812		1813		1814		1815		1816		1817		1818	
Stück	Preis												
1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000
3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000
4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000
5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000
6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000
7000	7000	7000	7000	7000	7000	7000	7000	7000	7000	7000	7000	7000	7000
8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000
9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000
10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000

Gutachten des Jahres 1812

Gutachten des Jahres 1812

Gutachten

Erläuterungen.

Sechste Abtheilung.

Kriegs-Ministerium.

Einnahme.

(Vergleichende Darstellung, Seite 86.)

§. 1. Erlös aus Casernen-Requisiten und Pferde-Dünger.

Dieser bedeutende Mehrbetrag wurde, wie in den letzten Jahren nur allein durch bessere Verwerthung des Pferde-Düngers herbeigeführt, weshalb in dem Voranschlag für 1844 und 1845 die Erhöhung dieser Einnahms-Position von 8,000 fl. auf 9,500 fl., somit um 1,500 fl. jährlich zulässig geworden ist.

§. 2. Erlös aus Hospital-Requisiten und Fournituren.

Auch in dieser Budgetperiode sind, wie in der vorigen, weniger abgängige Requisiten und Fournituren zur Versteigerung ausgeschieden worden und der Werth der Ausgeschiedenen war ein sehr geringer.

§. 3. Erlös aus Montirungs-Gegenständen.

Die ausgetragenen und als abgängig verwertheten Monturstücke waren nach Anzahl und Werth geringer, als der dafür angenommene Voranschlag, wogegen sich für die Budgetperiode 1839 und 1840 ein Mehrbetrag von 766 fl. 37 fr. und im halben Jahr vom 1. Juli bis letzten December 1841 ein solcher von 623 fl. 54 fr. ergeben hatte.

§. 4. Erlös aus verkauften Pferden.

Die austrangirten dienstuntauglichen Pferde sind besser als in den vorhergehenden Jahren verwerthet worden.

§. 5. Erlös aus Ausrüstungs-Gegenständen.

Nur in dem zweiten Budgetjahr 1843 sind ganz unbrauchbare Ausrüstungs-Gegenstände zur Versteigerung gekommen, weshalb der Erlös gegen den Voranschlag geringer geblieben ist.

§. 6. Heimfälle von vorübergehenden Ausgaben.

Dieser Minderbetrag ist eine Folge der Erhöhung des im Budget für 1843 veranschlagt gewesenen Betrags von 970 fl. auf 3,360 fl. somit um 2,390 fl. nach dem Commissions-Antrag der zweiten Kammer (48 Protokollheft Seite 195) in der 45ten öffentlichen Sitzung am 24. August 1842.

Verhandlungen d. 2. Kammer 1845. 28 Beilghest.

§. 7. Erlös aus der Karte des Großherzogthums.

Durch den stärkern Absatz des Verlag-Artikels in dieser Budgetperiode hat der Erlös den Voranschlag überschritten.

§. 8. Verschiedene Einnahmen.

Die verschiedenen Einnahmen bestehen aus folgenden Posten, nämlich:

Activ-Kapitalzinse		36 fl. 59 fr.
Miethzinse von Wohnungen	919 fl. 22 fr.	
" " Bachhäusern	362 " — "	
" " Kellern	146 " 20 "	
" " Gärten	2 " 42 "	
Pachtzins für den Graserwachs auf dem Exercierplatz in Mannheim	200 " — "	
Dreßgleichen für den Graserwachs auf dem Uebungsplatz in Freiburg	200 " — "	
Pachtzins für eine Seilerbahn in Mannheim	11 " — "	
	<hr/>	1,841 " 24 "
Erlös aus versteigerten Holzspähnen		32 " 47 "
Erlös aus Artillerie-Reglements		7 " 34 "
Ersatz für erhobene aber nicht ausgefolgte Zeugengebühren in einer Untersuchungssache		2 " — "
	<hr/>	zusammen . 1,920 fl. 44 fr.

Eigentlicher Staatsaufwand.

(Vergleichende Darstellung, Seite 87.)

Allgemeine Bemerkung.

Unter dem bewilligten Betrag für den Budget-Titel XIX. verschiedene und zufällige Ausgaben von 124,805 fl. sind zur Befreiung der Mehrausgabe für Brod und Fourrage wegen höherer Preise gegen die etatsmäßigen und zwar

für Brod	16,555 fl.
für Fourrage	87,827 "

im Ganzen . 104,382 fl.

als Voranschlag enthalten, welche aber bei diesem Titel in Abzug gebracht und den Budgetsägen für die betreffenden Titel beigeschlagen worden sind.

Nach einer im Juli 1843 aufgestellten Berechnung über den Mehraufwand für Brod und Fourrage, vom 1. Januar 1842 bis Ende Juni 1843 hatte die Militär-Verwaltung wegen höheren Preisen, gegen die budgetmäßigen Bewilligungen bis dahin bereits mehr ausgegeben 104,011 fl. 19 fr. welcher Betrag durch höchstes Staats-Ministerial-Rescript als außerordentlicher Zuschuß bewilligt und auch von der Generalstaatscasse abgegeben worden ist. Dieser außerordentliche Zuschuß wurde jedoch den Budgetsägen nicht beigeschlagen, weshalb sich bei den betreffenden Titeln ein Mehraufwand für Brod und Fourrage im Ganzen von 93,079 fl. 47 fr.

herausstellt, was zur Vermeidung von Wiederholungen hier mit dem Anfügen bemerkt wird, daß durch das Sinken der Brod- und Fourrage-Preise im zweiten halben Jahre 1843 der frühere Mehraufwand wieder etwas ausgeglichen wurde, so daß von dem außerordentlichen Zuschuß von 104,011 fl. — fr. bis zum Schlusse des Jahres 1843 nur 93,079 „ 47 „ verausgabt wurden und wieder 10,931 „ 13 „ erübrigt werden konnten, welche unter dem Cassenrest begriffen sind.

Für die Budgetperiode 1842 und 1843 ist bei der Summe A. Ordentlicher Etat im Ganzen ein Mehraufwand ersichtlich von 138,153 fl. 52 fr. während solcher durch Abschlagung des obigen Mehraufwands für Brod und Fourrage mit . . . 93,079 „ 47 „

nur besagt haben würde 45,074 fl. 5 fr.

Wie sich die für höhere Brod- und Fourrage-Preise vorangeschlagte Summe sowohl, als der dafür bewilligte außerordentliche Zuschuß auf die betreffenden Budget-Titel vertheilt, ist aus der anliegenden Darstellung, Beilage I, zu ersehen.

Die weitere Darstellung, Beilage II., zeigt, daß bei Vergleichung des wirklichen Aufwandes für Brod und Fourrage in der Budgetperiode 1842 und 1843 mit den sämmtlichen Bewilligungen dafür, nämlich des budgetmäßigen Ansages mit 609,500 fl. — fr. des Zuschusses unter Tit. XIX. mit 208,764 „ — „ und der außerordentlichen Bewilligung mit 104,011 „ — „

zusammen 922,275 fl. — fr. unter Abzug des Gesamt-Aufwandes von 911,343 „ 47 „

sich ein Weniger-Aufwand herausgestellt hat von 10,931 fl. 13 fr. welcher, wie oben schon erläutert, dadurch entstand, daß bei der Lieferungs-Begebung für das letzte Semester 1843 niedrigere Preise erzielt geworden sind.

A. Ordentlicher Etat.

I. Für den laufenden Dienst.

Tit. I. Kriegsministerium.

§§. 1 bis 4.

Der Minderaufwand von 667 fl. 48 fr. hat sich durch eingetretene Personal-Veränderungen, wobei die Neuestgestellten vorerst nicht in den Gebührenbezug der Abgegangenen eingewiesen, Ansprüche auf Gehalts-Erhöhungen bei einigen länger gedienten Beamten aber berücksichtigt geworden sind, so wie durch nicht gänzliche Verwendung des Massengelder-Aversums für Diäten und Reisekosten ergeben.

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.

§§. 5 und 6.

§. 5. Der Mehraufwand von 117 fl. 4 fr. ist durch die Beförderung eines Majors zum Oberstlieutenant, und somit durch dessen Einweisung in die tarifmäßige Sage entstanden.

Tit. III. 1. a. Armee-Corps und General-Quartiermeister-Stab.

§§. 7 bis 9.

§. 7. Der Mehraufwand von 150 fl. 53 fr.
ergab sich durch die Einweisung eines Oberstlieutenants in die tarifmäßige Gage dieser Charge und durch erfolgte Personal-Veränderung.

Tit. III. 2. a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Stäbe.

§§. 10 bis 12.

§. 10. Der Mehraufwand von 3,761 fl. 7 fr.
wurde durch das bezahlte Sterbquartal für den verlebten Divisionär, durch die unverweilt nöthige Wiederbesetzung desselben, so wie überhaupt durch eingetretenen Wechsel bei diesen Commando-Stellen veranlaßt und findet sich zugleich durch entsprechende Minderverwendung bei der Infanterie im Allgemeinen ausgeglichen.

§. 11. Der Minderaufwand von 77 fl. 36 fr.
ist die Folge von der Eisirung der Holzgebühr des Divisionärs.

Tit. III. 2. b. Infanterie-Regimenter.

§§. 13 bis 21.

Der sich bei diesen Positionen insgesammt herausgestellte Mehraufwand von 11,853 fl. 40 fr.
verschwindet durch Weglassung der Positionen nach der allgemeinen Bemerkung:

für Brod von 11,750 fl. 31 fr.
für Fourrage von 3,755 „ 42 „

zusammen von 15,506 „ 13 „

nicht nur ganz, sondern es zeigt sich noch ein Minderaufwand von 3,652 fl. 33 fr.

§. 13. Theils durch Minderverpflegung von Officieren und Mannschaft bei nicht immer unverzüglich stattgehabter Wiederbesetzung erledigt gewordener Stellen, theils durch Verminderung von Dienstalters-Gagen und Zulagen in Folge sich ergebenden Abgangs oder Vorrückens in höhere Chargen, wurde eigentlich ein Minderaufwand herbeigeführt von 19,323 fl. 22 fr.

Bei gestiegenen Preisen der Lebensmittel, bei welchen die Einlagen in die Menage der Mannschaft vom Oberwachmeister und Oberfeldwebel abwärts durchaus unzureichend waren, mußten aber nach angestellter genauester Berechnung Menagezulagen während der Budgetperiode bewilliget werden im Betrag von 16,812 „ 58 „

wodurch der Minderaufwand auf 2,510 fl. 24 fr.
zurückgeführt worden ist.

§. 14. Der Mehraufwand von 1,257 fl. 36 fr.
ergab sich durch Zahlung von Handgeldern an Rekruten, welche mehr zugegangen sind und durch die Kosten wegen gymnastischer Uebungen, welsch' letztere noch nicht vorgesehen waren, was aber bei Aufstellung des Militärbudgets für 1844 und 1845 geschehen ist und wofür auch die Bewilligung Statt gefunden hat.

Bei den Durchschnittsfonds hat sich herausgestellt ein Minderaufwand

für die Hospitalfonds von 9,030 fl. 38 fr.
 " " Montirungsfonds von 643 " 14 "

zusammen Minderaufwand 9,693 fl. 52 fr.

dagegen ein Mehraufwand

für Casernirung von 658 fl. 39 fr.
 " Ausrüstung von 8,846 " 24 "

zusammen Mehraufwand 9,505 " 3 "

Rest Minderaufwand für die Durchschnittsfonds 188 fl. 49 fr.

Tit. III. 3. a. Reiterei-Brigade-Stub.

§§. 22 bis 24.

§. 22. Der Minderaufwand von 8 fl. 7 fr.
 ist veranlaßt durch Versetzung des Brigadeadjutanten, indem der Nachernannte nach seiner Charge weniger an
 Pferdegeld zu beziehen hat.

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

§§. 25 bis 34.

Der Gesamt-Mehraufwand von 75,525 fl. 6 fr.
 vermindert sich durch Abzug des Mehraufwandes nach der allgemeinen Bemerkung bei den Positionen:

für Brod von 2,204 fl. 47 fr.
 " Fourrage von 60,935 " 36 "

zusammen von 63,140 " 23 "

auf 12,384 fl. 43 fr.

Bei den Durchschnittsfonds ergab sich ein Mehraufwand

für Hospitalkosten von 3,133 fl. 50 fr.
 " Ausrüstung " 6,167 " 24 "

Summe Mehraufwand 9,301 fl. 14 fr.

dagegen ein Minderaufwand für Casernirung von . . 2,973 fl. 51 fr.

" Montirung " . . 245 " 30 "

Summe Minderaufwand 3,219 " 21 "

Rest Mehraufwand 6,081 " 53 "

nach dessen Abzug noch ein Mehraufwand verbleibt von 6,302 fl. 50 fr.

und ohne den unerläßlichen Mehraufwand für Remontirung von 8,130 " 24 "

würde sich ein Minderaufwand herausgestellt haben von 1,827 fl. 34 fr.

Der Mehraufwand

für Massengelber von	490 fl. 33 fr.
„ Medicin „	844 „ 39 „
„ Remontirung „	8,130 „ 24 „
	zusammen von 9,465 fl. 36 fr.
findet sich durch den Minderaufwand für Gagen, Löhnung und Zulagen gedeckt mit . . .	3,162 „ 46 „
wonach obiger Mehraufwand verbleibt von	6,302 fl. 59 fr.

Bei der Position: Gage, Löhnung hätte sich bei der Infanterie durch Minderverpflegung von Offizieren und Mannschaft zc. ein Minderaufwand ergeben von	7,925 fl. 1 fr.
welcher sich aber durch die nöthig gewordene Abgabe von Menagezulagen mit	4,762 „ 15 „
verminderte auf	3,162 fl. 46 fr.

Für den Mehraufwand bei der Remontirung muß bemerkt werden:

Nach dem Budget für 1842 und 1843 sind zur Remontirung für 131% Pferde à 200 fl. per Stück für das Jahr	26,377 fl. 46 fr.
somit für 263% Stück auf zwei Jahre bewilliget geworden	52,755 „ 32 „
für die wirklich erkaufte 258 Stück mußten aber bei den anhaltend höheren Preisen bezahlt werden	60,886 „ 24 „
(durchschnittlich 235 fl. 59,63 fr. per Stück, demnach über den Etatspreis 35 fl. 59,63 fr.) folglich	
mehr gegen die Bewilligung	8,130 fl. 52 fr.

Lit. III. 4. Artillerie-Brigade.

§§. 35 bis 44.

Der Mehraufwand im Ganzen von	12,187 fl. 55 fr.
vermindert sich durch Weglassung des Mehraufwandes für Fourrage nach der allgemeinen Bemerkung von	9,347 „ 20 „
auf	2,840 fl. 35 fr.

Bei den Durchschnittsfonds war ein Mehraufwand

für Kasernirung von	1,776 fl. 31 fr.
„ Hospitalkosten von	998 „ 18 „
„ Ausrüstung „	4,843 „ 28 „
Summe Mehraufwand	7,618 fl. 17 fr.
Dagegen ein Minderaufwand für Montirung von	96 „ 56 „
Rest Mehraufwand	7,521 „ 21 „
ohne welchen sich demnach ein Minderaufwand im Ganzen herausgestellt haben würde von	4,680 fl. 46 fr.

Durch Minderverpflegung von Officieren und Mannschaft hat sich eigentlich ein Minderaufwand ergeben von	9,649 fl. 36 fr.
welcher aber wegen Verabreichung der nöthig gewesenen Menagezulagen an die Mannschaft vom Oberwachmeister abwärts wie bei der Infanterie und Reiterei im Betrag von	2,614 " 5 "
vermindert worden ist auf	7,035 fl. 31 fr.
Von diesem Minderaufwand wurde gedeckt der Mehraufwand	
für Medicin von	273 fl. 32 fr.
" Remontirung von	2,081 " 13 "
	zusammen . 2,354 " 45 "
Rest obiger Minderaufwand von	4,680 fl. 46 fr.
Hinsichtlich des Mehraufwandes für Remontirung findet die nämliche Bemerkung wie bei der Reiterei statt.	
Nach dem Budget wurden für 20% Pferde das Stück zu 200 fl. per Jahr bewilligt	4,111 fl. 6 fr.
somit für zwei Jahre	8,222 " — "
es mußten aber für 44 brauchbare Pferde durchschnittlich per Stück 234 fl. 9, ⁸⁴ fr. demnach mehr per Stück 34 fl. 9, ⁸⁴ fr. in den beiden Jahren bezahlt werden, in dem Gesamtbetrag mit	10,303 " 13 "
somit mehr gegen die Bewilligung	2,081 fl. 13 fr.

Lit. IV. Militärgerichtsbarkeit.

§§. 45 bis 51.

§. 45. Der Minderaufwand von	1,068 fl. 43 fr.
ist durch zeitweisen Minderbezug von Gage bei dem Oberkriegsgericht entstanden.	
§. 46. Der Minderaufwand von	69 fl. 8 fr.
ergab sich durch den Wenigerverbrauch von Holz und Licht bei den Garnisonsauditoraten.	
§. 51. Für Materialien der Stockhäuser und Kasernenarreste, so wie für Stockhaus-Requisiten war ein Mehraufwand von	356 fl. 36 fr.
dagegen für Arrestanten-Verpflegung und Untersuchungskosten ein Minderaufwand von	165 " 58 "
Rest Mehraufwand	190 fl. 38 fr.

Lit. V. Sanitäts-Direction.

§§. 52 bis 54.

§. 52. Der Minderaufwand von	171 fl. 40 fr.
ist durch Nichtabgabe des Pferdegeldes eingetreten, und	
§. 53. Der Minderaufwand von	104 fl.
an Diäten und Reisekosten.	

Lit. VI. Recrutirung.

§§. 55 bis 60.

§. 55. Der Mehraufwand von	54 fl. 20 fr.
wurde herbeigeführt durch eine Zulage für den Fourrier bei dem Commando der nichtstreitbaren Reserve mit	96 fl. — fr.
nach Abzug des Minderaufwands wegen zeitweiser Nichtbesetzung der Recrutirungsfourriers-	
stelle in Freiburg bei eingetretener Personalveränderung	41 „ 40 „
Rest Mehraufwand	54 fl. 20 fr.

§. 56. Der Mehraufwand von	334 fl. 4 fr.
veranlaßte die Erhöhung des Bureauaversums für den Recrutirungsofficier des Bezirks Carlsruhe wegen Ueber-	
tragung des Commandos über die nichtstreitbare Reserve à 24 fl. jährlich	48 fl. — fr.
und für nicht zu umgehen gewesene Ueberschreitung der Bewilligung für Diäten und Quartiergeh um	117 „ 53 „
so wie jener für Reisekosten um	168 „ 11 „
obige	334 fl. 4 fr.

Lit. VII. Bauwesen.

§§. 61 bis 63.

§. 61. Der Minderaufwand von 233 fl. 45 fr.
entstand dadurch, daß vorerst der Gehalt des neu ernannten Bauaufsehers niedriger als jener des abgegangenen Bauconducteurs gehalten worden ist.

§. 63. Der Mehraufwand von 5,886 fl. 34 fr.
wurde herbeigeführt, theils durch Dach-Reparationen in mehreren Garnisonen, welche durch heftige Stürme ver-
anlaßt worden sind im Betrag von 1,759 fl. — fr.
theils durch unabwendbare und unverschiebliche Bauherstellungen, welche eigentlich nicht von dem
bewilligten Aversum für Unterhaltung zu bestreiten waren, nämlich:

1. Herrichtung eines Geschäftszimmers für die Kasernverwaltung dahier	159 fl. 21 fr.
2. Errichtung eines Blitzableiters am Badschopf des Pulvermagazins	279 „ — „
3. Vergrößerung der Holzremise im Kriegsministerialgebäude	340 „ — „
4. Errichtung eines Staketengeländes im Laboratorium dahier	205 „ — „
5. Errichtung eines neuen Pumpbrunnens in Bruchsal	218 „ — „
6. Herstellung der Bauhofbrücke daselbst	400 „ — „
7. Herstellung eines unausgebauten Zimmers in der Schloßkaserne zu Rastatt	150 „ — „
8. Herstellung eines Dachkanals in Freiburg	172 „ — „
9. Errichtung eines neuen Brunnens in dem Hof der Infanteriekaserne dahier	255 „ — „
10. Ueberschreitung des Aversums für die Schwimmschule durch Herstellung des	
zerstörten Wasserbaues zu Rastatt	392 „ 12 „
	2,570 „ 33 „
zusammen	4,329 fl. 33 fr.

und der Rest des obigen Mehraufwandes von 1,557 fl. 1 fr.

ergab sich für dringende kleine bauliche Unterhaltung der Gebäude, wofür die bewilligten Mittel sich abermals als unzureichend zeigten, daher eine verhältnißmäßige Erhöhung zum dringenden Bedürfnisse machen.

Lit. VIII. Commandantenschaften.

§§ 64 bis 72.

§. 64. Mehraufwand von 460 fl.
durch Erhöhung der Gagen des Majors und Plagadjutanten dahier, so wie des Oberstleutenants und Garnisons-Commandanten zu Kehl nach Dienstalter und Dienstleistung, welche erhöhte Gagen in das Budget für 1844 und 1845 aufgenommen und auch bewilligt worden sind.

§. 65. Minderaufwand von 13 fl. 5 fr.
durch Herabsetzung des Bureauaversums für die Garnisons-Commandantenschaft Carlsruhe bei dem erfolgten Abgang der Garnison Durlach, nach Abzug des Mehraufwandes wegen des nöthig gewordenen Bureau-Aversums für die Garnisons-Commandantenschaft Freiburg, welches im Budget nicht vorgesehen war.

§. 68. Minderaufwand von 2,007 fl. 25 fr.
für Heizungs- und Beleuchtungsmaterial durch zeitweise Nichtbesetzung mehrerer Wachen, welche Ersparniß jedoch auf die Durchschnittsfonds für Casernirung übergeht.

§. 72. Minderaufwand von 191 fl. 49 fr.
durch geringeren Verbrauch von Munition und weniger Verwendung an der Bewilligung für sonstige verschiedene Ausgaben.

Lit. X. Zeughaus-Direction.

§§. 75 bis 83.

§. 75. Der Mehraufwand von 71 fl. 31 fr.
ist durch die Anstellung eines Feuerwerkers entstanden, welcher in dem Budget für 1844 und 1845 genehmigt ist.

§. 76. Der Minderaufwand von 372 fl. 17 fr.
ergab sich durch weniger Ausgabe bei den Aversalbeträgen für Inventariensücke ic. nach Abzug des Mehraufwands für Diäten und Commandozulagen, so wie für Instrumente und Caliber.

§. 78. Der Mehraufwand von 451 fl. 23 fr.
wurde veranlaßt durch eingetretene Unzulänglichkeit des bewilligten Aversums für die nöthig gewesene innere Unterhaltung der Gebäude.

§. 83. Der Minderaufwand von 2,004 fl. 33 fr.
ist durch nicht zu bewerkstelligen gewesene Arbeiten (wegen sonstigen dringenden Anfertigungen für die außerordentlichen Anschaffungen) für Unterhaltung der Wagen, für Maschinen, Modelle ic. herbeigeführt worden, und gehört eigentlich den Durchschnittsfonds an, wo diese Summe bei eintretender späterer Verwendung disponibel seyn sollte.

Lit. XI. Montirungs-Commissariat.

§§. 84 bis 90.

§. 85. Mehraufwand durch eine wegen längerer Erkrankung des Magazinieners nöthig gewordene Aus-
hilfe, so wie durch Magazinskosten und Tagelöhne bei gewesener Unzulänglichkeit des Aversums von 496 fl. 54 fr.
Nach Abzug des Minderaufwands für Diäten 109 „ 49 „

Rest Mehraufwand 387 fl. 5 fr.
31

Tit. XII. Casernen-Verwaltungen.

§§. 91 bis 97.

§. 91. Minderaufwand von 631 fl. 40 fr.
durch, vorerst provisorisch stattgefundene Besetzung der Stelle eines Casernen-Verwalters in Karlsruhe.

§. 92. Mehraufwand von 226 fl. 32 fr.
theils durch die nöthig gewesene Reparaturen an dem Garnisonsfuhrwerk, theils durch Unzulänglichkeit des Aversums für Diäten und Reisekosten, so wie durch das im Budget nicht vorgesehene, nunmehr aber genehmigte Aversum für die Garnison Freiburg.

§. 94. Minderaufwand von 231 fl. 4 fr.
an Heiz-Materialien, welche Ersparniß den Durchschnittsfonds für Casernirung zu gut kommt.

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

§§. 98. bis 104.

§. 98. Mehraufwand von 1,155 fl. 49 fr.
durch zeitweise Vermehrung der Krankenwärter, bei eingetretener höhern Krankenstand; durch gestiegene Kostpreise für die Verpflegung, so wie durch die im Budget nicht vorgesehene Kosten durch Anstellung eines Krankenwärters in der Garnison Freiburg.

§. 99. Mehraufwand von 122 fl. 57 fr.
veranlaßt durch Diäten und Reisekosten, für Requisiten- und Materialien-Sturz in mehreren Garnisonen und durch die bezahlte Zulage an den Hospital-Verwalter der Garnison Freiburg.

§. 101. Minderaufwand von 108 fl. 56 fr.
durch Wenigerverbrauch von Holz und Licht für die Unterkunft der Krankenwärter bei geringerem Krankenstand im Winter.

Tit. XIV. Militär-Bildungs-Anstalten.

§§. 105 bis 111.

§. 105. Minderaufwand von 1,017 fl. 5 fr.
durch eingetretene Veränderungen in dem Aufsichts-, Lehrer- und Prüfungs-Personale.

§. 106. Mehraufwand von 666 fl. 34 fr.
durch Diäten und Reisekosten für Officiere, welche zu Beivohnung von Kriegsübungen entsendet worden sind.

Tit. XV. Gottesdienst und Schulen.

§§. 112 bis 114.

§. 113. Minderaufwand von 67 fl. 45 fr.
durch weniger in Anforderung gekommene Schulgelder.

§. 114. Mehraufwand von 34 fl. 26 fr.
durch nöthig gewordene Ueberschreitung des Aversums für Veterinär-Cleven.

Tit. XVI. Milde Zwecke.

§. 115. Minderaufwand von 803 fl. 18 fr.
welche von der Wenigerverwendung bei der Position für Medicamente und Bad-Unterstützungen herrührt.

Tit. XVII. Transportkosten.

§. 116. Der Mehraufwand von 1,686 fl. 4 fr.
hat sich hauptsächlich bei der Position „für den Effecten-Transport“ aus und nach den Magazinen ergeben.

Tit. XVIII. Stappen-Gelder.

§. 117. Mehraufwand von 8,600 fl. 30 fr.

nämlich:

bei der Infanterie	5,947 fl. 6 fr.
„ „ Reiterei	1,289 „ 42 „
„ „ Artillerie	1,076 „ 36 „
durch die nichtfreie Reserve	287 „ 6 „

zusammen obige 8,600 „ 30 „

woran aber durch den Minderaufwand im zweiten halben Jahr 1841 gedeckt sind 1,886 „ 54 „

verbleibt eigentlich ein Mehraufwand von 6,713 fl. 36 fr.
welcher theils durch den vermehrten Rekruten-Zugang, den erhöhten Manöver-Dienststand, so wie überhaupt durch den in dieser Periode hiernach nöthig gewordenen häufigeren Dienstwechsel entstanden ist, wozu sich die bisherige Bewilligung als unzureichend herausstellte.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 118. Mehraufwand von 12,972 fl. 11 fr.

und zwar:

A. Pachtzins und Entschädigungen für Exercierplätze in Durlach und Freiburg 1,705 fl. 46 fr.

C. Zugkosten-Bergütung 5,733 „ 47 „

worunter 4,395 fl. 43 fr. wegen eines in diese Periode fallenden Garnisonswechsels.

F. Sonstige zufällige Ausgaben 10,822 „ 52 „

und zwar:

1. Durch Entsendung von Officieren zur Ermittlung eines übereinstimmenden Signal-Systems im achten deutschen Armee-Corps 1,283 fl. 32 fr.

2. Durch Entsendung von Officieren zu Berathungen über gleichförmige taktische Vorschriften im achten deutschen Armee-Corps 469 „ 8 „

3. Diäten und Reisekosten für Officiere auswärtiger Garnisonen zum Bajonet-Fecht-Unterricht dahier 452 „ 14 „

4. Für Erlangung des Virago'schen Brücken-Systems 525 „ 20 „

5. Durch Marschzulagen bei einem Garnisons-Wechsel 320 „ 20 „

6. Kosten für Vorbereitungs-Arbeiten bezüglich des Festungsbaues zu Rastatt 7,696 „ 49 „

7. Durch Anschaffung von Dienst-Auszeichnungen 138 „ 50 „

zusammen . 10,886 fl. 13 fr.

31.

18,262 fl. 25 fr.

	Uebertrag . . .	18,262 fl. 25 fr.
Dagegen Minderaufwand bei		
B. Manöverkosten von	5,262 fl. 26 fr.	
E. Für das Commando in Rehl	27 " 48 "	
	<u>Summe Minderaufwand . . .</u>	<u>5,290 " 14 "</u>
Nach dessen Abzug noch obiger Mehraufwand verbleibt von		<u>12,972 fl. 11 fr.</u>

II. Für früher geleistete Dienste.

Lit. XX. Invaliden-Corps.

§§. 119 bis 127.

Bei dem Durchschnittsfond ergab sich ein Minderaufwand

für Casernirung von	755 fl. 56 fr.
für Ausrüstung von	329 " 32 "

Summe Minderaufwand 1,085 fl. 28 fr.

Dagegen ein Mehraufwand für Hospital- und Monturkosten von 115 " 7 "

Rest Minderaufwand für die Durchschnittsfonds 970 fl. 21 fr.

Hierzu weiter durch Abgang an dem effectiven Stand der Mannschaft 1,440 " 56 "

da statt der Verlegung von Unterofficieren und Soldaten zu dem Invaliden-Corps, deren Pensionirung eintreten mußte, wodurch ein Theil des Mehraufwandes für neue Pension ausgeglichen wird.

zusammen Minderaufwand 2,411 fl. 17 fr.

Lit. XXI. Pensionen.

§. 128. Alte Pensionen.

Für diese Budgetperiode war der Heimfall zu 10 Procent berechnet auf 7,450 fl. 46 fr.

Es sind abgegangen 15 Militärs- und Administrationsbeamte, von welchen sich ein Heimfall ergeben hat von 6,087 fl. 41 fr.

§. 129. Neue Pensionen.

Nach dem Voranschlag soll sich der Zugang mit dem Heimfall ausgleichen; es sind aber:

a. Zugewonnen:

12 Officiere und Administrationsbeamte, deren Jahrespensionen betragen 17,145 fl. 46 fr.

20 Unterofficiere, Soldaten und vom Unterstab im Gesamtbezug von 2,468 " 30 "

Summe des Zugangs 19,614 fl. 16 fr.

Uebertrag 19,614 fl. 16 fr.

B. Abgegangen.

6 Officiere und Administrationsbeamte, welche jährlich im Ganzen bezogen haben 5,257 fl. 12 fr.
23 Unterofficiere, Soldaten und Unterstab mit 2,503 „ 24 „

Summe des Abgangs 7,760 „ 36 „

Demnach war der Zugang stärker um jährliche 11,853 fl. 40 fr.
woburd in den beiden Budgetjahren 1842 und 1843 durch den ratenweisen Bezug nach der Zeit
des Zu- und Abgangs, ein Mehraufwand herbeigeführt wurde von 14,556 „ 59 „

Hieran sind gedeckt durch:

a. Den oben nachgewiesenen Minderaufwand bei Tit. XX. Invaliden-Corps 1,440 fl. 56 fr.
b. Den Minderaufwand bei den alten Pensionen von 6,087 „ 41 „
c. Bei den Ordens-Pensionen 2,366 „ 21 „

9,894 „ 58 „

Rest Mehraufwand 4,662 fl. 1 fr.

Hier muß, wie es in den Erläuterungen über die Rechnungs-Nachweisungen der früheren Jahre bereits ge-
schehen ist, wiederholt bemerkt werden, daß der Zu- und Abgang sich vorerst nicht ausgleichen könne, indem
ersterer mit erhöhten Pensionen nach dem neuern Gesetz über die Militär-Pensionen, letzterer dagegen mit gerin-
geren Pensionen nach der ältern Norm statt findet. Auch war der stärkere Zugang, der immer noch als Folge
der frühern beschwerlichen Feldzüge erscheint, nicht ohne sehr bedeutenden Nachtheil für den Dienst zurückzuhalten.

§. 131. Ordens-Pensionen.

Mit Ausnahme der festgesetzten Carl Friedrich Militär-Verdienst-Ordens-Pensionen war der Heimfall bei die-
sen Pensionen zu 3 Procent berechnet auf 1,512 fl. 56 fr.

Abgegangen sind:

Von b. Militär-Verdienst-Medaillen 37 Individuen, welche bezogen haben 1,356 fl. — fr.
Von c. französische Ordens-Pensionen 7 Individuen mit 1,478 „ 6 „
Von d. französische Dienst-Pensionen 4 Individuen mit 632 „ 24 „

Summe des Heimfalls 3,466 „ 30 „

folglich mehr gegen den Voranschlag 1,953 fl. 34 fr.

wodurch ein Minderaufwand von 2,366 fl. 21 fr.
entstanden ist.

III. Landes-Vermessung.

§§. 132 und 133.

§. 132. Der Mehraufwand von 706 fl. 49 fr.
ist durch nöthig gewesene besondere Aushülfe für trigonometrische Arbeiten herbeigeführt worden.

§. 133. Der Mehraufwand von 1,662 fl. 42 fr.
rührt daher, daß im Jahr 1842 schon im Monat März mit Eröffnung der Arbeiten begonnen werden konnte und

solche erst im Monat November geschlossen worden sind, wodurch sich zwar die Kosten für Reisen, Diäten und Quartiergelder des Personals vermehrt haben, das ganze Aufnahmsgeschäft aber auch einem schnellern Ende zugeführt wurde.

B. Außerordentlicher Etat.

Für den laufenden Dienst.

Tit. III. Armee-Corps.

§§. 134 bis 137.

Der Minderaufwand von 96,290 fl. 12 fr.
(wovon noch 70,000 fl. bei der Generalstaatscasse zu empfangen waren und für welchen Betrag der Credit für die Budgetperiode aufrecht erhalten geworden ist) rührt, wie in den Erläuterungen über die vergleichende Darstellung für das halbe Jahr vom 1. Juli bis Ende December 1841 bereits angeführt worden ist, davon her, daß eines Theils die Anschaffung von Waffen, als von auswärtigen Fabriken abhängig, nicht schon bewerkstelligt werden konnte, andern Theils aber, da die Dringlichkeit zu Lieferung und Anfertigung der zur Vervollständigung der Ausrüstung des Großh. Armee-Corps noch erforderlichen Gegenstände nicht mehr bestand, die Kriegsverwaltung Bedacht genommen hat, durch verlängerte Lieferungszeiten eine bessere Beschaffenheit der noch erforderlichen Gegenstände zu erzielen, weshalb der Betrag von 96,290 fl. 12 fr. in die folgende Rechnung für 1844 übertragen worden ist. — Uebrigens wird über die Verwendung des zu diesem Behuf bewilligten außerordentlichen Credits besondere Rechnung geführt, deren Vorlage nach vollständiger Ausführung der Anschaffungen in Folge des Gesetzes vom 5. August 1841 (Regierungsblatt Nr. XXII. für 1841, Seite 191) zu geschehen hat.

Bei den Durchschnittsfonds hat sich nach anliegender Zusammenstellung Beilage III. ergeben:

Ein Mehraufwand für Ausrüstung von	19,497 fl. 44 fr.
Dagegen ein Minderaufwand für Casernirungs-, Hospital-, Montirungs- und Manöverfonds von	14,538 „ 16 „
Rest Mehraufwand von	4,959 fl. 28 fr.

Die auf den Schluß des Jahres 1841 verbliebene Schuld beträgt, einschließlich der im Jahr 1841 für Errichtung eines Torfschoppens auf die Durchschnittsfonds verwiesenen 1,275 fl. die Summe von	61,203 „ 22 „
--	---------------

Es ergibt sich somit auf den Schluß des Jahres 1843 im Ganzen ein Mehraufwand von 66,162 fl. 50 fr. welcher sich auf die verschiedenen Fonds folgendermaßen vertheilt:

Schuld des Casernirungsfonds	31,765 fl. 12 fr.
„ „ Hospitalfonds	23,186 „ 27 „
„ „ Montirungsfonds	12,307 „ 58 „
„ „ Ausrüstungsfonds	18,547 „ 47 „
	<hr/>
	85,807 fl. 24 fr.

Dagegen Guthaben des Manöverfonds	19,644 „ 34 „
verbleiben als Schuld obige	66,162 fl. 50 fr.

	Uebertrag .	66,162 fl. 50 fr.
Werden aber davon abgerechnet die früheren Minderbewilligungen von 1837 bis mit 1841 in der Summe von		59,915 " 40 "
so verbleibt einschließlich obiger 1,275 fl. von dem Torffchoppen für einen Zeitraum von 6½ Jahren, nämlich vom 1. Juli 1837 bis Ende December 1843 nur eine Schuld von		6,247 fl. 10 fr.

Folgende summarische Vergleichung des wirklichen Aufwandes mit den budgetmäßigen Bewilligungen gibt schließlich die Hauptübersicht der Resultate der Kriegsverwaltung in den Jahren 1842 und 1843.

Der wirkliche Aufwand in diesen beiden Jahren mit Ausschluß des außerordentlichen Etats beträgt:

I. für den laufenden Dienst	3,521,028 fl. 50 fr.
II. für frühere Dienste	435,493 " 31 "
III. für Landesvermessung	75,541 " 31 "
Summe .	4,032,063 fl. 52 fr.

Die budgetmäßige Bewilligung war:

I. für den laufenden Dienst	3,388,934 fl.
II. für frühere Dienste	431,804 "
III. für die Landesvermessung	73,172 "
	3,893,910 " — "

Der wirkliche Aufwand übersteigt demnach die budgetmäßige Bewilligung in beiden Jahren, wie im Eingang der Erläuterungen schon angeführt wurde, um 138,153 " 52 "

Wird von diesem Mehraufwand der hierunter begriffene für Brod und Fourrage abgezogen mit 93,079 " 47 "

(zu dessen Deckung von der Generalstaatscasse besonders zugesprochen wurde die Summe von 104,011 fl.), so ergibt sich nur eine wirkliche Ueberschreitung von 45,074 fl. 5 fr.

welche sich nach der hier anliegenden summarischen Darstellung, Beilage IV., auf die verschiedenen Rubriken folgendermaßen vertheilt:

a. Mehraufwand.

Bei den Massengeldern	531 fl. 21 fr.
" der Remontirung	10,211 " 37 "
" den fünf Durchschnittsfonds nach Beilage III.	4,959 " 28 "
" den besondern Fonds, Beilage IV. und zwar:	
Militärgerichtsbarkeit	190 fl. 38 fr.
Bauwesen	5,886 " 34 "
Gottesdienst und Schulen	34 " 26 "
	6,111 fl. 38 fr.
	15,702 fl. 26 fr.

	Uebertrag	6,111 fl. 38 fr.	15,702 fl. 26 fr.
Transportkosten		1,686 " 4 "	
Stappengelder		8,600 " 30 "	
Verschiedene Ausgaben (Tit. XIX.) [ohne die Manöverkosten, welche bei den Durchschnittsfonds erscheinen] 18,262 fl. 25 fr. minus 27 fl. 48 fr. Minderaufwand für das Com- mando in Rehl		18,234 " 37 "	
		<u>34,632 fl. 49 fr.</u>	
nach Abzug des Minderaufwands von		2,999 " 40 "	
	Rest		<u>31,633 " 9 "</u>
			47,335 fl. 35 fr.

b. Minderaufwand.

Bei Gage und Löhnung	9,749 fl. 57 fr.	
" Medicinkosten	981 " 52 "	
	<u>10,731 " 49 "</u>	
Rest Mehraufwand für den laufenden Dienst Tit. I.		36,603 fl. 46 fr.
Hierzu:		
Bei Tit. II. Pensionen		6,100 " 48 "
" Tit. III. Landesvermessung		2,369 " 31 "

Somit erscheinen wieder als Ueberschreitung die obigen 45,074 fl. 5 fr.
 Unter der Ueberschreitung für den laufenden Dienst ist die der Durchschnittsfonds mit . . . 4,959 " 28 "
 begriffen, der Rest mit 31,644 fl. 18 fr.
 fällt auf die Rubriken „Bauwesen, Transportkosten, Stappengelder, Zugskosten u.“, deren
 Umgehung nicht in der Macht der Kriegsverwaltung gelegen hatte. Eben so war die Ueberschreitung bei den Pensionen nicht zu umgehen, und der Mehraufwand bei der Landesvermessung wird durch frühere Beendigung des Geschäfts wieder ausgeglichen.

An dem Gesamtaufwand decken die eigenen Einnahmen die Summe von 51,724 fl. 43 fr., so wie auch die Mehreinnahme von 9,974 fl. 43 fr. als eine theilweise Deckung des sich ergebenden Mehraufwandes betrachtet werden muß.

Budgetmäßig bewilligte Zuschüsse für Brod und Fourrage als Voranschlag unter
Titel XIX. Lit. F. für 1842 und 1843.

1842. Budgets = Titel.	Für Brod.	Für Fourrage.	Zusammen.
	fl.	fl.	fl.
A. Ordentlicher und nachträglicher Etat.			
I. Für den laufenden Dienst			
I. Kriegsministerium	—	567	567
II. Adjutanten des Großherzogs	—	773	773
III. Armee-corps:			
1. Corps-Commando und Generalquartiermeister-Stab	—	1,133	1,133
2. a. Infanterie-, Divisions- und Brigade-Stäbe	—	824	824
b. Infanterie-Regimenter	11,290	2,423	13,713
3. a. Reiterei-Brigade-Stab	—	309	309
b. Reiter-Regimenter	3,564	68,056	71,620
4. Artillerie-Brigade	1,395	13,227	14,622
Summa III.	16,249	85,972	102,221
IV. Militär-Gerichtsbarkeit	9	—	9
V. Sanitäts-Direktion	—	103	103
VI. Rekrutirung	9	—	9
VII. Bauwesen	—	103	103
VIII. Commandantschaften	6	103	109
X. Zeughaus-Direktion	42	—	42
XI. Montirungs-Commissariat	12	—	12
XII. Kasernen-Verwaltungen	18	—	18
XIII. Hospital-Verwaltungen	3	—	3
XIV. Militär-Bildungsanstalten	3	103	106
Summe I. Für den laufenden Dienst	16,351	87,724	104,075
II. Für früher geleistete Dienste.			
XX. Invaliden-Corps	204	103	307
Total-Summe	16,555	87,827	104,382

Zuschüsse für Brod und Fourrage.									
1843.	für Brod.	für Fourrage.	Summe.	für Brod.	für Fourrage.	Summe.	für Brod.	für Fourrage.	Summe.
Budgets-Titel.	Nach dem Budget unter Tit. XIX. Lit. F. 104,382 fl.			Außerordentlicher Zuschuß von 104,011 fl.			Zusammen 208,393 fl.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
I.	—	567	567	—	205	205	—	772	772
II.	—	773	773	—	687	687	—	1,460	1,460
III. 1.	—	1,133	1,133	—	1,058	1,058	—	2,191	2,191
2 a.	—	824	824	—	883	883	—	1,707	1,707
2 b.	11,290	2,423	13,713	9,786	2,663	12,449	21,076	5,086	26,162
3 a.	—	309	309	—	276	276	—	585	585
3 b.	3,564	68,056	71,620	2,878	76,247	79,125	6,442	144,303	150,745
4.	1,395	13,227	14,622	—	8,339	8,339	1,395	21,566	22,961
Summe III.	16,249	85,972	102,221	12,664	89,466	102,130	28,913	175,438	204,351
IV.	9	—	9	2	—	2	11	—	11
V.	—	103	103	—	92	92	—	195	195
VI.	9	—	9	19	—	19	28	—	28
VII.	—	103	103	—	92	92	—	195	195
VIII.	6	103	109	3	318	321	9	421	430
X.	42	—	42	—	—	—	42	—	42
XI.	12	—	12	25	—	25	37	—	37
XII.	18	—	18	28	—	28	46	—	46
XIII.	3	—	3	4	—	4	7	—	7
XIV.	3	103	106	—	91	91	3	194	197
Summe für den laufenden Dienst	16,351	87,724	104,075	12,745	90,951	103,696	29,096	178,675	207,771
XX.	204	103	307	226	74	300	430	177	607
XXI.	—	—	—	4	11	15	4	11	15
Summe für frühere Dienste . . .	204	103	307	230	85	315	434	188	622
Total-Summe	16,555	87,827	104,382	12,975	91,036	104,011	29,530	178,863	208,393

Darstellung des wirklichen Aufwandes für Brod und Fournage
in den beiden Budgetjahren 1842 und 1843.

Budgets-Titel.	im Budgetjahr 1842						im Budgetjahre 1843					
	für Brod.		für Fournage.		Summe.		für Brod.		für Fournage.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Für den laufenden Dienst.												
I.	—	—	1,668	36	1,668	36	—	—	2,249	16	2,249	16
II.	—	—	2,275	13	2,275	13	—	—	3,067	7	3,067	7
III. 1.	—	—	3,337	9	3,337	9	—	—	4,668	53	4,668	53
2a.	—	—	2,728	54	2,728	54	—	—	3,493	24	3,493	24
2b.	108,868	11	7,498	20	116,366	31	116,108	20	10,253	22	126,361	42
3a.	—	—	910	8	910	8	—	—	1,209	3	1,209	3
3b.	32,912	2	204,088	28	237,000	30	34,334	45	249,529	8	283,863	53
4.	11,353	6	36,728	45	48,081	51	13,311	42	51,170	35	64,482	17
Summe III.	153,133	19	255,291	44	408,425	3	163,754	47	320,324	25	484,079	12
IV.	79	17	—	—	79	17	84	29	—	—	84	29
V.	—	—	303	23	303	23	—	—	408	58	408	58
VI.	93	30	—	—	93	30	88	17	—	—	88	17
VII.	—	—	303	22	303	22	—	—	408	57	408	57
VIII.	54	3	631	53	685	56	56	2	737	28	793	30
X.	373	6	—	—	373	6	397	46	—	—	397	46
XI.	141	43	—	—	141	43	154	13	—	—	154	13
XII.	176	53	—	—	176	53	160	16	—	—	160	16
XIII.	28	49	—	—	28	49	27	35	—	—	27	35
XIV.	25	14	303	18	328	32	28	29	408	54	437	23
Summe I. für den laufenden Dienst	154,105	54	260,777	29	414,883	23	164,751	54	327,605	5	492,356	59
II. Für früher geleistete Dienste.												
XXI.	1,691	6	309	39	2,000	45	1,717	32	385	8	2,102	40
Total-Summe	155,797	—	261,087	8	416,884	8	166,469	26	327,990	13	494,459	39
entgegengehalten die Bewilligung nach dem Budget, einschließlich der unter Tit. XIX. enthaltenen 104,382 fl. für jedes Jahr, nämlich:												
für Brod.			16,555	fl.								
für Fournage			87,827	"								
und einschließlich des außerordentlichen Zuschusses im Jahr 1843 von 104,011 fl. nämlich:												
für Brod.			12,975	fl.								
für Fournage			91,036	"								
zeigt sich gegen die Bewilligung Mehraufwand	1,189	—	6,563	8	7,752	8	—	—	—	—	—	—
Winderungsaufwand	—	—	—	—	—	—	1,113	34	17,569	47	18,683	21

Mehr- und Minderaufwand bei den Durchschnittsfonds laut Rechnungs-Nachweisung für die Budgetperiode 1842 und 1843.

Budgets-Titel.	Rechnungsjahr 1842.		Rechnungsjahr 1843.		Demnach für die Budgets-Periode 1842 und 1843	
	Mehr-	Minder-	Mehr-	Minder-	Mehr-	Minder-
A u f w a n d.						
A. Kasernirungsfonds.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
III. 2. b. Infanterie-Regimenter	—	—	23,212	10	23,370	49
3. b. Reiter-Regimenter	—	—	6,111	17	3,137	26
4. Artillerie-Brigade	—	—	1,657	27	3,433	58
IV. Militärgerichtsbarkeit	—	—	7	31	—	11 8
VIII. Commandantschaften	—	—	953	2	—	1,054 23
X. Zeughaus-Direktion	327	17	—	—	124	6
XII. Kasernen-Verwaltungen	—	—	39	58	—	191 6
XIII. Hospital-Verwaltungen	—	—	47	49	—	61 7
XX. Invaliden-Corps	—	—	366	4	—	389 52
Summe	327	17	32,395	18	30,566	19
ab den Mehraufwand mit Rest Minderaufwand für die Kasernirungsfonds						
						2,886 33
B. Hospital-Fonds.						
III. 2. b. Infanterie-Regimenter	—	—	5,141	18	—	3,909 20
3. b. Reiter-Regimenter	178	58	—	—	2,954	52
4. Artillerie-Brigade	62	26	—	—	935	52
IV. Militär-Gerichtsbarkeit	—	—	15	—	—	15
VI. Rekrutirung	—	—	15	—	—	15
VIII. Commandantschaften	—	—	10	—	—	10
X. Zeughaus-Direktion	—	—	40	—	—	40
XI. Montirungs-Commis- sariat	—	—	20	—	—	20
XII. Kasernen-Verwaltungen	—	—	25	—	—	25
XIII. Hospital-Verwaltungen	—	—	55	—	—	55
XIV. Militär-Bildungs-An- stalten	—	—	5	—	—	5
XX. Invaliden-Corps	35	41	—	—	57	5
Summe	277	5	5,326	18	3,947	49
ab den Mehraufwand mit Rest Minderaufwand für die Hospital-Fonds						
						4,094 20
C. Montirungs-Fonds.						
III. 2. b. Infanterie-Regimenter	—	—	14,698	14	14,055	—
3. b. Reiter-Regimenter	—	—	5,557	30	5,312	—
4. Artillerie-Brigade	—	—	2,109	30	2,012	34
VI. Rekrutirung	—	12	—	—	21	30
VIII. Commandantschaften	—	—	18	53	71	37
X. Zeughaus-Direktion	—	—	32	24	—	6
XI. Montirungs-Commis- sariat	—	—	22	—	25	31
Uebertrag	—	12	22,438	31	21,498	18
						77 57
						1,017 58

Budgets-Titel.	Rechnungsjahr 1842		Rechnungsjahr 1843		Demnach für die Budgets-Periode 1842 und 1843							
	Mehr-	Minder-	Mehr-	Minder-	Mehr-	Minder-	Mehr-	Minder-				
A u f w a n d.												
Ferner:												
C. Montirungs-Fonds.												
Uebertrag	—	12	22,438	31	21,498	18	—	—	77	57	1,017	58
XII. Kasernen-Verwaltungen	—	26 54	—	—	—	—	—	—	28	6	—	—
XIII. Hospital-Verwaltungen	—	—	85	22	104	12	—	—	18	50	—	—
XVI. Militär-Bildungsanstalten	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4
XX. Invaliden-Corps	663	—	—	—	—	—	640	39	22	21	—	—
Summe	690	6	22,523	55	21,603	42	640	41	147	14	1,018	2
ab den Mehraufwand mit Rest Minderaufwand für die Montirungs-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147	14
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	870	48
D. Ausrüstungs-Fonds.												
III. 2. b. Infanterie-Regimenter	—	—	4,612	—	13,458	24	—	—	8,846	24	—	—
3. b. Reiter-Regimenter	—	—	3,219	—	9,386	24	—	—	6,167	24	—	—
4. Artillerie-Brigade	—	—	2,526	32	7,370	—	—	—	4,843	28	—	—
X. Zeughaus-Direktion	—	—	15	—	—	—	15	—	—	—	30	—
XX. Invaliden-Corps	—	—	165	10	—	—	164	22	—	—	329	32
Summe	—	—	10,537	42	30,214	48	179	22	19,857	16	359	32
ab den Minderaufwand mit Rest Minderaufwand für die Ausrüstungs-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	359	32	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	19,497	44	—	—
E. Herbstübungs-Fonds												
ab:	—	—	9,189	34	3,927	8	—	—	—	—	5,262	26
Rest Minderaufwand für die Herbstübungs-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,262	26
Zusammenstellung.												
A. Kasernierungs-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,209	18
B. Hospital-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,195	44
C. Montirungs-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	870	48
D. Ausrüstungs-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	19,497	44	—	—
E. Herbstübungs-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,262	26
Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	19,497	44	14,538	16
ab den Minderaufwand mit Rest Mehrausgabe für die beiden Budgetsjahre 1842 und 1843	—	—	—	—	—	—	—	—	14,538	16	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	4,959	28	—	—

Summarische Darstellung
des
Mehr- und Minder-Aufwandes
in den Jahren
1842 und **1843**
nach den Aufwands-Rubriken.

Budget-Dir.	Wage und Pönnung.		Waffengelder.		Froberverpönnung.		Fouropönnung.		Gefönnung.		Nebstlofen.		Hospitallofen.		Pönnung.		Könnung.		Waffönnung und Waffönnung.				Fouropönnung.	
	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.	Rehr.	Winder.
I. Für den laufenden Dienst.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Militär.	—	—	362 22	—	1,020 31	—	—	—	641 52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Besondere des Kriegsdienstes.	117 4	—	—	—	—	—	—	—	876 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Besondere des Friedens:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Corps & Gem.	150 53	—	—	—	—	—	—	—	1,458 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Infanterie:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a. Divisionen u. Bataill.	3,761 7	—	—	—	77 36	—	—	—	1,460 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Regimenter.	—	2,510 24	—	1,257 36	—	11,750 31	—	—	3,755 42	—	658 39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Artillerie:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a. Brigaden-Staff.	—	8 7	—	—	—	—	—	—	333 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Regimenter.	—	3,162 46	—	490 33	—	2,204 47	—	—	60,935 36	—	2,977 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Kavallerie-Regimenter.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Militär-Verwaltung.	—	—	1,068 43	—	69 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Sanitäts-Verwaltung.	—	—	171 40	—	104	—	—	—	116 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Besondere des Kriegsdienstes.	54 20	—	—	334 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Besondere des Friedens.	—	—	233 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Besondere des Kriegsdienstes.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Besondere des Friedens.	460	—	—	—	43 5	—	—	—	773 21	—	2,007 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Besondere des Kriegsdienstes.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Besondere des Friedens.	71 31	—	—	—	372 17	—	—	—	452	—	431 23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Besondere des Kriegsdienstes.	—	—	33 30	—	387 5	—	—	—	77 56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Besondere des Friedens.	—	—	631 40	—	226 32	—	—	—	9 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Besondere des Kriegsdienstes.	1,155 49	—	—	—	122 57	—	—	—	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Besondere des Friedens.	—	—	1,017 5	—	666 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Besondere des Kriegsdienstes.	—	—	5 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Besondere des Friedens.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Besondere des Kriegsdienstes.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX. Besondere des Friedens.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I. laufender Dienst.	5,775 53	14,541 45	—	3,485 29	2,711 18	14,067 31	707 43	79,930 34	—	2,886 33	5,309 36	2,217 54	4,132 8	9,420 38	124 53	1,018 2	10,211 37	—	—	—	—	—	—	—
II. für frühere Dienste.	—	—	984 5	—	242 42	—	309 22	98 47	—	—	755 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX. Besondere des Kriegsdienstes.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI. Besondere des Friedens.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe II. frühere Dienste.	—	—	984 5	—	242 42	—	309 22	98 47	—	—	755 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe III. laufender Dienst.	—	—	9,749 57	—	531 21	—	13,050 26	80,029 21	—	3,209 36	6,064 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Besondere des Kriegsdienstes.	706 49	—	—	—	1,662 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verrechnung d. 2. Kammer 1843. 24. Febr.

Haupt-Übersicht

des Mehr- und Minder-Aufwandes derjenigen Ausgaben-Rubriken, welche zu einer und derselben Gattung gehören, aber unter den einzelnen Titeln vertheilt sind.

R u b r i k e n.	Mehr- Aufwand.		Minder- Aufwand.		B e m e r k u n g.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
A. Säge und Löhnung	—	—	9,749	57	Sämmtliche diese Rubriken mit Einschluß des Aufwandes bei den Invaliden berechnet.
B. Massengelder	531	21	—	—	
C. Brodverpflegung	13,050	26	—	—	
D. Fourrage-Verpflegung	80,029	21	—	—	
E. Casernirung	—	—	3,209	18	
F. Medicinkosten	—	—	981	52	
G. Hospitalkosten	—	—	5,195	44	
H. Montirung	—	—	870	48	
I. Remontirung	10,211	37	—	—	
K. Ausrüstung	19,497	44	—	—	
L. Besondere Fonds (nach Abzug der Ersparnisse beim Manöver-Fonds von 5,262 fl. 26 fr.)	26,370	43	—	—	
Summe	149,691	12	20,007	39	
Werden von dem Mehraufwand die Rubriken für Brod und Fourrage abgezogen mit	93,079	47	—	—	
so verbleiben	56,611	25	20,007	39	
und nach Abzug des Minderaufwands von	20,007	39	—	—	
ergibt sich für den laufenden Dienst und die Invaliden ein Mehraufwand von	36,603	46	—	—	